

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Sommersemester 2015

Erstbetreuung: Univ.-Prof. Dr. Sven Chojnacki
Zweitbetreuung: Dr. rer. pol. Henrik Lebuhn

Masterarbeit für den MA-Studiengang Politikwissenschaft

**Migrantischer Widerstand in europäischen Grensräumen.
Zur politischen Subjektivierung von Geflüchteten in Deutschland anhand eines
praxistheoretischen Citizenship-Verständnisses**

verfasst von

David Niebauer

david.niebauer@fu-berlin.de

Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht die Proteste der Geflüchtetenbewegung in Deutschland, mittels welchen es Migrant_innen gelingt, seit 2012 Kämpfe um Rechte und gesellschaftliche Teilhabe vermehrt öffentlichkeitswirksam auszutragen. Ausgehend von einer dynamischen und konfliktuellen Perspektivierung von Citizenship als unkämpfte politische Praxis werden kollektive Widerstandspraktiken (z.B. Protestcamps, Hungerstreiks, landesweiter Protestmarsch) als politische Subjektivierungsprozesse sowie Formen aktivistischer Bürger_innenschaft von Geflüchteten begreifbar gemacht. Anhand einer am Poststrukturalismus angelehnten Diskursanalyse von Material der Aktivist_innen wird gezeigt, wie sich die Proteste vielfältig zwischen Aneignung, Anfechtung und Einforderung von (Staats-)Bürger_innenschaft bewegen. Citizenship stellt insofern sowohl Bezugspunkt der Kämpfe dar, als auch zugleich die bestehende Ordnung der Verhältnisse, gegen die sich der Widerstand richtet. Anhand jenen ambivalenten Charakters von Citizenship und durch die Rückbindung an unterschiedliche Rahmenbedingungen (lokale Dimension von Citizenship und Migrationskontrolle, Vervielfachung und Verschränkung politischer Ebenen, Fragmentierung von migrantischen Rechten, soziale Kategorien) wird die Vielschichtigkeit der migrantischen Kämpfe plausibilisiert.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Theoretischer Rahmen	7
2.1 Kritische Migrationsforschung: Ansatz der „Autonomie der Migration“	7
2.2 <i>Critical Border Studies</i> : Überlegungen von <i>border work</i> , <i>scapes</i> und <i>struggles</i>	12
2.3 <i>Critical Citizenship Studies</i> : Konzept der <i>acts of citizenship</i>	15
2.4 Zwischenfazit: Integrative Nutzung der theoretischen Perspektiven.....	23
3. Methodisches Vorgehen	24
3.1 Theoretische Grundlagen der Kritischen Diskursanalyse (KDA).....	25
3.2 Methodologische Überlegungen der KDA	29
3.3 Erläuterungen zur Anwendung der Analyseschritte der KDA in der eigenen Untersuchung	32
3.3.1 Charakterisierung des Untersuchungsmaterials.....	32
3.3.2 Erschließung der Materialbasis	34
3.3.3 Analysedreischnitt aus Struktur-, Fein- und Gesamtanalyse.....	36
4. Empirische Untersuchung	38
4.1 Chronologie migrantischen Widerstands in Deutschland zwischen 2012 und 2014	38
4.2 Die politische Subjektivierung der Geflüchteten	41
4.2.1 Selbstermächtigung aus Strukturen von Versicherheitlichung und Humanitarismus.....	41
4.2.2 Konstitution als selbstorganisierte Protestbewegung	44
4.3 Ausprägungsformen aktivistischer Bürger_innenschaftspolitiken	48
4.3.1 Aneignung von Citizenship: <i>acts of citizenship</i>	49
4.3.2 Anfechtung von Citizenship: <i>acts against citizenship</i>	52
4.3.3 Einforderung von Citizenship: <i>acts towards citizenship</i>	55
4.4 Bedeutsamkeit unterschiedlicher Möglichkeitsstrukturen	57
4.4.1 Räumliche Dimensionierung	58
4.4.2 Soziale Strukturkategorien	60
5. Wissenschaftliche und politisch-praktische Schlussbetrachtungen	63

1. Einleitung

„Wir beginnen diese Reise, um uns selbst, den restlichen Asylsuchenden, den Bürgern und der Regierung selbst zu beweisen, dass unsere unterdrückten Körper gemeinsam die Macht haben, uns zu unseren Rechten zu führen.“
(Refugee Tent Action 2012e)

„You can't evict a movement“
(Ohlauer Infopoint 2014)

„I find it useful to describe citizenship as the right to claim rights.“
(Isin 2012: 109)

Meldungen von besetzten öffentlichen Gebäuden und Plätzen, unzähligen Demonstrationen und Mahnwachen, einer Vielzahl an Hungerstreiks, einer Bustour quer durch Deutschland oder von einem mehrwöchigen Protestmarsch von Würzburg nach Berlin: Obgleich Proteste von Geflüchteten gegen restriktive Migrationspolitiken und alltägliche Lebensbedingungen immer schon einen bedeutenden Teil bundesdeutscher Geschichte darstellen, so hat der von Asylsuchenden selbstorganisierte Widerstand seit 2012 doch an politischer Intensität gewonnen. In dieser Hinsicht wird im öffentlichen Diskurs seither nicht mehr nur *über* Migrant_innen¹ gesprochen. Vielmehr erhoben diese zunehmend *selbst* ihre Stimmen und leiteten, wie sie es selbst verlauten ließen, „eine neue Ära des Protestes“ (The Voice Refugee Forum 2012) ein. Eine Protestwelle, die über bisher eher nur singulär auftretende Protestereignisse hinausweisen sollte und in den Folgemonaten eine eigenständige soziale Bewegung hat entstehen lassen.

Im Rahmen dieses neuen Zyklus migrantischen Protests gelang es der sich konstituierenden Geflüchtenbewegung vermehrt, Kämpfe um formale Rechte und gesellschaftliche Teilhabe in Form vielfältiger Widerstandspraxen stärker öffentlichkeitswirksam in Deutschland auszutragen. Damit wurden gleichzeitig Momente, in denen die institutionalisierte Ordnung in teilweise umfassender Art und Weise in Frage gestellt wird, gesellschaftlich sichtbar und vielfach wahrnehmbar gemacht. Die Bedeutsamkeit der widerständigen Praktiken der Geflüchteten kann einerseits schon in den Prozessen der Handlungsermächtigung und Emanzipation der Migrant_innen selbst gesehen werden: *In* und *durch* die kollektiven Kämpfe widersetzen sie sich ihrer gesellschaftlich und staatlich zugewiesenen Rolle als zumeist passivierte und viktimisierte Individuen und ermächtigen sich zu politischen

¹ Im Rahmen dieser Arbeit wird in Anlehnung an die *Queer Theory* (vgl. Butler 1991) das sogenannte *Gender-Gap* (┘) verwendet. Damit sollen auf sprachlicher Ebene jene sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mitrepräsentiert werden, die nicht dem vorherrschenden binären, heterosexuellen und androzentrisch geprägten Geschlechterweltbild entsprechen (vgl. Hermann 2007).

Subjekten und handelnden Akteur_innen. Andererseits sind die Geflüchteten als Aktivist_innen selbst involviert in die konflikthafte Aushandlung der sie betreffenden Migrationspolitiken. Dabei rücken sie in ihren Kämpfen Forderungen um Zugangsmöglichkeiten zu Rechten und gesellschaftlicher Teilhabe, welche als Modalitäten von (Staats-)Bürger_innenschaft bzw. Citizenship zu begreifen sind, ins Zentrum.

Die aus diesen politischen und politikwissenschaftlichen Ausgangsüberlegungen erwachsene forschungsleitende Fragestellung dieser Arbeit lautet demnach folgendermaßen: *In welcher Weise konstituieren sich Geflüchtete in Kämpfen um Citizenship als politische Subjekte?*

Theoretisch werden die Proteste aus der Perspektive einer sich als kritisch verstehenden Migrationsforschung untersucht. Dabei wird Migration als konkrete und subjektive Handlung von Individuen und gesellschaftlich als ein soziales Kräfteverhältnis verstanden, womit einer Objektivierung von Migrant_innen entgegengewirkt wird. Demzufolge stellen gerade die Kämpfe der Migrant_innen um Citizenship selbst den Ausgangspunkt und Blickwinkel der Forschung dar, um den Widerstand aus der Sicht der Subjekte der Migration und deren Handlungsfähigkeit perspektivisch begreifbar zu machen. Als verwendetes Analysekonzept für den Aushandlungsprozess um (Staats-)Bürger_innenschaft in Deutschland dient im Anschluss an die Debatten der *Critical Citizenship Studies* das Konzept der *acts of citizenship* von Egin Isin. Mit diesem Ansatz wird Citizenship nicht mehr nur als staatlich verliehener Rechtsstatus, sondern in Form eines dynamischeren Verständnisses als *politische Praxis* begriffen, womit der Blick auf konflikthafte Momente des Bruchs mit Bestehendem sowie gesellschaftliche Transformationen gelenkt werden kann. Diese praxeologische Konzeptualisierung einer „Citizenship von unten“ ermöglicht eine Analyse widerständiger Bürger_innenschaftsakte, innerhalb derer sich formal mehr oder weniger rechtlose Menschen faktisch selbst zu Bürger_innen machen und damit zugleich zu politischen Subjekten ermächtigen. Mit der Perspektivierung können demnach gerade migrantische Protestformen, wie eben jene der letzten Jahre in Deutschland, mittels welchen sich die Geflüchteten unabhängig von ihrem zugeschriebenen Status Rechte als aktivistische Bürger_innen kollektiv nehmen und erkämpfen, in den Fokus der Analyse gerückt werden.

Die theoriegeleitete empirische Untersuchung der aktivistischen Bürger_innenschaft der Geflüchteten wird anhand einer am Poststrukturalismus angelehnten qualitativen Diskursanalyse umgesetzt, wobei sich wesentlich auf das Analyseverfahren der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger gestützt wird. Empirische Grundlage der Forschung

bildet Textmaterial aus der Protestbewegung in Form von Stellungnahmen, Protestaufrufen, Flyern, offenen Briefen, Essays und Selbstverständniserklärungen, um die Selbstwahrnehmung und -darstellung der Migrant_innen in den Blick zu gewinnen.

Das zentrale Anliegen der Arbeit ist zu zeigen, dass sich die migrantischen Proteste in ambivalenten gesellschaftlichen Machtstrukturen bewegen, insofern sie sich *gegen* herrschende gesellschaftliche Verhältnisse richten, aber immer auch *von* diesen ausgehen. Als bedeutsam stellt sich daher die Selbstermächtigung der Geflüchteten aus der Umklammerung der zwei strukturellen Formationen von Versicherheitlichung und Humanitarismus, die sie gesellschaftlich verstummen lassen, dar. Erst durch diesen Prozess der Handlungsbefähigung in den kollektiv organisierten Kämpfen und der sich herausgebildeten sozialen Bewegungen gelingt es ihnen, sich als politische Subjekte und handelnde Akteur_innen zu konstituieren.

Ihre Kämpfe um Rechte und gesellschaftliche Teilhabe befinden sich dabei grundsätzlich in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis von *Aneignung*, *Anfechtung* und *Einforderung* von Citizenship zugleich. Durch die Perspektive von *acts of citizenship* können demnach widerständige Praktiken als subversive Akte der Bürger_innenschaft interpretiert und aufgezeigt werden. Nichtsdestotrotz greift meines Erachtens eine alleinige Fokussierung auf *acts of citizenship* und damit den Aspekt der kreativen *Aneignung* empirisch zu kurz. Neben der Erscheinung dieser Ausprägung aktivistischer Bürger_innenschaft, gilt es ebenso die Facetten der *Anfechtung* sowie *Einforderung* dezidiert zu berücksichtigen. Um der empirischen Bandbreite migrantischer Protestformen im Allgemeinen sowie der Vielschichtigkeit jeweils einzelner Protesthandlungen im Besonderen gerecht zu werden, wird demzufolge für ein differenzierteres Verständnis und der modifizierten Begriffsbildung von zusätzlich *acts against citizenship* und *acts towards citizenship* plädiert.

Insgesamt zeigt sich somit, dass Citizenship *sowohl* die Ursache von Entrechtung *als auch* den Bezugspunkt der Kämpfe gegen die unterdrückenden Verhältnisse darstellt. Die Proteste müssen folglich zwingend entlang gesellschaftlicher Strukturen verstanden werden, weshalb es einer Perspektivierung auf machttheoretische Zusammenhänge bedarf. Angesichts dessen erfolgt eine Rückbindung an beschränkende Faktoren (lokale Dimension von Citizenship und Migrationskontrolle, Vervielfachung und Verschränkung politischer Ebenen, Fragmentierung von migrantischen Rechten, soziale Kategorien), um die Rahmenbedingungen und damit Handlungsspielräume aktivistischer Bürger_innenschaftspolitik im Kontext der Geflüchtetenproteste in Deutschland adäquat verständlich zu machen.

Der Aufbau der Arbeit gestaltet sich wie folgt: Zunächst stelle ich den theoretische Rahmen der Forschung dar, der sich an Überlegungen kritischer Migrationsforschung orientiert und das Konzept der *acts of citizenship* zum Mittelpunkt hat (vgl. Abschnitt 2). Anschließend gehe ich auf das methodische Vorgehen ein, indem ich zunächst die Theorie und Methodologie der Kritischen Diskursanalyse vorstelle, um daraufhin die methodischen Schritte der eigenen Untersuchung zu erläutern (vgl. Abschnitt 3). Schließlich erfolgt eine Darstellung der Forschungserkenntnisse, die neben einer Chronologie der Proteste, die politische Subjektivierung der Geflüchteten, die Ausprägungsformen aktivistischer Bürger_innenschaftspolitiken sowie die Bedeutsamkeit struktureller Rahmenbedingungen für die Kämpfe ins Zentrum rückt (vgl. Abschnitt 4). Abschließend werden empirische als auch wissenschaftliche Schlussbetrachtungen angestellt (vgl. Abschnitt 5).

2. Theoretischer Rahmen

Im Allgemeinen fußt die Untersuchung auf einer sich als kritisch verstehenden Migrationsforschung. Im Anschluss an das Konzept der „Autonomie der Migration“ soll Migration zentralweise aus der Sicht der Subjekte heraus perspektivisch beleuchtet werden (vgl. Abschnitt 2.1). Ein Verständnis von Grenze(n) und Grenzpolitiken in Form einer performativ-umkämpften Konzeptualisierung von Grenträumen lassen mich dabei Ansätze der *Critical Border Studies*, genauer: Überlegungen von *border work*, *border scapes* und *border struggles*, einnehmen (vgl. Abschnitt 2.2). Schließlich bildet im Rahmen der *Critical Citizenship Studies* ein dynamisch und konfliktuell theoretisiertes Verständnis von (Staats-)Bürger_innenschaft – nämlich das von *acts of citizenship* – die theoriepolitische Brille, mit der auf migrantische Kämpfe in Bezug auf die Aushandlung von Citizenship geblickt werden soll (vgl. Abschnitt 2.3). Abschließend erfolgt eine knappe Zusammenfassung der theoretischen Perspektiven und eine Präzisierung meiner Forschungsfrage in Form von Unterfragen (vgl. Abschnitt 2.4).

2.1 Kritische Migrationsforschung: Ansatz der „Autonomie der Migration“

Den übergeordneten theoretischen Rahmen stellt eine sich als kritisch verstehende Migrationsforschung dar, indem die Forschungsperspektive nach dem *Recht auf Migration und Flucht* als politische und erkenntnistheoretische Maxime hin ausgerichtet ist. Daraus erwächst die Forderung nach dem Recht auf Bewegungsfreiheit, das sowohl das Recht zurückzukehren als auch zu bleiben miteinschließt (vgl. Mezzadra 2004: 270; Karakayalı/Tsianos 2007: 17; Kasperek/Hess 2010: 12-13; Nyers/Rygiel 2014: 200). Zum

einen sieht sich die Arbeit daher der Bewegung der Migration politisch-praktisch verpflichtet und nimmt eine explizit sich mit den Akteur_innen, sprich Migrant_innen solidarisierenden Position ein. Andererseits setzt sich die Forschung in wissenschaftlicher Hinsicht zum Ziel, den Modus der hegemonialen Produktion akademischen Wissens kritisch zu hinterfragen und diesem eine andere, epistemologisch-reflektierte Forschungspraxis entgegen zu setzen (vgl. Tsianos/Hess 2010; Mecheril et al. 2013; Carstensen et al. 2014).

Obschon mir bewusst ist, dass eine strikte Gegenüberstellung von „kritischer Migrationsforschung“ gegenüber dem „Mainstream“ der Ausdifferenzierung globaler Migrationsforschung nicht vollends gerecht wird, so macht die zugespitzte Darstellung in Form des Labels „kritischer Migrationsforschung“ doch meine theoretische Positionierung sichtbar. Im Folgenden stelle ich daher einige der zentralen Annahmen des Forschungsfelds dar, die mit einem Fokus auf europäische und deutsche Asyl- und Einwanderungspolitik das Grundgerüst meiner Forschungsperspektive bilden.

Migration als Abweichung vom Nationalstaat

Migration im Sinne einer Bewegung von Personen(gruppen) kann als ein historischer „Normalfall“ angesehen werden. Ohne eine allzu starre Dichotomie zwischen Migration und Sesshaftigkeit zu konstruieren, lässt sich aus migrationssoziologischer Sicht dennoch festhalten, dass Migration – vor allem bis zur neolithischen Revolution – die menschliche Existenz durchweg prägte: Das Wandern war die „normale“ Reaktion auf veränderte Umweltbedingungen (Hoffmann-Nowotny 1994: 388). Das heutige, moderne Verständnis von Migration ist dagegen eng verbunden mit der Entstehung von Nationalstaaten. Denn erst das Bestreben nach Kontrolle der sich herausgebildeten Staatsgebiete und insbesondere deren Grenzen war es, welches das Phänomen der Migration überhaupt gesellschaftlich als ein solches hervorbrachte (Zolberg 1989: 405). Im Rahmen der Formierung der Nation wurde dahingehend das „Volk“ konstitutiv erschaffen, womit zugleich Migration als Abweichung vom zugrundeliegenden Prinzip der Territorialität und Sesshaftigkeit konstruiert wurde (Karakayali 2008: 66).

In ähnlicher Weise wird Mobilität heutzutage auch im Diskurs über Migration von breiten Teilen der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung zu einer Abweichung konstruiert. Die Sozialforschung unterliegt dahingehend oftmals nicht weniger der sozial konstruierten Territorialisierungsnorm, womit nationalstaatliche Strukturen naturalisiert und essentialisiert werden. In Form jenes „methodologischen Nationalismus“ werden Gesellschaften in einem nationalstaatlichen Container konzipiert, wodurch die Forschung

gegenüber transnationalen Phänomenen systematisch blind bleibt (Schiller/Wimmer 2002: 303; Beck/Grande 2004: 34). Wanderungsbewegungen innerhalb eines Staates – zum Beispiel vom Land in die Stadt – werden daher zumeist als „normal“ bzw. „unproblematisch“ behandelt oder unter anderen Schlagworten, etwa der Urbanisierung, verhandelt. Anders verhält es sich bezüglich der nationalstaatliche Grenzen überschreitenden Migration: „Cross-border migration [...] appears as an anomaly, a problematic exception to the rule of people staying where they ‘belong’, that is, to ‘their’ nation-state“ (Schiller/Wimmer 2002: 311).

Sowohl im gesellschaftlichen als auch wissenschaftlichen Diskurs wird Sesshaftigkeit daher zumeist als Regelfall angenommen und grenzüberschreitende Migration dagegen problematisiert, vielfach gar zu einem potentiellen gesellschaftlichen Risiko, einer sozialen Pathologie erklärt. Ausgehend von diesem nationalen Diskurs gelten transnationale Mobilität und damit einhergehende gesellschaftliche Prozesse dahingehend als ein potentielles Problem für die staatliche Sicherheit. Damit wird Migration häufig zu einer „Gefahr für die ‘Homogenität des Volkes’“ (Bigo 2010: 45) konstruiert, welche unter anderem restriktive Migrationspolitiken oder die Diskriminierung von Migrant_innen nach sich zieht (Karakayalı/Tsianos 2007: 8).

Theoriepolitisches Konzept der „Autonomie der Migration“

Ausgangspunkt des kritischen Perspektivwechsels innerhalb der Migrationsforschung stellt vor allen Dingen die Kritik am eben beschriebenen methodologischen Nationalismus dar. Denn mit diesem geht neben der problematischen Pathologisierung von Mobilität zudem vielfach eine äußerst unterkomplexe, vornehmlich rationalistische Betrachtung von Migrationsphänomenen einher, die Mobilität bloß noch als Summe von Push- und Pull-Faktoren diskutiert. Obgleich sich Migrationsforschung zunehmend von äußerst simplen *rational choice*-Modellen verabschiedet hat, werden Migrant_innen daher doch immer noch häufig entweder als rationale Kosten-Nutzen-Maximierer_innen oder aber als bloße Produkte gesellschaftlicher Verhältnisse begriffen (Mezzadra 2007: 180; vgl. für einen Überblick zu Migrationstheorien Kraler/Parnreiter 2005).

Allzu oft wird deshalb auch in Gestalt von Modellen, Statistiken und Typologien das Phänomen der Migration in einer quantitativ ausgerichteten und sich als positivistisch begreifenden Forschung behandelt und die Akteur_innen der Migration selbst bloß zu passiven Objekten von Wissenschaft gemacht. Diese akademische Wissensproduktion dient jedoch vielfach als Quellengrundlage (staatlicher) Migrationskontrollpolitiken, womit

Forschung selbst nicht als gesellschaftlich folgenlos oder „unschuldig“ zu begreifen ist (Hess/Karakayalı 2007: 41). Demnach gilt es die politischen Machtwirkungen dieses „praktischen Nutzens“ von Wissenschaft in den Blick zu behalten und in kritischer Weise mit dem „weitverbreitenden kontrollpolitischen (Forschungs-)Nominalismus“ (Hess/Tsianos 2010: 244) zu brechen. Deshalb sind auch spezifische Begriffe und Kategorien als uneingeschränkt verwoben mit gesellschaftlichen Diskursen zu begreifen, die es nicht einfach nur in unkritischer Adaption an das etablierte gesellschaftliche Vokabular zu übernehmen, sondern zu hinterfragen gilt – und zwar nicht „nur“ allein in kritischer Absicht gegenüber Migrationskontrolle, sondern auch im Sinne des Erkenntnisgewinns, um Migrationsphänomene jenseits schon vorgeprägter Konnotationen überhaupt adäquat erfassen zu können (Sciortino 2004: 20; vgl. Schwiertz 2011: 65-68).²

Ziel kritischer Migrationsforschung muss demnach sein, der Vielfalt der Beweggründe von Migration gerecht zu werden, die sich von Individuum zu Individuum graduell auf einer Achse zwischen Freiwilligkeit und Zwang bewegen. So oder so ist Migration jedoch stets als konkrete und subjektive Handlung von Menschen zu verstehen, womit Migrant_innen nicht zu passiven Objekten von Forschung zu machen sind, sondern vielmehr deren Subjektivität in den Fokus zu rücken ist. Für ein besseres Verständnis migrationspolitischer Zusammenhänge sowie vor allem auch einer Theoretisierung politischer Handlungsfähigkeit der Subjekte der Migration bedarf es deshalb einer Betonung einer relativen sozialen Unabhängigkeit der Akteur_innen, was das zentrale Ansinnen des theoriepolitischen Konzepts der „Autonomie der Migration“ darstellt, dem ich mich anschließen möchte (Moulier Boutang 2007; Mezzadra 2007; Bojadžijev/Karakayalı 2007).

Die Hauptthese des Konzept besteht in der Annahme, dass Migration nie gänzlich steuerbar ist, nicht durch Kapitalströme und ebenso wenig durch staatliche (und/oder supranationale) Kontrollpolitiken: „Migration ist kein Wasser, das durch einen Hahn fließt, den man nach Belieben auf- und zudrehen kann“ (Moulier Boutang 2007: 170). Die Bewegungen der Migration gehen den Bewegungen des Kapitals und der staatlichen Regulierung voraus und

² Als problematisch sind etwa Metaphoriken wie „Flüchtlingswellen“, „Flüchtlingsströme“ oder „Exodus“ zu begreifen, da diese gesellschaftlich vielfach mit einer Gefahrenkonstruktion einhergehen. Ebenso gilt es eindeutig bewertende Kategorisierungen von Migrant_innen kritisch zu hinterfragen (vgl. Karakayalı 2008: 12). Daher wird im Rahmen dieser Arbeit z.B. grundsätzlich statt von „illegaler“ von „illegalisierter Migration“ gesprochen, um die machtvolle Praktik des Entrechtens im Zuge von Einwanderung sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden die begriffspolitischen Bezeichnungen „Geflüchtete“ und „Refugees“ im Gegensatz zu „Flüchtling“ als entpassivierendere Formen verwendet. Außerdem wird häufig bewusst „ausschließlich“ von Migrant_innen gesprochen, um die soziale Hierarchisierung, die mit Kategorien wie Flüchtling/Geflüchtete/Refugees usw. mitunter automatisch einhergeht, zumindest auf sprachlicher Ebene herauszufordern und damit zu problematisieren.

sind somit nicht in den gängigen strukturalistischen bzw. funktionalistischen Perspektiven adäquat fassbar. Menschen stellen keine beliebig formbare Materie dar, sie sind nicht einfach nur passive Spielbälle gesellschaftlicher Strukturen, ganz im Gegenteil: Migrant_innen widersetzen sich unaufhörlich den Versuchen ihrer Kontrolle und unterwandern sie, indem sie vor allem Netzwerke entwickeln, gemeinschaftlich Wissen über staatliche Kontrollen anhäufen und Möglichkeiten von Transitrouten auszuschöpfen versuchen (Karakayalı/Tsianos 2007: 16). Die „Autonomie“ entsteht in der konkreten sozialen Auseinandersetzung, in denen neue Formen der Kooperationen und kollektiver und individueller Beharrlichkeit auftreten (Bojadžijev/Karakayalı 2007: 215). Dieser Drang der migrantischen Mobilität ist es, der die „Irreduzibilität der zeitgenössischen Migrationsbewegungen“ (Mezzadra 2007: 180) hervorbringt und dafür sorgt, dass infolgedessen Grenzen tagtäglich durch Mobilitätspraxen (*border crossing*) immerzu aufs Neue unterlaufen werden, ja: Migration faktisch passieren lässt.

Dahingehend vermag auch die in Wissenschaft und politischer Öffentlichkeit – obgleich in kritischer Absicht – vielfach verwendete Metapher der „Festung Europa“ nicht die Komplexität und Fluidität der Migrationspolitiken zu erfassen, indem sie den Blick nurmehr auf die auf Abschottung ausgerichtete europäische Einwanderungs- und Grenzsicherungspolitiken an den geographischen Rändern richtet. Zweifelsohne ist die Abschottung und Militarisierung der Außengrenzen ein bedeutsamer Aspekt, aber keinesfalls die einzige Dimension des Grenzgeschehens (Karakayalı/Tsianos 2007: 12-13). Gegen gängige exkludierende Interpretationen von Migration analytisch Einspruch zu erheben, heißt also darauf zu insistieren, dass erst aus der Perspektive der Mobilität die Eigendynamik der Migrationsbewegungen und daran anschließend die Wirkungsweise migrationspolitischer Maßnahmen hinreichend verstanden werden können (Bojadžijev/Karakayalı 2007: 210). Im „positiven“ Sinne ist die zunehmende Abschottung Europas genau deshalb gar als Eingeständnis einer grundlegenden Ohnmacht bezüglich der Möglichkeiten einer absoluten Kontrolle zu verstehen (Moulier Boutang 2007: 176). Es darf also nicht von einer kompletten Wirkmächtigkeit der Institutionen ausgegangen werden, andernfalls ist die „erstaunliche Anwesenheit von Migrant_innen im europäischen Raum“ (Mezzadra/Neilson 2014: 243) auch schlichtweg nicht zu erklären.

In diesem Zusammenhang wird dem Ansatz der „Autonomie der Migration“ mitunter vorgeworfen, er behaupte, dass Migrationskontrollen und Abschottungspraktiken die Wege von Migrant_innen gar nicht aufhalten würden, was einer „Romantisierung widerständiger Subjekte“ (Benz/Schwenken 2005: 372; vgl. Samsa 2006; Mezzadra 2010: 23)

gleichkomme. Doch es geht, wenn über den durchaus porösen Charakter der Außengrenzen gesprochen wird, keinesfalls darum, zu leugnen, dass Migrant_innen auf dem Weg nach Europa kontinuierlich eingeschränkt und gehindert werden bzw. dass aufgrund des Grenzschutzes vielfach Menschen sterben. Von Beginn an versucht sich das Konzept daher gegen eine „emphatische Überhöhung subjektiver Praxis zu einem beständigen Garanten für Subversion“ (Karakayalı/Tsianos 2007: 15) zu wehren. Die Autonomie der Migration wird keinesfalls absolut gedacht, gleichfalls kann Migration auch niemals gänzlich aufgehalten oder komplett gesteuert werden, sie ist ergo vielmehr als eine *relativ autonome Bewegung*, als ein *soziales Kräfteverhältnis* innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu begreifen (Bojadzjev/Karakayalı 2007: 215). Es geht darum, Migration als aktive Handlung von Subjekten mit unterschiedlichen Wünschen und Lebensvorstellungen aufzufassen, aber deswegen keinesfalls automatisch macht- bzw. strukturblind zu werden. Denn der ambivalente Charakter der wechselseitigen Bedingtheit aus Migrationsbewegung und Kontrollpraktiken ist es, den es in den Blick zu nehmen gilt.

2.2 Critical Border Studies: Überlegungen von *border work*, *scapes* und *struggles*

Sich grundsätzlich der Perspektive der „Autonomie der Migration“ anzuschließen, heißt somit festzustellen, dass – trotz der Wirkmächtigkeit der die Migrant_innen negativ betreffenden Versicherheitlichungsprozesse – Grenzen durchlässiger und fluider wirken, als dies oftmals angenommen wird. Migration findet demnach faktisch beständig statt. Daraus ergibt sich, dass die beständige Praxis des *border crossing* zugleich zu einer steten Herausforderung dessen führt, was Gesellschaften als territoriale und politische Grenzen definieren. Damit wird ein fortlaufender sozialer Aushandlungsprozess über die konkrete Gestalt von Grenzen in Gang gesetzt.

border work

Es ist vor allem die praxistheoretische Wende innerhalb der *Critical Border Studies*, die auf ein eben solches Grenzverständnis verweist. Die Vorstellung von Grenzen darf nicht länger einer statischen Verkürzung unterliegen, sondern hat vielmehr den Blick auf ihr konstantes (Wieder-)Herstellen und Praktizieren in Gestalt eines dezidiert dynamischen Aushandlungsprozesses zu richten. Die eigentliche Logik der Praxis von Grenzen kann daher begriffen werden als „continuous repair work through practices“ (Sciortino 2004: 33). Es ist nicht von einer ungebrochenen und dauerhaften Existenz von Grenzen als eine Art politischen Masterplan auszugehen (Parker et al. 2009). Stattdessen gilt es, die komplexen Verstricktheiten der Vielzahl der an den Migrationspolitiken beteiligten Akteur_innen in den

Blick zu gewinnen, um die sich dynamisch verändernden Aspekte von Grenzen adäquat zu durchdringen. Chris Rumford fasst diese prozesshafte Auffassung mit dem Konzept des *border work*. Damit wird verdeutlicht, wie es im Sinne eines *doing borders* bzw. *performing borders* vor allem auf die alltäglichen Praktiken der unterschiedlichsten und sich obendrein vervielfältigenden Akteur_innen ankommt (wie etwa Politiker_innen, Grenzschützer_innen, Polizist_innen, Wissenschaftler_innen oder Journalist_innen). Diese müssen – ausgerichtet an den Bewegungen der Migration – Grenzen immer wieder aufs Neue interpretieren und damit diskursiv und materiell hervorbringen (Rumford 2006). Auf Judith Butlers Performanzkonzept rekurrierend, sind Grenzen somit als performative Akte von allen an der Konstitution von Grenzen Beteiligten zu verstehen, womit die (De-)Regularisierung migrationspolitischer Zusammenhänge als Resultat sozialer Auseinandersetzungen zu verstehen ist und diesen nicht etwa vorausgeht (Salter 2011: 66).

border scapes

Grenzen erstrecken sich, so eine weitere Folge des *border crossing*, nicht nur auf die territorialen Außengrenzen der Europäischen Union, sprich den geographischen Rand Europas. Vielmehr kommt es durch die fluiden Formen der Migrationsabwehr, -filterung und -ausführung immer mehr zu einer Verlagerung der dynamischen Aushandlungsfelder in eine Vielzahl an verschiedenen Grenzräumen *in*, *an* und *um* Europa. In dieser Hinsicht kann eine Deterritorialisierung bzw. Verräumlichung und dabei vor allem eine Bedeutungsverschiebung hin zu Lokalität von Grenzen konstatiert werden. Das bedeutet, dass sich Grenzen einerseits in die nationalstaatlichen Territorien und in die Gesellschaften Europas hinein verschieben, aber auch eine Externalisierung von Grenzen, sprich eine Vorverlagerung von Grenzkontrollen in andere, nicht-europäische Staaten an den Rändern Europas festzustellen ist (Hess et al. 2014: 14-15, 19-20; Mezzadra/Neilson 2014: 244). Die Beobachtung dieser territorialen sowie politisch ausgedehnten Räumlichkeit von Grenzen, die mit dem Begriff von *border scapes* (oder auch *border lands*) umrissen wird, verweist auf die Herausbildung kleinteiliger, engmaschiger und sich ebenso vielfach überlappender Grenzräume auf verschiedenen Ebenen (Walters 2006; Rajaram/Grundy-Warr 2007). Die Multiplizierung von Grenzräumen, der sich Migrant_innen im Rahmen der Migration damit ausgesetzt sehen, in die aber auch alle anderen Akteur_innen mitinvolviert sind, stellt letztlich einen allgemeinen tiefgreifenden Wandel von Grenzen und deren Aushandlungsräumen dar (Parker et al. 2009). Die spezifische Grenzverschiebung in das Innere Europas lässt so beispielsweise unterschiedliche Grenzräume wie Flughäfen,

Bahnhöfen, Züge, Gesundheitseinrichtungen und Behörden, aber auch weitere alltägliche Lebensbereiche wie öffentliche Plätze oder Schulen als Orte von Migrationskontrollen und Einwanderungspolitiken auf der lokalen Ebene entstehen (Hess et. al. 2014: 15).

border struggles

Gerade eine Annäherung aus der Perspektive der „Autonomie der Migration“ bedeutet ferner, in das praxistheoretische Verständnis des Herstellens und Praktizierens von Grenzen (*border work*) innerhalb unterschiedlichster Grenzräume (*border scapes*) zentralerweise die Dimension der Konfliktivität und Umkämpftheit miteinzubeziehen. Grenzen sind daher anzusehen als „social institutions, which are marked by tensions between practices of border reinforcement and border crossing“ (Mezzadra/Neilson 2013: 3). Dabei gilt es gerade die konstitutive Rolle des Widerstands der Migrant_innen für die (Re-)Konstituierung von Grenzen und dessen lokalen Ausprägungserscheinungen ins Blickfeld zu rücken und nicht die politischen Kämpfe von Migrant_innen aufgrund einer ausschließlichen Fokussierung auf den Ausschluss und die Diskriminierung weitgehend zu verdrängen oder gar vollständig unsichtbar zu machen (Mezzadra 2007: 181; Tsianos/Karakayalı 2008: 330). Mit der Dimension von *border struggles* wird der Blick demnach auf Konflikte und Spannungen bei Migrationsphänomenen gelenkt, die alleine schon durch Grenzübertritte als solche entstehen, sowie vor allem auch jene Kämpfe von Migrant_innen hervorhebt, die trotz aller Restriktionen tagtäglich mal still und heimlich, mal die Öffentlichkeit suchend, an verschiedensten Orten und Zeitpunkten der Migration stattfinden (Mezzadra/Neilson 2013: 13; Johnson 2012; Hess et al. 2014). Migration prallt demnach grundsätzlich nie einfach nur an Gesellschaften bzw. deren territorialen Außengrenzen ab. Hingegen verändern Mobilitäten Gesellschaften unausweichlich, wodurch Konflikte innerhalb der (*re-*)bordering-Prozesse als Grundlage von Vergesellschaftungsprozessen als unhintergebar begriffen werden und vielmehr die aus der Eigendynamik heraus stets produktiv-produzierende Macht von Wanderungsbewegungen in den Fokus gerückt werden soll (Karakayalı/Tsianos 2007: 13; Hess/Tsianos 2010: 250). Darüber hinaus verweisen speziell die kollektiven migrantischen Kämpfe dezidiert auf den konflikthaften Charakter der vielfältigen Kontrollmechanismen der Migration sowie zudem einen umkämpften Aushandlungsprozess um Rechte und Teilhabe in den jeweiligen national eingefassten Gesellschaften, in die Migrant_innen migrieren bzw. in denen sie sich dauerhaft oder nur temporär aufhalten. Grenzen stellen daher letztlich auch immer ein Prisma gesellschaftlicher Antagonismen und Kämpfe dar (Mezzadra/Neilson 2013: 8).

2.3 Critical Citizenship Studies: Konzept der *acts of citizenship*

Grenzen dürfen nicht nur auf im engeren Sinne territoriale Aspekte reduziert werden. Vielmehr haben Grenzen bzw. die damit verbundenen Asyl- und Einwanderungspolitiken einen entscheidenden Anteil an der modernen Definition von (Staats-)Bürger_innenschaft und damit vor allem auch an den *Begrenzungen* des Zugangs zu formalen Rechten sowie gesellschaftlicher Teilhabe, sprich den Lebensumständen von Migrant_innen in Transit- und Ankunftsändern. Daher fordern Migrant_innen durch die Praxis der Migration nicht nur die Konstitution der national und territorial eingefassten Gesellschaften als solche heraus, sondern letztlich immer auch die Bedingungen und Ausgestaltungen ihrer Zugehörigkeit, welche als Modalitäten von Citizenship zu betrachten sind.

(Post-)nationale Veränderungen von Citizenship

Ein zunächst historisierender Blick auf (Staats-)Bürger_innenschaft im Allgemeinen offenbart, dass es sich empirisch, beginnend seit der bürgerlichen Revolution im 18. Jahrhundert, um ein überaus umkämpftes Konzept handelt, worauf beispielsweise der bereits rasch einsetzende Kampf um Rechte von Frauen hinweist (Köster-Eiserfunke et al. 2014: 178; vgl. Isin 2009: 372-376). In dieser Hinsicht ist die Frage nach Zugehörigkeit und umgekehrt auch die des Ausschlusses einem steten Prozess der sozialen Aushandlung unterworfen. Damit ist letztlich aber die Exklusion von Menschen aus einer national eingefassten Gemeinschaft von idealtypischer Weise Gleichen und der Konflikt darum als dem (Staats-)Bürger_innenschaftskonzept inhärent anzusehen ist (Balibar 2005: 138). Die Verhandlung dessen, wer zum *demos* gehört und wer eben gerade nicht, sowie was (Staats-)Bürger_innenschaft überhaupt beinhaltet bzw. beinhalten sollte, ist also eine, die sich als eine genuin in Transformation befindende herausstellt. Im Rahmen des Konzepts werden so seit jeher vielfältige Fragen von „Gleichheit und Differenz, von Anerkennung, Mitbestimmung und Teilhabe, Zugehörigkeit und Einschluss“ (Köster-Eiserfunke et al. 2014: 178) und damit immer auch die Konfiguration von (Staats-)Bürger_innenschaft selbst gesellschaftlich verhandelt.

Sich jüngst vollziehende Veränderungen nationaler Staatsbürger_innenschaft werden häufig im Rahmen von Diskursen über Globalisierung, unter dem Stichwort der Krise des Nationalstaats oder im Kontext globaler Migrationsbewegungen identifiziert und geführt (Isin/Turner 2002: 1). In diesem Zusammenhang wird Mobilität im Allgemeinen häufig als ein zentrales Charakteristikum einer als globalisiert begriffenen Welt beschrieben, in der zunehmend die Intensivierungsprozesse grenzüberschreitender Bewegungen affirmativ zum

weltweiten Mantra erklärt werden (Nyers/Rygiel 2014: 199). Dies trifft jedoch keinesfalls auf alle Migrationsbewegungen in gleichem Maße zu: Angesichts vielfältiger globaler Migrationsbewegungen erachten insbesondere Regierungen und Gesellschaften des globalen Nordens die Konzeption einer als territorial kongruent imaginierten Nation und damit auch die national definierte Form ihrer (Staats-)Bürger_innenschaft als zunehmend bedroht. Infolgedessen kommen vielfach Souveränitätspolitiken in Form restriktiver Migrationspolitiken zur Anwendung, um spezifische Teile weltweiter Migration so weit wie möglich zu regulieren und kontrollieren (Nyers/Rygiel 2014: 197). Es ist damit keine einheitliche Form der Migrationspolitiken der Staaten des globalen Nordens zu beobachten, hingegen wird versucht, Migration möglichst differenziert zu steuern, um „erwünschte Mobilität“ zu fördern und andere zu erschweren oder zu unterbinden (Köster-Eiserfunke et al. 2014: 179-180). In der Tendenz stehen sich so liberale Politiken der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit für Bürger_innen der Länder des globalen Nordens den eher restriktiven Politiken der Staaten des globalen Nordens gegenüber Migrant_innen aus dem globalen Süden gegenüber (Tyler/Marciniak 2013: 145). Die daraus resultierenden strikten Regeln in der Vergabe von (Staats-)Bürger_innenschaft haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen in Staaten leben, in denen sie keinen vollen Zugang zu Citizenship haben und ihnen durch Illegalisierung gar fast vollständig Rechte verwehrt werden (Nyers/Rygiel 2014: 197; Köster-Eiserfunke et al. 2014: 180). In Anbetracht dessen muss transnationale Mobilität sowie der jeweilige Zugang zu Citizenship als fundamental unausgeglichen begriffen werden, womit (Staats-)Bürger_innenschaft zugleich als ein Herrschaftsinstrument und eine Technologie der Bevölkerungsgestaltung der Länder des globalen Nordens begriffen werden kann (Hindess 2000: 1489).

Hierbei ist zentral, dass Migrationspolitiken nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf das Recht auf Bewegungsfreiheit haben, sondern auch auf eine Reihe weiterer Rechte von Migrant_innen wie etwa den autorisierten Zugang zu Arbeit, Wohnraum und staatlichen Sozialleistungen in Transit- oder Ankunftsändern. Deshalb spielen Regulationen von Migration eine Schlüsselrolle für die Konstitution von Citizenship, was als der *Nexus von Migration und Citizenship* zu verstehen ist (vgl. Nyers/Rygiel 2014: 199-200). Es zeigt sich somit, dass Globalisierungsprozesse nationalstaatliche Grenzpolitiken verändern, diese aber keinesfalls überflüssig machen. Ganz im Gegenteil: Es ist in erster Linie noch immer die Instanz des Nationalstaats, die (Staats-)Bürger_innenrechte gewährt und mit Einreise- und Aufenthaltspapieren, Einwanderungsgesetzgebungen und Einbürgerungsregelungen den Zugang zu Citizenship-Rechten regelt (Köster-Eiserfunke et al. 2014: 181, Fn. 3).

Wie bereits angedeutet, zeichnet sich (Staats-)Bürger_innenschaft von jeher durch eine starke Zergliederung aus: Während einigen Bevölkerungsgruppen ein vollständiger Status zugesprochen wird, wird anderen Gruppen Rechte und gesellschaftliche Teilhabe nur begrenzt gewährt bis mehr oder weniger gänzlich verwehrt. Diese Fragmentierung trifft nicht nur, jedoch im Besonderen auf die migrantische Bevölkerung zu. Denn Migrant_innen, Geflüchtete, Asylbewerber_innen und Illegalisierten wird bereits ein Großteil der Citizenship-Rechten nur sehr beschränkt zugestanden, welcher exkludierende Zuschnitt noch einmal einer weiteren Differenzierung durch immer noch komplexer abgestufte Aufenthaltstitel oder Arbeitsrechte unterliegt (Köster-Eiserfunke et al. 2014: 181). Gegenwärtige Grenz- und Einwanderungspolitiken fungieren demnach anstelle des Modus einer allumfassenden Exklusion eher in Form einer gestuften Inklusion von Migrant_innen, indem soziale Teilhabe und Rechte in unterschiedlichen Nuancen an- bzw. aberkannt werden. Entstanden ist so ein „komplexes System der Limitierung, Differenzierung, Hierarchisierung und partiellen Inklusion von Migrantengruppen“ (Bojadžijev/Karakayalı 2007: 210). Dieser Prozess wird zudem durch die in letzter Zeit ansteigende Kommodifizierung von Citizenship, durch beispielsweise die Einführung von Punktesystemen in Einwanderungsgesetzgebungen, verstärkt (Mezzadra/Neilson 2014: 233-234). Jene Umstrukturierungs- und Diversifizierungsprozesse von Citizenship, die zu einer zunehmend Hierarchisierung und Stratifizierung (nicht nur) migrantischer Bevölkerung geführt haben, werden mit unterschiedlichen Konzepten wie „civic stratification“ (Morris 2002), „System differenzierter Staatsbürgerschaft“ (Ong 2005) oder „differentielle Inklusion“ (Mezzadra/Neilson 2013) auf den Begriff gebracht. Letzteres verweist auf ein Kontinuum der distribuierten Formen von legalisierten bis zu illegalisierten Migrant_innen und damit darauf, dass selbst ein illegalisierter Status einen Status darstellt und somit auch nie den totalen gesellschaftlichen Ausschluss bedeutet. Der Status von Migrant_innen kann von einer fast vollständigen Rechtlosigkeit über einen prekarierten Zustand bis zur quasi vollständigen (Staats-)Bürger_innenschaft reichen (Hess/Lebuhn 2014: 18).

Klassische Forschungsperspektiven auf Citizenship: legaler Status und sozialer Prozess

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit (Staats-)Bürger_innenschaft greift, so kann festgestellt werden, die grob skizzierten empirischen Veränderungen sukzessive auf. Es ist vor allem der im Jahr 1950 von T. H. Marshall veröffentlichte Essay *Citizenship and Social Class* (Marshall 1950), der die Debatte um Citizenship bis heute stark prägt. Darin wird erstmals systematisch zwischen der formalen Zugehörigkeit zu einer politischen

Gemeinschaft einerseits und gesellschaftlicher Teilhabe andererseits unterschieden. Damit wird grundsätzlich unterstrichen, dass es im Rahmen von Citizenship zunächst um freiheitliche und politische Rechte (z.B. Redefreiheit oder aktives und passives Wahlrecht) ging. Im weiteren Verlauf wurden jedoch zunehmend soziale Rechte (wie unter anderem der Anspruch auf wirtschaftliche und gesundheitliche Standards oder kulturelle Teilhabe) als gesellschaftlich immer bedeutsamer begriffen, womit sich der Gehalt von Citizenship erweiterte (Marshall 1992: 40). Zwar begreift Marshall Citizenship noch vorwiegend als legalen Status, als eine nationale Institution, die die Verfügbarkeit von Rechten gesellschaftlich zu regeln versucht. Gleichwohl weist die Argumentation bereits darauf hin, dass der staatlich gewährte Anspruch immer im Kontext struktureller Verhältnisse begriffen werden muss und damit letztlich stärker als ein sozialer Prozess zu identifizieren ist. In diesem Zusammenhang zeigt Marshall etwa, dass sich auf der Grundlage formaler Citizenship-Rechte nicht nur materielle Gleichheiten entwickeln, sondern sich ebenso Ungleichheiten zwischen sozialen Klassen erst herausbilden und festschreiben (können). Citizenship hält von daher dem sich mit der Herausbildung der Nationalstaaten entwickelten Ideal einer Instanz zur Produktion von allgemeiner Gleichheit nicht stand. Stattdessen ist Citizenship, wie bereits skizziert, durch eine Historie konfliktreicher Auseinandersetzung um die Durchsetzung von Rechtsansprüchen gekennzeichnet (Marshall 1992: 52-54; vgl. Isin/Turner 2002: 4). Neben dem grundsätzlichen Erämpfen von Rechten und Einschreiben in einen Citizenship-Katalog wird zudem die Relevanz der konkreten lebensweltlichen Anwendung und Inanspruchnahme dieser Rechte offensichtlich, die mit der Kategorie des legalen Status nicht erfasst werden kann (Köster-Eiserfunke et al. 2014: 182). Dies berücksichtigend nimmt Marshall auch eine Unterscheidung zwischen *formalen* und *substantiellen* (Staats-)Bürger_innenrechte vor: Die formale (Staats-)Bürgerschaft muss keinesfalls automatisch mit der Vergabe substanzieller Rechte in allen gesellschaftlichen Bereichen einhergehen (Marshall 1992: 55). Von einer vollständigen Citizenship kann also immer erst dann gesprochen werden, wenn bei Individuen eine umfassende Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen vorhanden ist (Hess/Lebuhn 2014: 15).³

³ Fruchtbar ergänzt werden kann diese Perspektivierung durch das Bourdieusche Habitus-Konzept. Damit können die ausschlaggebenden sozialen Verhältnisse von individuellen Fähigkeiten und Ressourcen im Kampf um die formale Einführung sowie lebensweltliche Nutzung von Rechten genauer expliziert werden. Bezogen auf Migrant_innen kann es dabei um soziales/kulturelles Kapital in Form von sprachlichen Kompetenzen gehen, welche u.a. mitentscheidend sind in Auseinandersetzungen mit Behörden. Dennoch betont das strukturalistisch ausgerichtete Habitus-Konzept die relative Beständigkeit der Dispositionen und verbleibt in der institutionellen Matrix, indem danach gefragt wird, wie Menschen an der Mehrheitsgesellschaft orientiert Rechte praktizieren, die sie bereits haben (Isin 2012: 110; Köster-Eiserfunke et al. 2014: 183-184).

Aus Sicht kritischer Migrationsforschung birgt Marshalls wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Citizenship und daher der Anschluss an den englischsprachigen Diskurs aus mindestens zweierlei Hinsicht äußerst produktives Potential: Zum einen löst Citizenship, stärker verstanden als gesellschaftliche Teilhabe, den Begriff ein Stück weit von seiner (vor allem im Deutschen auch engen sprachlich-konnotierten) Koppelung an legalistische Staatsangehörigkeit und einer erzwungenen Form von Sesshaftigkeit, wodurch Migrant_innen – neben Staatsbürger_innen im engeren Sinne – gleichermaßen in den Blick gerückt werden können. Von daher eignet sich die Begriffsfokussierung jenseits ethnischer Zuschreibungen auch besonders, um eine gegenhegemoniale Perspektive zum vorherrschenden Integrationsdiskurs zu setzen: „Schließlich identifiziert dieser gerade nicht den gesellschaftlichen Ausschluss und die Diskriminierung von Migrant_innen als Problem, sondern konstruiert vielmehr die Migrant_innen selbst als Problem für ‚die Gesellschaft‘“ (Hess/Lebuhn 2014: 15).⁴ Obwohl migrationspolitische Fragestellungen ironischerweise eine Lücke in Marshalls Abhandlung darstellen, kann daher mit der konstruktivistischen Perspektivierung auf den Umstand reagiert werden, dass eine rein nationale Konzeption von Citizenship sowie eine Reflexion dessen angesichts globaler Migrationsbewegungen und transnationaler Lebenswelten als immer weniger angemessen erscheint. Zum anderen wendet die Unterscheidung von formalen und substantiellen Rechten den Blick von nur *top down*-orientierter Auseinandersetzung mit (Staats-)Bürger_innenschaft als staatliche verliehene Rechtsposition hin zu *bottom up*-Prozessen und Aushandlungen von Citizenship und damit zu einem dynamischen und Migrant_innen potentiell miteinschließenden Verständnis von (Staats-)Bürger_innenschaft (Lebuhn 2013: 233-236).⁵

Nichtsdestotrotz bedarf es einer weiteren Aktualisierung und Modifikation des Citizenship-Begriffs aus einer Perspektive der Migration. Denn solange Citizenship noch ausschließlich *innerhalb* bestehender institutioneller Verhältnisse von (Staats-)Bürger_innenschaft in Form eines rechtlichen Status begriffen wird, bleiben Migrant_innen, die aus diesen legalen Strukturen häufig weitgehend ausgeschlossen werden, analytisch unbemerkt. In den

⁴ Was dies anbelangt, geht selbst das „Exklusionsparadigma“, das in direkter Abgrenzung zu Konzepten der Integration entwickelt wurde, von derselben nationalen Normativität und kohärenten Kultur einer Mehrheitsgesellschaft, die Migrant_innen „aufnimmt“, aus (Karakayalı/Tsianos 2007: 8). Die perspektivische Verengung von Migration bleibt demgemäß in Arbeiten der Integrations- und Exklusionsforschung als auch in solchen von Multikulturalismus- und *Diversity*-Ansätzen unangetastet, indem diese „Migration weiterhin vor allem als kulturell-ethnische Differenzenerfahrung mal im negativen, mal im positiveren, bereichernden Sinne konzeptualisieren“ (Hess/Lebuhn 2014: 13).

⁵ Aus diesem Grund wird im Folgenden neben dem deutschsprachigen Ausdruck (Staats-)Bürger_innenschaft auch der vielschichtigere englische Begriff *Citizenship* verwendet, womit zudem der sprachliche Anschluss an das für die Arbeit zentrale Konzept der *acts of citizenship* verschafft wird.

Mittelpunkt gerückt werden müssen daher vielmehr alltägliche Praktiken von Migrant_innen in Bezug auf Rechte und Teilhabe und damit Fragen postnationaler Konstellationen (Lebuhn 2013: 236; Nyers/Rygiel 2014: 200).

Praxistheoretisches Verständnis von Citizenship: acts of citizenship

Insofern insistieren zunehmend Forscher_innen im Rahmen der sich in jüngster Zeit stark im Wandel befindenden *Critical Citizenship Studies* auf ein dynamischeres und praxisorientiertes Verständnis von Citizenship, das auch migrantische Lebenswelten und postnationale Transformationen jenseits der institutionalisierten Seite von (Staats-)Bürger_innenschaft zu fassen vermag (vgl. Isin 2008; 2009; 2012; Nyers/Rygiel 2014). Diese neueren Konzeptionen begreifen Bürger_innenschaft daher in konstruktivistischer Perspektivierung als eine dezidiert *politische Praxis*:

„Rather than merely focusing on citizenship as legal rights, there is now an agreement that citizenship must also be defined as a social process through which individuals and social groups engage in claiming, expanding and losing rights.“ (Isin/Turner 2002: 4)

In dieser Absicht versucht Engin Isin mit dem inzwischen äußerst einflussreichen Konzept von *acts of citizenship* Momente der politischen Citizenship-Aushandlung analytisch fassbar zu machen, innerhalb derer sich Menschen unabhängig von der ihnen staatlich verliehenen Rechtsposition faktisch selbst zu Bürger_innen ermächtigen:

„To investigate acts of citizenship [...] requires a focus on those moments when, regardless of status and substance, subjects constitute themselves as citizens – or, better still, as those to whom the right to have rights is due.“ (Isin 2008: 18)

Acts of Citizenship sind demnach Akte der Selbstermächtigung, *innerhalb* derer und *durch* die sich Individuen oder Gruppen selbst als Bürger_innen konstituieren und zugleich ihre politische Subjektivität begründen. In den Fokus wird so die Entstehung einer Art *de facto* Citizenship, einer Citizenship *von unten* gerückt, womit auch jene Akteur_innen in den Blick geraten, die zwar formal rechtlos sind, dennoch gesellschaftliche Wege finden, ihr im Sinne Hannah Arendts vorhandenes „Recht, Rechte zu haben“ (Arendt 1986: 614) unabhängig von nationalstaatlicher Mitgliedschaft politisch geltend zu machen (Nyers/Rygiel 2014: 208).⁶ Im Zentrum stehen demnach vor allem organisierte und unorganisierte alltägliche Politiken

⁶ Arendt entwickelt die Idee von „Recht, Rechte zu haben“ anhand der Figur des staatenlosen Flüchtlings und deren formal rechtlosen Status zwischen den beiden Weltkriegen im 20. Jahrhundert. Zentral verbunden ist damit vor allem die Kritik an den Menschenrechten, da diese nur am allgemeinen, abstraktem Menschen ausgerichtet sind, jedoch faktisch (wenn überhaupt) immer nur *Staatsbürger_innen* gewährt werden, sprich an eine Mitgliedschaft in einer rechtlich verfassten Nation gebunden sind (vgl. u.a. Schulze Wessel 2013).

des Rechtennehmens und Zugehörigmachens als handlungsermächtigende Akte der Bürger_innenschaft, die als Antworten auf Exklusion, Ungleichheit oder Hierarchisierung zu verstehen sind (Isin 2008: 37). In dieser Weise ist es möglich, Citizenship aus der Sicht der Kämpfe und ihrer Subjekte zu betrachten und damit den Blick auch und gerade auf die Kämpfe und Subjekte der Migration zu lenken.

Entwickelt wird das Konzept von Isin entlang der theoretischen Unterscheidung von *acts* und *actions*: Während letztere eine erfahrbare Handlung, eine einzelne, zumeist kurzlebige Praxisform meint, besitzt ein *act* eine über diese singuläre Handlung hinausgehende transzendente Bedeutung (Isin 2008: 25). *Acts* stellen somit die theoretische Abstraktion einer *action* dar, können somit aber auch immer nur in den jeweiligen Aktualisierungen von *actions* empirisch aufgespürt und als solche analytisch beschrieben werden. Eine *action* als einen *act (of citizenship)* zu bezeichnen, ist daher immer eine analytische Konstruktion und Interpretation durch Beobachter_innen (Isin 2008: 36; 2012: 127).

Das zentrale des Konzepts von *acts* stellt dabei der Bruch mit der bestehenden Ordnung dar: „the sense of making a break, a rupture, a difference“ (Isin 2009: 380). Ein *act* verläuft demnach nicht im Rahmen eines schon vorbestimmten, an hegemonialen Ordnungsmustern orientierten Schemata ab, sondern weist über dieses Skript hinaus und erschafft damit eine neue gesellschaftliche Szene und politischen Raum mitsamt eigener Subjektivität (Isin 2008: 27). Im Gegensatz zu anderen *acts* – wie beispielsweise *acts of war*, *acts of violence*, *acts of hospitality* oder *acts of hostility* – zeichnen sich Isin zufolge *acts of citizenship* durch die Forderung nach Gerechtigkeit aus, indem sie das Bestehende schonungslos mit empirisch geltendem Unrecht konfrontieren (Isin 2012: 109). In dieser Weise können Formen politischen Dissens mit der gesellschaftlichen Ordnung durch eine aktivistische Bürger_innenschaft die Diskrepanz zwischen dem Versprechen an ein universell geltendes Recht auf Rechte und des faktischen Nichtvorhandenseins bei einzelnen Menschen(gruppen) offenlegen (Rancière 2004; Nyers/Rygiel 2014: 210). Diese Momente des Brüchigwerdens gesellschaftlicher Ordnung, bewirkt durch Akteur_innen, die bis dato keine Rolle in der politischen Praxis der etablierten Gesellschaft gespielt haben, sind es, die damit zugleich die radikale Kontingenz von Ordnung sowie Herrschaft offenbaren (Isin 2009: 382).

Beschrieben wird die Konstitution der politischen Subjektivierung und Entstehung der neu auftauchenden Bürger_innenschaft in Gestalt der Figur des (*migrant*) *activist citizen*: Im Gegensatz zu *active citizens*, das heißt Staatsbürger_innen, die im Rahmen der bestehenden Ordnung der Politik handeln und teilhaben (z.B. in Form der Beteiligung an Wahlen oder Steuern zahlen), rücken *activist citizens* vom Möglichkeitsspektrum bürgerlich-liberaler

Verfahrensweisen radikal ab, ja erzeugen gerade einen Bruch mit eben genau dieser Ordnung (Isin 2009: 383). Demzufolge umfassen *acts of citizenship* oftmals Aktionen des sozialen Ungehorsams oder der Revolte, wodurch *activist citizens* vielfach Gesetze brechen, welche ihnen den Zugang zu Citizenship verwehren (Isin 2008: 39). Inwiefern *acts of citizenship* auch die Entstehung einer politischen bzw. sozialen Bewegung mit sich bringen, kann Isin zufolge nie vorhergesagt werden, ist daher stets eine empirisch zu beantwortende Frage. Zweifellos sind *acts* aber für eine Bewegung als fundamental bedeutend einzuschätzen: „Not all acts coalesce into movements but movements are impossible without acts“ (Isin 2012: 181).

Im Spiegel des Konzepts von *acts of citizenship*, genauer: entlang Isins Vokabular von *actors* (*active citizens, activist citizens*) *rights* (z.B. sozialer, kultureller, politischer Art), *sites* (Orte der konflikthafter Auseinandersetzung wie Medien, Straßen, Grenze, Körper) und *scales* (politisch konstruierter Bezugsrahmen der Aushandlung, etwa: lokal, urban, regional, national, global), können selbstermächtigende, *agency*-betonende Bürger_innenschaftsakte neuartig gelesen und interpretiert werden (Isin 2009: 368). Viel mehr noch: Erst durch die Analyseperspektive selbst gelingt es vermehrt Subjekte, wie Migrant_innen, die ansonsten häufig nur als passivierte und viktimisierte Menschen auftauchen, als handelnde Akteur_innen in den Mittelpunkt zu rücken. Gerade der Fokus auf den kreativen Moment des Bruchs, ist es, der das emanzipatorische Potential der analytischen Perspektivierung entfaltet. Hierbei wird gezeigt, wie Subjekte eine Transformation anstoßen, indem sie ihre Rechte öffentlich einfordern:

„Von citizenship zu sprechen, kann also das Streben nach mehr sozialer Gerechtigkeit, Rechten und Fairness voranbringen. Diese Vorwärtsbewegung entsteht aus der 'Lücke' zwischen dem Ideal und der Abwesenheit von citizenship. Und es ist diese 'Lücke', in der citizenship eine Sprache für eine alternative Zukunft anbietet. Wir sind deshalb der Meinung, dass sowohl als analytisches Modell wie auch als politische Subjektivität Menschen für mehr soziale Gerechtigkeit mobilisieren kann.“ (Nyers/Rygiel 2014: 210)

Nichtsdestotrotz darf sich nicht einfach ungebrochen auf das Konzept bezogen werden. Eine grundsätzliche Gefahr besteht unter anderem darin, dass durch die spezifische Perspektive vor allem nur öffentlichkeitswirksame Repräsentationen migrantischer Proteste in den Blick geraten, damit zugleich aber eher stille, kleine und möglicherweise äußerst unspektakulär erscheinende Momente alltäglichen migrantischen Widerstands unbeachtet bleiben (vgl. Johnson 2012; Köster-Eiserfunke et al. 2014: 191-192). Kritisch ist zudem zu reflektieren, inwieweit tatsächlich immer alle Forderungen und politische Subjektivitäten in der Idee von

acts of citizenship analytisch fassbar sind und nicht gar in politische Kämpfe hineinprojiziert werden (vgl. De Genova 2014). Es gilt demnach „die Reichweite, das Potential und die Grenzen“ (Hess et al. 2014: 29) des Konzepts gleichermaßen im Blick zu behalten. Nur so kann sich bewusst gemacht werden, dass es sich auch beim Ansatz von *acts of citizenship* lediglich um *eine* Perspektivierung handelt, um auch möglichen Fallstricken in der empirischen Analyse zu begegnen.

2.4 Zwischenfazit: Integrative Nutzung der theoretischen Perspektiven

Die vorangegangenen Ausführungen zum Stand kritischer Migrationsforschung kontieren meinen Blick auf die Geflüchtetenproteste in Deutschland im Kontext europäischer und deutscher Asyl- und Einwanderungspolitik. In einem Dreischritt wurden diese Versatzstücke akademisch-aktivistischer Erkenntnisse integrativ zusammengetragen:

(1) Grundsätzlich schließe ich mich dem Ansatz der „Autonomie der Migration“ an, womit Geflüchtete als soziale Akteur_innen mit subjektiven Wünschen und Lebensvorstellungen betrachtet werden, die sich jedoch immerzu in der gesellschaftlichen Struktur der Migrationskontrolle bewegen. Den Beschränkungen von Abschottung und restriktiven Einwanderungspolitiken zum Trotz, kann dennoch konstatiert werden, dass Migration als widerständige und *relativ* autonome Praxis faktisch beständig stattfindet.

(2) Dieser Umstand widerspricht rein strukturalistischen oder funktionalistischen Konzeptualisierungen von Grenzen, begründet in der Forschung vielmehr spezifische Überlegungen der *Critical Border Studies*: Migration und deren konstitutiv verbundene Kontrolle sorgen daher für Vorstellungen von Grenzen, die auf das performative Herstellen und Praktizieren (*border work*), die Verräumlichung und Lokalisierung in Form von Grensräumen (*border scapes*) sowie letztlich das genuin umkämpfte und konfliktreich aufgespannte Aushandlungsfeld um Grenzen hinweisen (*border struggles*).

(3) Da Grenz- bzw. Migrationspolitiken den rechtlichen Status von Migrant_innen in Einwanderungs- und Transitländern konstituieren, können Konflikte auch als Kämpfe um (Staats-)Bürger_innenschaft bzw. Citizenship entschlüsselt werden. Dieser Nexus von Mobilität und Citizenship ist es, der ausgehend von den Kämpfen der Migration in den Blick gerückt werden soll. Im Anschluss an Marshalls Citizenship-Begriff und einer weitergehenden Modifizierung und Rekonzeptualisierung durch die *Critical Citizenship Studies*, ist es möglich, auch Geflüchtete als sich in widerständigen *acts of citizenship* zu Bürger_innen ermächtigenden Subjekte zu begreifen. Mithilfe Isins Perspektive können

Momente politischen Widerstands als Formen aktivistischer Bürger_innenschaftspolitiken im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Ordnung thematisiert und interpretiert werden.

Im Kontext dieser theoretischen Überlegungen sei nochmals auf meine bereits eingangs aufgeworfene Forschungsfrage hingewiesen: *In welcher Weise konstituieren sich Geflüchtete in Kämpfen um Citizenship als politische Subjekte?* In der Anwendung des Konzepts der *acts of citizenship* kann der Fragestellung daher in mehreren Schritten in der theorieleitenden empirischen Untersuchung nachgegangen werden. So lassen sich etwa folgende Unterfragen formulieren, die zwar keinesfalls gänzlich voneinander getrennt werden können, der Analytik wegen aber doch jeweils gesondert behandelt werden sollen:

(1) *Welche Aspekte lassen sich im Prozess der migrantischen Selbstermächtigung und politischen Subjektivierung ausmachen?*

(2) *Welche Bedeutung erlangen Forderungen und Aneignungen von formalen Rechten sowie politischer Teilhabe durch protestierende Migrant_innen in der Aushandlung von Citizenship?*

(3) *In welcher Weise lassen sich migrantisch-aktivistische Bürger_innenschaftspolitiken strukturell begreifen und gesellschaftstheoretisch einordnen?*

Wie die Beantwortung der Forschungsfrage(n) im Rahmen meiner theoretischen Perspektive methodisch umgesetzt wird und warum sich meines Erachtens gerade die an Foucault angelehnte Kritische Diskursanalyse dazu besonders eignet, erläutere ich im Folgenden.

3. Methodisches Vorgehen

Die Forschung greift auf die Methode der *Kritischen Diskursanalyse* (KDA) zurück, die vom *Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung* (DISS)⁷ rund um Siegfried Jäger entwickelt wurde und sich nach wie vor in beständiger Modifikation befindet. Zunächst wird das methodische Verfahren auf die theoretischen Grundannahmen hin befragt, indem ein Überblick über die diskurstheoretischen Überlegungen Michel Foucaults, an die der Ansatz rückgebunden ist, geben wird. Damit soll vor allen Dingen die Vereinbarkeit dieses Diskursverständnisses mit meinem zuvor entwickelten theoretischen Rahmen bzw. darüber hinaus der Mehrwert der Wahl *dieser spezifischen* diskursanalytischen Herangehensweise für die eigene Untersuchung herausgestellt werden (vgl. Abschnitt 3.1). Die theoretische Verortung bildet sodann die Grundlage für die Darstellung der methodologischen Annahmen und Ziele der KDA als empirisch ausgerichteter Forschungszugang (vgl. Abschnitt 3.2). Im

⁷ Siehe Jäger/Zimmermann 2010: 47-48 sowie <http://www.diss-duisburg.de/>; 15.07.2015.

Anschluss daran wende ich die von der KDA bereitgestellte „offene Werkzeugkiste“ als eine Art praktische Gebrauchsanweisung für Diskursanalysen unmittelbar anhand der eigenen Untersuchung an. Dabei erfolgt die Charakterisierung meines diskursiven Untersuchungsmaterials – Material der protestierenden Geflüchteten – mithilfe einer von der KDA vorgeschlagenen terminologischen Aufteilung von Diskursen in einzelne strukturelle Bestandteile (vgl. Abschnitt 3.3.1), welche zugleich die Basis für die systematische Erschließung meiner Materialbasis bildet (vgl. Abschnitt 3.3.2). Zuletzt folgen Erläuterungen zum konkreten Verlauf der empirischen Analyse, die sich ganz wesentlich am Dreischritt aus Struktur-, Fein- und Gesamtanalyse der KDA orientiert (vgl. Abschnitt 3.3.3).

3.1 Theoretische Grundlagen der Kritischen Diskursanalyse (KDA)

Grundsätzlich können im Bereich der Diskursforschung nicht einfach *Theorie*, *Analysemethode* und ihr *empirischer Einsatz* als strikt voneinander abgekoppelte Dimensionen wissenschaftlicher Praxis angesehen werden. Obgleich dies in Forschungen mitunter nur implizit zu Tage tritt, sind alle methodischen Verfahren theoretisch begründet und haben dies auch zu sein (Jäger 2012: 19). Gleiches gilt für die KDA, die theoretisch auf Foucaultschen Annahmen beruht. Erwähnt sei, dass es sich bei der KDA nur um *eine* Rezeption im Dickicht eines großen Kampfes um die Deutungshoheit jenes Gesamtwerkes handelt.⁸ Die Bedeutsamkeit der theoretischen Rückbindung zeigt sich bei der KDA bereits im Selbstverständnis als einer dezidiert kritischen Unternehmung von Wissenschaft, die damit in aller erste Linie mit meinem im vorangegangenen Abschnitt entwickelten kritischen Wissenschaftsverständnis im Feld der Migrationsforschung korrespondiert.

Kritisches Wissenschaftsprojekt

In der Tradition Foucaults handelt es sich bei der KDA immer auch um eine gesellschaftskritische Analyse von Diskursen, weswegen das Ziel dieses wissenschaftlichen Projekts stets das *kritische* Hinterfragen aktueller diskursiver Ordnung(en) darstellt. In dieser Hinsicht wird prinzipiell davon ausgegangen, dass eine reine Beschreibung gesellschaftlicher Wirklichkeit gar niemals möglich ist. Das was als *die* vermeintliche Wirklichkeit bezeichnet und beschrieben wird, ist immerzu nur *eine* Deutung dieser. Diesen

⁸ Einen allgemeinen Überblick über diskursanalytische Ansätze – auch jenseits von Anschlüssen an Foucault – bietet etwa Kerchner 2006 sowie Keller et al. 2010; 2013. Für eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Foucaultschen Diskurstheorie/-analyse sei unter anderem auf Kerchner/Schneider 2006 und Keller et al. 2010a verwiesen.

postmodernen Überlegungen Foucaults zufolge kann es deshalb ebenso nie *die* objektive Wahrheit geben, Menschen können diese nicht einfach der Wirklichkeit entnehmen, vielmehr können sie die Welt nur auf der Grundlage ihres jeweils erworbenen Wissens deuten. In gleicher Weise basiert die *wissenschaftliche* (und damit auch *meine*) Deutung von Wirklichkeit immer schon auf der Position der Wissenschaftler_innen selbst. Dieses Wissenschaftsverständnis bedeutet aber wiederum keineswegs, dass Forschung einer vollkommenen Beliebigkeit unterliegen darf, vielmehr sind etwa trennscharfe Begriffe und methodologische Reflexionen für eine wissenschaftliche Analytik unabdingbar. Erst durch die systematische Beschreibung birgt die analytische Beschäftigung mit Sachverhalten ein spezifisch gesellschaftspolitisches Potential, indem sie dieserart *einen* Maßstab zur Beurteilung von Wirklichkeit liefern kann (Jäger 2012: 10-12; 2013: 144-162).

Diskurs, Wissen und Wirklichkeit

Diese wissenschaftstheoretischen Annahmen verweisen bereits unmittelbar auf die diskurstheoretischen Grundannahmen von Foucault und damit der KDA selbst. Zentral hierfür ist das Verständnis von *Wissen*. Dieses wird als die Vielzahl an Arten von Bedeutungen und Bewusstseinsinhalten (in diesem weitgefassten Sinne also auch Gefühle beinhaltend) verstanden, mit denen Menschen die sie umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten, und die sie immerzu aus den jeweiligen diskursiven Zusammenhängen, in die sie ihr Leben lang involviert waren und sind, beziehen. Wissen wird über Diskurse gesellschaftlich transportiert, weshalb Jäger den Diskurs folglich als „Fluß von Wissen bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger 2013: 92) versteht. In dieser Weise bilden Diskurse keineswegs nur die Wirklichkeit ab – sie stellen sie immer auch her. Dabei geht es weniger um die Wirkung einzelner Sätze oder Texte: Erst durch fortwährenden Rückgriff auf ähnliche Muster (Inhalte, Argumente, Symbole, Bilder etc.) bildet und verfestigt sich die Vielzahl an getätigten einzelnen *Äußerungen* mit der Zeit zu festen und zumeist äußerst stabilen übergeordneten *Aussagen*. Äußerungen werden dahingehend zunehmend zu einer Art Gewissheit und entfalten in Form von Aussagen gesellschaftliche Geltung. Durch das Netz an bestimmten zusammenhängenden Aussagen entstehen Aussagenkomplexe, die von Foucault auch als Wissensordnungen/-felder oder Diskursformationen bezeichnet werden. Ein ganz ähnliches Verständnis und begriffliche Unterscheidung liegt demnach der praxeologischen Konzeptualisierung von *acts of citizenship* zu Grunde: Es geht in Isins Ansatz weniger um die einzelne konkrete Praxis (*action*), als vielmehr um die

dahinterstehende und zu abstrahierende Qualität dieser Handlungen in Form von *acts* (Jäger 2012: 33-36; 2013: 91-96).

Diskurs und Macht

Diskurse sind – natürlich immer vermittelt über die dazwischentretenden und tätigen Menschen – als „Träger von (historisch und räumlich jeweils gültigem) Wissen“ (Jäger 2012: 38) zu verstehen. Demnach wird die Realität durch Diskurse vermittelt, bestimmt, ja immer auch determiniert. Der Diskurs stellt als Ganzes eine überaus regulierende Instanz dar, er bestimmt die Sagbarkeitsfelder durch direkte Verbote und Einschränkungen, aber auch durch Konventionen und Verinnerlichungen. Diskurse formieren also das Bewusstsein von Subjekten, sorgen somit für eine normalisierende Strukturierung der Gesellschaft und üben in dieser Weise immerzu auch Macht aus. Diskursen ist Macht demnach stets inhärent, weil es Wissen in je spezifisch regulierender Art transportiert. Wissen und Macht gilt es diesbezüglich folglich in ihrer Verflechtung in den Blick zu nehmen, weshalb Foucault zentralerweise auch vom Macht-Wissens-Komplex spricht. Nichtsdestotrotz ist Macht keineswegs immer nur repressiv und hierarchisch strukturiert, sondern besitzt in weiten Teilen produktive Züge, als ein komplexes und gesellschaftlich allgegenwärtiges Netz an zueinander im Verhältnis stehenden Kräften (Jäger 2012: 38-49; 2013: 94-95).

Diskurs und Subjekt

Doch welche Rolle kommt in diesem diskursiven Zusammenspiel dem Individuum bzw. dem Subjekt zu und wer *macht* gewissermaßen die Diskurse? Einzelne Individuen sind es sicherlich nicht, im Gegenteil: Diskurse sind eher als überindividuell zu verstehen. Foucault will hier eindeutig wissenschaftlich gegen Konzeptionen von Subjektivismus und Individualismus Stellung beziehen. Doch gleichwohl wird deshalb nicht etwa das Subjekt von Foucault als solches geleugnet, wie in vielfachen Rezeptionen mit der Metapher vom „Verschwinden des Subjekts“ suggeriert wird (vgl. Keller et al. 2010b: 9). Vielmehr sind alle Individuen mitten in den Diskursen, sie prägen sie munter mit, aber keine einzelne Person oder Gruppe hat jemals genau das gewollt, was dabei herausgekommen ist. Diskurse sind Resultate historischer Prozesse, die sich herausgebildet und bisweilen verselbstständigt haben. Stets durchdrungen von Machtverhältnissen konstituieren sie die Subjekte. Folglich gilt es gesellschaftliche Machtstrukturen und Subjekt- und Identitätskonstruktionen immerzu in Beziehung zu setzen, das sie in einem permanenten Wechselverhältnis zueinander stehen (Jäger 2012: 37; 2013: 96-97).

Diskurs und Dispositiv

Miteinbezogen in die diskurstheoretischen Überlegungen der KDA wird das sogenannte Dispositiv-Konzept, das im Anschluss an Foucault als das Zusammenspiel aus *diskursiven Praxen* (Sprechen), *nicht-diskursiven Praxen* (Handeln) und sogenannten *Sichtbarkeiten bzw. Vergegenständlichungen* (Gegenstände, Symbole) zu verstehen sind. Demnach haben Handlungen und auch Dinge nur deshalb Bedeutung, weil Menschen ihnen Bedeutungen zuschreiben und sie als solche als diskursives Produkt von Wissen sozial hervorbringen. Wissen ist also auch bei der (Re-)Produktion von Handlungen und Gegenständen die Grundlage für die Gestaltung von Wirklichkeit, der Unterschied besteht quasi nur in der „Oberfläche“, in dem sich die Aussagen auffinden lassen. Damit verdeutlicht die KDA, dass Diskurse nicht alleine an Sprache gebunden sind und für die Analyse des Handelns und von Gegenständen auch diskursanalytische Zugänge geeignet sind. Dies stellt sich gerade für meine Untersuchung als besonders bedeutsam dar. Mit der KDA ist es also möglich und sinnvoll *acts of citizenship*, die sprachlich, aber auch besonders in Form von Handlungen (und Vergegenständlichungen) auftreten, gleichermaßen zu untersuchen (Jäger 2012: 69-73; 2013: 98-106).

Diskurs und Widerstand

Gegen Foucault wird nicht selten der Kritik erhoben, dass die spezifische Form der Theoretisierung von Macht kein Außerhalb und infolgedessen keinen Raum für Widerstand zulasse (Jäger 2012: 158-161). In dieser *strukturalistischen* Rezeption wird der Theorie abgesprochen, sozialen Wandel erklären zu können und damit jegliches emanzipatorisches Potential zu verlieren. Dem soll jedoch mit einer *poststrukturalistischen* Lesart entschieden widersprochen werden: Gerade mit der Definition von Macht als nicht primär repressiv, sondern als ein soziales Kräfteverhältnis, eröffnet sich eine Perspektive, innerhalb derer Widerstand denkbar wird. Denn wenn Macht als ein produktives Kräfteverhältnis und überall existent begriffen wird, eröffnet das immerzu Punkte, an denen im strategischen Netz der Macht potentiell Widerstand möglich ist. Das Wechselverhältnis beschreibt Foucault selbst wie formuliert: „Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht“ (Foucault 1977: 116). Damit wird ebenso deutlich, dass trotz der machtvollen Subjektivierungsprozesse Menschen nie einer gänzlichen Unterwerfung unter Strukturen unterliegen, sondern aufgrund der Prozesshaftigkeit im Sinne einer steten Notwendigkeit einer (Re-)Produktion die sie prägenden gesellschaftlichen Zustände auch stets mitverändern können. In dieser Hinsicht

gibt es immer mehr Versuche Widerstand und Protest mit Foucault zu denken (vgl. Pickett 1996; Hechler/Philipps 2008; Death 2010; Baumgarten/Ullrich 2012). Auch meine Arbeit lässt sich als eine solche verstehen, indem Migrant_innen als Widerstand leistende Personen in den Blick genommen werden, ohne dabei gerade das meines Erachtens äußerst bedeutsame Verständnis einer Wechselseitigkeit von machtvollen Strukturen und Subjekten außer Acht zu lassen.

3.2 Methodologische Überlegungen der KDA

In Anbetracht der (diskurs-)theoretischen Rückbindung versteht sich die KDA grundsätzlich als ein postpositivistisches, qualitatives und sozial- bzw. kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm (Jäger 2012: 10).⁹

Im Kern zielt die Untersuchung der KDA darauf ab, das jeweils gültige *Wissen der Diskurse* zu explizieren, den damit verbundenen *Macht-Wissens-Komplex* in seiner diskursiven Wirkungsweise zu erforschen und schlussendlich *diskursive Formationssysteme* stets einer umfassenden Kritik zu unterziehen. Zentralerweise wird also unter anderem danach gefragt,

„was (jeweils gültiges) Wissen überhaupt ist, wie jeweils gültiges Wissen zustandekommt, wie es weitergegeben wird, welche Funktion es für die Konstituierung von Subjekten und die Gestaltung von Gesellschaft hat und welche Auswirkungen dieses Wissen für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung hat.“
(Jäger 2013: 91)

Was durch die Linse der diskursanalytischen Herangehensweise somit beobachtbar werden soll, ist das jeweils Sag- und Machbare in seiner qualitativen Bandbreite, sprich Formen von Wissen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert bzw. in Handlungen oder Gegenstände umgesetzt werden (können). Die Diskursanalyse ermittelt demnach die diskursiven Strukturen, durch die das Feld des Sag- und Machbaren eingengt, aber auch immer wieder ausgeweitet wird. Das Ziel besteht also darin, wiederkehrende Inhalte und Argumente aus dem Material zu ziehen, nachdem sich ausgehend von den theoretischen Überlegungen so diskursives Wissen – in Form von Äußerungen, die sich zu Aussagen verdichten – herstellt. In dieser Hinsicht deutet die KDA sprachlich und nicht-sprachlich Performatives auch in entsprechenden thematischen und argumentativen

⁹ Foucault selbst hat zwar gar keine eigene Methode der Diskursanalyse im engeren Sinne entwickelt, sich jedoch vor allem in seinem „Methodenbuch“ – der *Archäologie des Wissens* (Foucault 1973) – eingehend mit methodologischen Fragestellungen auseinandergesetzt. Auf jene und in anderen Abhandlungen angestellte Überlegungen rekurriert die KDA und fühlt sich diesen verpflichtet (Jäger 2012: 77).

Häufungen, womit auch ein quantitativer Aspekt in der dezidiert qualitativ ausgerichteten Herangehensweise Einzug erhält. Konkret gilt es die Vielzahl an in den untersuchten Texten vorzufindenden Äußerungen bzw. in meinem Fall *actions* inhaltlich zu bündeln, sprich jeweils zu einer gemeinsamen übergeordneten Aussage respektive *acts* zusammenzufassen und die ermittelten Aussagen wiederum unter Einbezug des diskursiven Kontextes miteinander in Beziehung zu setzen. Im Anschluss an die Ermittlung der Aussagen/*acts* steht die Auseinandersetzung mit der Bedeutung und des Gehalts ihrer jeweiligen Ausformungen und Spielarten: Gerade das Aufweisen von Entgrenzungen diskursiver Formationen, im Sinne von etwa *acts of citizenship*, weist auf konfliktreiche Deutungskämpfe und widerständige Subjektivierungen hin, während Aussagen, die sich zu festen homogenen Diskursregularitäten gebildet haben, die Grenzen der Sag- und Machbarkeitsfelder und damit die Handlungsspielräume von Menschen strukturierter abstecken. Im Anschluss an Foucault ist damit die Analyse des dem Diskurs zugrundeliegende Wissens und verschiedener Praktiken immer auch eine Analyse des Nexus von Macht und Wissen und sich darin bewegenden Möglichkeitsstrukturen (Jäger 2013: 94-97).

Die von Foucault herausgestellte Bedeutung der Historie, die den „Boden“ für heutige Diskursverläufe bildet, ist auch in der Diskursanalyse selbst zu berücksichtigen. Wenn demnach das Wissen einer Gesellschaft (konkret meist zu einem bestimmten Themenkomplex) ermittelt werden will, so ist auch seine *diachrone* Entstehungsgeschichte zu rekonstruieren bzw. zu berücksichtigen. Eine Analyse in Form eines *synchronen* Schnitts durch den Diskurs, sprich zu einem Zeitpunkt bzw. während einer kurzen zeitlichen Periode, bietet daher die Möglichkeit den Diskurs (zu einem Thema) in umfassender Weise zu untersuchen. Das historisch Gewordene kann dabei in seiner Aktualität im Hinblick auf Kontinuitäten, Brüche und Verschiebungen ergründet werden. In dieser Hinsicht erfolgt in meiner Untersuchung eine Analyse des gegenwärtigen Migrationsdiskurses, wobei dennoch vergessen werden darf, dass dieser historisch bedingt ist, allein schon wenn sich die für Citizenship elementare Nationalstaatsgründung Deutschlands vergegenwärtigt wird (Jäger 2012: 129-142).

Damit ist bereits auf die Frage nach der Vollständigkeit von Diskursanalysen verwiesen und solchermaßen die Thematik der Repräsentativität und Allgemeingültigkeit als Grundproblematik qualitativer Sozialforschung angesprochen. Denn unabhängig davon, ob die Analyse in diachroner oder synchroner Weise ausgerichtet ist, die zentrale Schwierigkeit, die Materialgrundlage bzw. angelehnt an Foucault: das Archiv zu bestimmen, stellt sich gleichermaßen. Dies ist deshalb entscheidend, weil auf Basis dieser empirischen Grundlage

eine *qualitativ* durchaus vollständige Erfassung eines bestimmten Themenkomplexes eines Diskurses angestrebt wird und damit möglichst allgemeingültige Aussagen für diesen Diskursausschnitt getroffen werden sollen. Offensichtlich ist jedoch, dass der Textkorpus aufgrund der schier endlosen empirischen Masse niemals vollständig erfassbar sein wird, das „Archiv“ daher zwangsläufig eingegrenzt werden muss. Ergo kann es nicht um eine gesamtgesellschaftlich repräsentative und allumfassende Materialgrundlage gehen, vielmehr muss das Ziel darin bestehen, eine möglichst passende Materialbasis für eine Analyse eines bestimmten Themas an einem bestimmten Ort zu einem und/oder mehreren bestimmten Zeitpunkten zu schaffen. „Vollständigkeit“ ist diesem Verständnis nach dann erreicht, sobald sich im iterativen, sprich schrittweise und wiederholenden Forschungsprozess keine neuen Erkenntnisse mehr aus dem Untersuchungsmaterial ziehen lassen. Es zeigt damit auch, dass die Ermittlung der Materialgrundlage bereits Teil der Analyse ist und nicht etwa außerhalb von ihr steht, der Zeitpunkt der Vervollständigung des Projekt-Korpus sich demnach nur im Prozess der Analyse selbst ergeben kann (vgl. Abschnitt 3.3.2). Da es allerdings um die erschöpfende Erfassung jeweiliger Sagbarkeitsfelder in seiner qualitativen Bandbreite geht, ist dieser Moment – wie auch meine Untersuchung zeigte – in aller Regel recht schnell erreicht, da die Anzahl an Argumenten und Inhalten, die es zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten sozialen Ort zu einem abgrenzbaren Thema gibt, oftmals bemerkenswert beschränkt ist (Jäger 2013: 113).

Es ist gleichsam nochmals darauf hinzuweisen, dass es nicht *die* „richtige“ Diskursanalyse gibt, die an Foucault angelehnte KDA demnach *eine* Möglichkeit darstellt, Diskurse empirisch zu analysieren. Die Frage, welche Ergebnisse ein diskursanalytischer Rahmen zu produzieren in der Lage ist, hängt dabei stets mit der jeweiligen Fragestellung sowie dem theoretischen Zugang zusammen – analytische Grenzen sind jedoch allen Diskursanalyseverfahren gesetzt. In meiner Untersuchung im Rahmen der zentralen Perspektive der *acts of citizenship* erweist sich die KDA meines Erachtens aus mehreren methodologischen Gesichtspunkten als besonders hilfreich und produktiv: Grundsätzlich stimmen die theoretische Perspektivierung und die Methode der KDA hinsichtlich ihrer normativ-kritischen Stoßrichtung überein. Zudem können die beiden Zugänge insofern theoretisch komplementär genutzt werden, als es sowohl Isins Konzept der *acts of citizenship* als auch der KDA in der diskurstheoretischen Rückbindung an Foucault weniger um einzelne konkrete Praktiken geht: Vielmehr steht die über die singuläre Aktion hinausweisende gesamtgesellschaftliche Bedeutung im Rahmen von Subjektivierungsprozessen und gesellschaftlicher Machtstrukturen im Zentrum der Analyse.

Außerdem ergänzt meiner Ansicht nach gerade das Diskursverständnis der KDA den Ansatz von *acts of citizenship* gewinnbringend durch das Foucaultsche Machtverständnis und damit zugleich durch die Betonung der Bedeutsamkeit gesellschaftlicher Strukturen, wie auch meine Untersuchung zu zeigen versuchen wird. Prinzipiell ist es ebenso erst durch ein Analyseverfahren wie etwa das der KDA möglich, empirisch-analytisch *acts of citizenship* zu untersuchen. Dabei können durch die Diskursanalyse *actions*– sei es in sprachlicher Form oder als Handlungen – gerade auch *retrospektiv* aus dem textlichem Material, in denen sie transportiert werden, gezogen und als mögliche *acts of citizenship* gelesen werden.

3.3 Erläuterungen zur Anwendung der Analyseschritte der KDA in der eigenen Untersuchung

Es gibt nicht *das* methodische Instrumentarium der KDA, jedoch wird – angelehnt an den Terminus von Foucault – eine „offene Werkzeugkiste“ für das praktikable Durchführen von Diskursanalysen bereitgestellt. Diese Art „Gebrauchsanweisung“ gilt es laut Jäger in der Tradition Foucaults je nach Fragestellung variiert einzusetzen und sich ebenso kreativ, eigenständig und in kritischer Absicht zu Nutzen zu machen (Jäger 2012: 18-19).

Die Darstellung der diskursanalytischen Verfahrensweise soll dabei mittels Bezug zur eigenen Untersuchung erfolgen, wodurch *sowohl* der methodologische Leitfaden der KDA veranschaulicht wird *als auch* zugleich unmittelbar Erläuterungen zum eigenen methodischen Vorgehen gegeben werden. Es handelt sich um folgende Analyseschritte:

- (1) *Charakterisierung des Untersuchungsmaterials* (vgl. Abschnitt 3.3.1)
- (2) *Erschließung der Materialbasis* (vgl. Abschnitt 3.3.2)
- (3-5) *Analysedreischritt aus Struktur, Fein- und Gesamtanalyse* (vgl. Abschnitt 3.3.3)

3.3.1 Charakterisierung des Untersuchungsmaterials

„Diskurse [...] stellen in ihrer Gesamtheit ein riesiges und komplexes ‚Gewimmel‘ dar“ (Jäger 2013: 107). Angesichts dieser Verflochtenheit schlägt Jäger eine terminologisch-pragmatische Aufteilung von Diskursen in einzelne Bestandteile vor. Diese soll Diskurse in ihrer prinzipiellen Struktur durchschaubarer machen und damit eigentlich überhaupt erst systematisch analysierbar werden lassen. Dennoch muss klar sein, dass es sich dabei um Analysekatoren als Form methodischer Hilfsinstrumente handelt, und nicht um wirklichkeitsgetreue Abbildungen (Jäger/Zimmermann 2010: 16). Diese begriffliche Operationalisierung zur Ermittlung der *Struktur von Diskursen* soll im Folgenden erläutert und direkt anhand der eigenen empirischen Untersuchung exemplifiziert werden. Damit wird

zugleich eine Charakterisierung der eigenen diskursiven Materialgrundlage vorgenommen, sprich verdeutlicht, welcher Diskursausschnitt konkret analysiert wird.

Grundsätzlich wird in einem *gesellschaftlichen Gesamtdiskurs* eine Vielzahl an unterschiedlichen Themen gemeinschaftlich verhandelt. Dabei werden thematisch einheitliche Diskursverläufe von Jäger als *Diskursstränge* bezeichnet, was in meinem Falle etwa den Diskursstrang „Migration und Citizenship im Kontext globaler Mobilität und Flucht“ darstellt. Jeder Diskursstrang setzt sich wiederum aus einer Fülle an einzelnen Elementen zusammen, die üblicherweise als Texte benannt werden. Da Texte jedoch auch immer mehrere Themen ansprechen und damit Bezüge zu verschiedenen Diskurssträngen gleichzeitig aufweisen können, bevorzugt die KDA den Terminus *Diskursfragment*. Ein Diskursfragment ist demnach ein einzelner Text oder Textteil, der ein bestimmtes Thema zum Gegenstand hat, was beispielsweise in meiner Untersuchung einer von den protestierenden Migrant_innen verfassten Presseerklärung zur Migrationspolitik in Deutschland entspricht. Zu beachten ist also, dass in Texten häufig auf mehrere Diskursstränge rekurriert wird und es demnach vielfach zu *Diskursstrangverschränkungen* kommen kann, wie dies unter anderem auch in meiner Forschung hinsichtlich der Verknüpfung von zum Beispiel Einwanderungspolitik und Rassismus in den Texten der Bewegung zu beobachten ist. Dahingehend muss immer überlegt werden, inwiefern die Diskursstrangverschränkungen nicht oder gerade als besonders relevant für die Untersuchung zu erachten sind. Zugleich operieren Diskursstränge auf verschiedenen *Diskursebenen*, wie Wissenschaft, Politik, Medien, Verwaltung oder Alltag. In meiner Forschung kann das Material der Ebene des Alltags bzw. der einer sozialen Bewegung zugeordnet werden. Diskursebenen sind als soziale Orte zu verstehen, von denen aus jeweils gesprochen wird, die sich jedoch auch stets aufeinander beziehen und wechselseitig beeinflussen. Eine solche diskursive Verflechtung würde beispielweise die der Geflüchtetenbewegung mit der Medienberichterstattung darstellen, welche jedoch nicht untersucht wird, da ich mich nur auf eine Ebene fokussiere (Jäger 2012: 80-89).¹⁰

¹⁰ Gleichfalls muss berücksichtigt werden, dass der gesamtgesellschaftliche Diskurs wiederum nur einen Teil eines globalen Diskurses bzw. *Weltdiskurses* ausmacht. Diese Annahme verdeutlicht, dass die Idee eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses als Netz aller Sprechakte in einer gegebenen Gesellschaft als durchaus unterkomplex zu betrachten ist. Diskurse machen niemals einfach an von Menschen konstruierten Grenzen Halt, sondern überwinden diese ständig. Dennoch werden viele Diskurse nach wie vor durch Nationalstaaten geprägt – wodurch ein derartiger Analysefokus durchaus zu rechtfertigen ist bzw. sich gerade als sinnvoll erweist (Jäger 2012: 26-29; 2013: 112).

Das Netz an auf verschiedenen Diskursebenen wirkenden Diskursfragmenten sorgt schließlich für die Herausbildung von *Diskurspositionen*, womit ein „spezifischer politisch-ideologischer Standort einer Person, einer Gruppe oder eines Mediums“ (Jäger 2012: 85) gemeint ist. Eine Diskursposition stellt damit die im Diskurs entwickelte und beteiligte gesellschaftliche Bewertung der_des Einzelnen respektive der Gruppe dar. In aller Regel formt sich laut Jäger für jeden Diskurstrang eine *hegemoniale Diskursposition*, die recht homogenisierte Meinungen hervorbringt. Nichtsdestotrotz zeigen poststrukturalistische Annahmen des Wechselverhältnisses von Gesellschaft und Subjekte auf, dass das Diskurssystem durchaus unterschiedliche Bewertungen, sprich *antihegemoniale Diskurse* bzw. *Gegendiskurse* zulässt und hervorbringt. Um derartige Gegendiskurse geht es auch in meiner Untersuchung der Geflüchtetenproteste, als dass *acts of citizenship* und darin vermittelte Positionen als gegen die Grundstruktur des hegemonialen Diskurses zu verstehen sind (Jäger 2012: 85).

Ferner betont die Perspektive Foucaults die Historizität von Diskursen, welche gerade nicht als linear verlaufend zu begreifen sind, sondern mittels des Einflusses bedeutsamer *diskursiver Ereignisse* immer wieder Brüchen und Verschiebungen unterworfen sind. Daher gilt es solche Ereignisse verstärkt in den Blick zu nehmen: In meiner Untersuchung stellen diese einzelne Protestereignisse bzw. *actions* dar, die im Rahmen des Konzepts der *acts of citizenship* interpretiert werden (Jäger 2012: 82-83).

Die vorangegangenen Ausführungen erweisen sich für die diskursive Verortung und Charakterisierung des zu erforschenden Gegenstands sowie für die zentrale Durchführung der Erschließung meiner Materialbasis als hilfreich. Es geht – um es im Vokabular der KDA auszudrücken – daher um das Zusammentragen von *Diskursfragmenten/Texten* zum *Diskursstrang* „Migrationspolitik und Citizenship in Deutschland“, die auf der *Diskursebene* des Alltags/der sozialen Bewegung der Geflüchteten operieren, stellvertretend deren *antihegemoniale Diskursposition* stehen und im Rahmen bedeutender *Ereignisse* auftauchen.

3.3.2 Erschließung der Materialbasis

Das Ziel der Erschließung einer möglichst vollständigen und lückenlosen Materialgrundlage für die Analyse meines Untersuchungsphänomens muss mit einer begründet zu treffenden Einschränkung bedacht werden. Obwohl die Totalität des empirischen Materials prinzipiell sowieso nie zu erfassen ist, war es von Bedeutung, den Textkorpus in einem machbaren Umfang zu halten, der dem Forschungsvorhaben angemessen erscheint. Aufgrund der

erforderlichen Beschränkung wurde ausschließlich textliches – und aufgrund meiner Sprachkenntnisse auf Deutsch oder Englisch veröffentlichtes – Material der deutschlandweit protestierenden Migrant_innen bzw. der sich herausgebildeten selbstorganisierten Geflüchtetenbewegung zwischen 2012 und 2014 miteinbezogen und untersucht. Grundsätzlich handelt es sich daher um einen synchronen Schnitt bzw. um eine Analyse eines Zeitraums von drei Jahren (vgl. Abschnitt 3.2). Ebenso wird sich damit auf den bundesdeutschen Raum beschränkt. Trotz der epistemologischen Reflexion hinsichtlich des Fallstricks des „methodologischen Nationalismus“ im Sinne der Gefahr einer Essentialisierung und Verdinglichung von Räumen, soll damit doch der *realen* Materialität des Nationalstaats und national eingefasster Gemeinschaften – gerade im Kontext von migrantischen Kämpfen um *Staatsbürger_innenschaft* – empirisch-analytisch Rechnung getragen werden (vgl. Abschnitt 2.1; Wissen 2008: 20).

Die Materialsammlung beschränkt sich zudem auf die Diskursebene des Alltags bzw. die der sich herausgebildeten sozialen Bewegung der Migrant_innen. Dies hängt unmittelbar mit meiner theoretischen Perspektive zusammen: Um der Frage nach Existenz, Erscheinungsbild und gesellschaftlichen Effekten von möglichen *acts of citizenship* und migrantischer Subjektivierung angemessen nachzugehen, ist es wichtig, die Selbstwahrnehmung und -darstellung der Geflüchteten als Quelle heranzuziehen und nicht auf Formen von Fremdzuschreibungen (von z.B. Politik oder Medien) zurückzugreifen. Damit ist es insbesondere auch retrospektiv möglich, *actions*, die als *acts of citizenship* gelesen werden können, aus der Sicht der handelnden Subjekte mittels der von ihnen verfassten Texte zu analysieren.

Es wurden daher nur solche Diskursfragmente in den Korpus miteinbezogen, die im Rahmen des politischen Aktivismus von den Geflüchteten selbst verfasst wurden bzw. im Bündnis mit Unterstützer_innen bzw. entsprechenden solidarisierenden Organisationen während des Untersuchungszeitraums entstanden sind.¹¹ Grundlage meiner Diskursanalyse stellen daher unterschiedlichste Formen an Dokumenten dar: Stellungnahmen, Protestaufrufe, Flyer, offene Briefe, Essays oder Selbstverständniserklärungen. Zugänglich sind diese einzelnen Texte im Internet auf Webseiten, die den Protestierenden als Plattformen ihres Widerstands dien(t)en. Im Laufe des Protestes haben sich dabei verschiedene Gruppen bzw. lokale Zusammenschlüsse gebildet, die sich für den Protest als bedeutsam erwiesen haben und

¹¹ Eine klare Trennung zwischen Geflüchteten und Unterstützer_innen ist in der politischen Organisation und Außendarstellung der Kämpfe trotz der Entstehung der selbstorganisierten Geflüchtetenbewegung sowieso im strikten Sinne nicht gegeben bzw. von außen nur schwerlich zu identifizieren (vgl. dazu auch Abschnitt 4.2.2).

deren Texte demnach untersucht wurden: *GU Streik*, *Refugee Tent Action*, *Asyl Strike Berlin*, *Ohlauer Infopoint* und *Lampedusa in Hamburg* (vgl. Chronologie des Widerstands in Abschnitt 4.1).

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Ermittlung meines Archivs nicht bereits vor der Analyse vorgenommen wurde, sondern gerade Teil einer diesen bzw. des ersten Analyseschrittes darstellte (vgl. Abschnitt 3.3.3). Grundsätzlich wurden zunächst all jene Diskursfragmente herangezogen, die potentiell als inhaltlich relevant eingeschätzt wurden. Im Zusammenhang von Citizenship und Migration sind dies im engeren Sinne vor allem Texte, in denen sich mit Fragen von (Staats-)Bürger_innenrechten, gesellschaftlicher Teilhabe, Aufenthaltsrechten, Abschiebung, Zugang zum Arbeitsmarkt, migrantischer Lebensbedingungen oder anderen Aspekten (deutscher) Asyl- und Einwanderungspolitik mehr oder weniger wortwörtlich auseinandergesetzt wird. Dennoch zeigte sich, dass auch Kategorien und Themenkomplexe wie Rassismus, Kapitalismus oder globale Gerechtigkeit als mit Citizenship empirisch verwoben und äußerst bedeutsam zu erachten sind und damit auch unter anderem solche Dokumente Einzug in den Textkorpus fanden, die nicht im Wortlaut Citizenship und damit assoziierte Kategorien beinhalten. Die Minimierung bzw. konkrete Auswahl des Materials ergab sich zudem in aller erster Linie durch die Fokussierung auf einzelne spezifische Ereignisse bzw. *actions* der Proteste, die für den Aktivismus der Geflüchteten als im Laufe der Analyse zentral erachtet wurden bzw. in besonders verdichteter Form Aspekte des Widerstands enthalten sowie als möglich *acts of citizenship* gelesen und diskutiert werden können.

3.3.3 Analysedreischritt aus Struktur-, Fein- und Gesamtanalyse

Die KDA gibt für die konkrete Analyse empirischen Materials einen Dreischritt als Analyseprozess an die Hand. Dieser Leitfaden besteht aus einer *Struktur-*, *Fein-*, und *Gesamtanalyse*, auf dessen Gliederung sich auch in meinem Vorgehen gestützt wurde.

Im ersten Analyseschritt – der *Strukturanalyse* – wurden zunächst für die Erschließung meiner Materialbasis potentiell zu analysierende Dokumente grob gesichtet. Wie skizziert, ging es in dieser Phase der Aufbereitung des Textkorpus darum, relevante Diskursfragmente in Bezug auf meine Fragestellung durch mögliche Kategorien und Begriffe im Zusammenhang mit Citizenship zu ermitteln und andere, unbedeutendere Texte wiederum nicht in die Materialbasis mitaufzunehmen (vgl. Abschnitt 3.3.2). Die gewonnene Grundlage an Dokumenten wurde daraufhin auf Themen, Inhalte, Argumente, Muster, Bilder, Metaphern etc. hin untersucht und in der jeweiligen qualitativen Bandbreite und

quantitativen Dichte weitgehend erfasst. Insofern wurden unter Berücksichtigung des Gewichts spezifischer Aspekte die Vielzahl an Äußerungen bzw. *actions* zu übergeordneten Aussagen bzw. aktivistischen Bürger_innenschaftsakten analytisch verdichtet und zusammengefasst. Dieser Prozess der Bestimmung von relevanten Aspekten bezüglich migrantischer Subjektivierung bzw. *acts of citizenship* erfolgte solange bis keine neuen zentralen Erkenntnisse mehr auftauchten und somit der Textkorpus als gesättigt anzusehen war. Die Strukturanalyse ermittelte dementsprechend die zentralen Aspekte der politischen Subjektivierung entlang gesellschaftlicher Strukturen (vgl. Abschnitt 4.2), die empirischen Ausprägungsformen aktivistischer Bürger_innenschaftspolitiken (vgl. vor allem Abschnitt 4.3) und die Bedeutsamkeit struktureller Rahmenbedingungen (vgl. Abschnitt 4.4). In diesem Analyseschritt wurden zudem einzelne Texte aus der gesamten Menge an herangezogenen Diskursfragmenten bestimmt, die einerseits einen erheblichen Einfluss auf den Diskursstrang bzw. die Geflüchtetenbewegung hatten, sowie andererseits vor allem als für die verschiedenen Aspekte besonders typisch anzusehen sind.

Im nächsten Schritt wurde sich in der *Feinanalyse* mit diesen wenigen, für bestimmte Aspekte des Widerstands stellvertretenden Diskursfragmenten detaillierter auseinandergesetzt, sodass diese zentralerweise auch die Basis meiner nachfolgenden Beschreibung der Untersuchungsergebnisse darstellen. Zunächst wurden die Diskursfragmente in den Gesamtkontext der Proteste eingebettet, indem etwa bestimmt wurde, zu welchem Zeitpunkt sowie von welchen Akteur_innen der Text konkret veröffentlicht wurde bzw. wann, durch wen und unter welchen Rahmenbedingungen die darin beschriebenen *actions* empirisch Geltung fanden. Im Anschluss daran erfolgte die Analyse in Bezug auf Inhalte, Argumente, Widerstandspositionen etc. unter Berücksichtigung sprachlicher Elemente wie etwa Metaphern oder auch bestimmten Begrifflichkeiten. Dabei ging es aber eben letztlich nicht so sehr um den einzelnen Text an sich, sondern um den Text in seiner auf den migrantischen Widerstand bezogenen charakteristischen Funktion- und Wirkungsweise.

Vor diesem Hintergrund erfolgte schließlich in der *Gesamtanalyse* eine abschließende Interpretation, indem unter Berücksichtigung von Struktur- und Feinanalyse die Aspekte systematisch zueinander und gesamtgesellschaftlich in Beziehung gesetzt wurden. In dieser Hinsicht wurden sowohl empirische als auch gesellschaftstheoretische/-kritische Schlussfolgerungen gezogen und zusammengetragen sowie eine Rückbindung und Einbettung in die wissenschaftliche Forschung bzw. die Perspektive von *acts of citizenship* vorgenommen (vgl. Abschnitt 4 sowie Abschnitt 5).

4. Empirische Untersuchung

Das folgende Kapitel umfasst die Darstellung der Erkenntnisse, die aus der eigenen Untersuchung gezogen werden. Hierfür erfolgt zunächst ein allgemeiner Überblick über das Untersuchungsphänomen in Form einer knappen Zusammenschau der Eckpunkte der migrantischen Proteste der letzten Jahre in Deutschland (vgl. Abschnitt 4.1). Sodann widme ich mich als ersten Schritt der Analyse zentralen Aspekten der politischen Subjektivierung der Migrant_innen im Rahmen ihrer Konstitution als selbstorganisierte Protestbewegung, welche sich nur entlang gesellschaftlicher Machtkonstellationen bzw. in Form migrantischer Ermächtigung aus gerade eben jenen hinreichend verstehen lässt (vgl. Abschnitt 4.2). Im Anschluss daran findet eine Auseinandersetzung mit den für die politische Subjektivierung konstitutiv verbundenen *acts of citizenship* und ihren empirischen Erscheinungsformen statt. Dabei ist festzustellen, dass durch die Linse des praxeologisch konzipierten Citizenship-Verständnisses neben dem Auftreten von als *acts of citizenship* zu lesenden Praktiken, weitere Ausprägungen und Facetten des Protestes zu identifizieren sind, die meines Erachtens im Vokabular von *acts of citizenship* nicht adäquat fassbar sind (vgl. Abschnitt 4.3). Eine weiterführende Plausibilisierung der Vielschichtigkeit des politischen Widerstands geschieht schließlich in Form einer analytischen Rückbindung an unterschiedliche bedeutsame Strukturbedingungen (vgl. Abschnitt 4.4).

4.1 Chronologie migrantischen Widerstands in Deutschland zwischen 2012 und 2014

Als Grundlage für die Analyse ist zunächst ein deskriptiv angelegter Überblick über den jüngsten Zyklus migrantischen Protests in Deutschland als Untersuchungsphänomen der Forschung unabdingbar. Diese Darstellung soll als eine Art Chronologie der Kämpfe für den Untersuchungszeitraum zwischen 2012 und 2014 angelegt sein, auf die in der analytischen Auseinandersetzung punktuell zurückgegriffen sowie an einzelnen Stellen empirisch ergänzt wird. Aufgrund der Vielzahl an in dieser Zeit in Deutschland stattgefundenen Proteste, muss der Abriss jedoch notwendigerweise unvollständig bleiben, weshalb sich auf einige für die Analyse bedeutsamen Ereignisse sowie auf öffentlichkeitswirksame Kristallisationspunkte der Bewegung – die da vor allem Bayern, Berlin und Hamburg wären – fokussiert wird. Dass es sich dabei aber nicht um eine rein selektive Nacherzählung meinerseits handelt, zeigt ein Vergleich mit der Auflistung ähnlicher Schlüsselmomente im Magazin „Movement“ (Movement Magazine 2015), das die selbstorganisierte Geflüchtetenbewegung 2015

herausbrachte. Insofern ist meine retrospektive Zusammenfassung eng an der der Selbstwahrnehmung der Aktivist_innen selbst.

Vorab ist zudem zu betonen, dass sich im Jahr 2012 keinesfalls nur innerhalb Deutschlands eine Geflüchtetenbewegung bildete bzw. sich zu einer solchen verdichtete, sondern dies gleichermaßen für andere europäische Staaten sowie an den Außengrenzen Europas zutrifft (vgl. From the Struggles Collective 2015: 1). Ebenso ist von Beginn an eine Vernetzung der verschiedenen Widerstandsgruppen in Europa zu verzeichnen, was sich exemplarisch im „March for Freedom“ von Straßburg nach Brüssel in Form einer transnationalen politischen Mobilisierung von Migrant_innen in Europa zeigte (Protest March for Freedom 2014; vgl. Ataç 2013; From the Struggles Collective 2015: 3-4). Dennoch soll sich im Rahmen dieser Arbeit auf die Proteste im bundesdeutschen Raum fokussiert werden und im Sinne der theoretischen Perspektive von *acts of citizenship* vor allem auf die Widerstandspraxen als solche. Konkrete, aus den Protesten resultierende Ergebnisse auf institutioneller politischer Ebene (z.B. in Form von (Nicht-)Veränderung von Gesetzen oder in Gestalt von Reaktionen von Politiker_innen) stehen daher – zumindest zunächst – weniger im Vordergrund. Darüber hinaus muss klar sein, dass wenn im Folgenden von „den Geflüchteten“ gesprochen wird, die Protestierenden als sprechende Akteur_innen und nicht etwa alle Geflüchteten in Deutschland gemeint sind.

Angestoßen wurde die Protestwelle durch eine Selbsttötung von Mohammad Rahsepar, einer aus dem Iran geflüchteten Person, die sich in einem Zimmer im Asylbewerber_innenheim in der bayerischen Stadt Würzburg am 29. Januar 2012 das Leben nahm. Daraufhin errichteten einige der Mitbewohner_innen, die die Lebenssituation von Geflüchteten in Deutschland für eine solch verzweifelte Tat ausmachten, ein dauerhaftes Protestcamp auf dem Würzburger Rathausplatz im März 2012, um so ihrem Unmut über ihre Lage auf der Straße öffentlichkeitswirksam Ausdruck zu verleihen. In den nächsten Monaten weiteten sich die Proteste auf ganz Bayern und Deutschland hinweg unter dem Label „Refugee Tent Action“ aus. In immer mehr Städten schlossen sich Refugees zusammen und erbauten als Form ihres Widerstands zahlreiche Protestcamps. Ein weiterer Meilenstein der Kämpfe stellte schließlich am 8. September 2012 der Beginn eines Protestmarsches von Würzburg nach Berlin dar, der zeitgleich zur Mobilisierung von Geflüchteten von einer Bustour durch Westdeutschland mit gleichem Ziel begleitet wurde. So trafen nach 600 Kilometern Fußmarsch und vierwöchigen Bustour zahlreiche Geflüchtete und Unterstützer_innen in Berlin ein und stellten ein Zeltlager auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg auf, das über eineinhalb Jahre bis zur Räumung ein, wenn nicht *das* Zentrum des migrantischen

Widerstands in Deutschland wurde. In den Monaten nach der Besetzung des Oranienplatzes ging von dort eine Vielzahl an aktivistischen Aktionen aus: eine in der Geschichte der Bundesrepublik mit ca. 7000 Teilnehmer_innen größte jemals stattgefundene Demonstration für die Rechte von Geflüchteten in Berlin, Proteste in Botschaften gegen Abschiebeabkommen mit dem deutschen Staat oder eine weitere deutschlandweite Bustour zur Vernetzung. Im Dezember 2012 besetzten Menschen vom Oranienplatz zudem das ebenfalls im Berliner Stadtteil Kreuzberg gelegene, leerstehende Gebäude der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule, um dort bis heute Unterkunft und Raum für die Organisation der Bewegung zu finden. Obwohl auch nach der Räumung des Oranienplatzes am 8. April 2014 noch weitere Aktionen von protestierenden Geflüchteten in Berlin ausgingen (u.a. die Besetzung der Plattform des Fernsehturms und eines Gebäudes des Deutschen Gewerkschaftsbunds) so zersplitterte sich die Gruppe doch zunehmend.

Des Weiteren verließ bereits kurz nach der Ankunft des Protestmarsches in Berlin und der Besetzung des Oranienplatzes eine Gruppe an Aktivist_innen, die sich unter dem Namen „Aktionskreis unabhängiger Non-Citizen Kämpfe“ zusammenschloss und fortan einen zweiten bedeutenden Strang der Protestbewegung bildete, wieder sehr schnell selbigen Platz. Der Zusammenschluss startete noch im Oktober 2013 einen Hungerstreik auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor in Berlin, mittels welchen es ihnen gar gelang, von Bundespolitiker_innen angehört zu werden. Danach kehrten einige der Refugees wieder zurück nach Bayern, um sich dort aktivistisch zu reorganisieren und vom 1. bis 3. März 2013 den „Refugee Struggle Congress“, eine Konferenz der protestierenden Geflüchteten zur bewegungsinternen Reflexion ihre Lebensumstände und Kämpfe, abzuhalten. Neben einer Bustour durch Bayern zum Zwecke der Vernetzung, folgten sodann auf dem Rindermarkt in Münchens Innenstadtzentrum im Juni 2013 ein Hungerstreik dieser Gruppe von sich kurz als „Non-Citizens“ Bezeichnenden sowie ein Protestmarsch quer durch Bayern mit verschiedenen Routen nach München. Andere politische Aktionen in Bayern folgten (z.B. die Besetzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg) und auch abermalige Aktivitäten in Berlin (u.a. erneuter Hungerstreik auf dem Pariser Platz und ein Protest in einer Vertretung der EU-Kommission) gingen von dieser Protestgruppe aus.

Einen dritten bedeutsamen Strang der selbstorganisierten Geflüchtetenbewegung in Deutschland stellt schließlich die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ dar. Diese besteht aus ungefähr 300 Refugees, die die italienische Insel Lampedusa als gemeinsamen Ankunftsort in Europa eint und nach ihrer Weiterreise in Hamburg seit Mai 2013 für ihre Rechte in der Öffentlichkeit kämpfen. Dies resultierte vor allem aus dem Umstand, dass sie zunächst im

Winter Unterkunft in Einrichtungen für Wohnungslose fanden, diese jedoch nach dem Ende des sogenannten Winternotprogramms wieder verlassen mussten. Daraufhin versammelten sich die Geflüchteten und starteten als Gruppe gemeinsam Aktionen, um zum Beispiel mittels eines Marsches zum Hamburger Rathaus an die Verantwortung der Politiker_innen und Zivilgesellschaft zu appellieren. Neben der Errichtung eines Protestcamps in der Nähe des Hamburger Bahnhofs sind es darüber hinaus vor allem zahlreiche Großdemonstrationen und öffentliche Kampagnen und Veranstaltungen, die die Geflüchteten zu organisieren vermochten.

Obgleich die Proteste der Bewegung bzw. der miteinander vernetzten Gruppen nach wie vor auch im Jahr 2015 anhalten, so kann mit dem Ende des Jahres 2014 (gerade auch im Zuge der Räumung des Oranienplatzes in Berlin) doch von einem gewissen Einschnitt im seit Anfang 2012 selbstorganisierten bundesdeutschen Widerstand gesprochen werden.

4.2 Die politische Subjektivierung der Geflüchteten

Als ersten Schritt in der Ergebnisdarstellung widme ich mich zentralen Aspekten der politischen Subjektivierungsprozesse der Migrant_innen im Rahmen ihres Widerstands, welche gerade mit Blick auf den Beginn der Proteste nur entlang gesellschaftlicher Machtstrukturen zu verstehen sind. Die politische Subjektwerdung hängt dabei unmittelbar mit der Selbstermächtigung der Geflüchteten aus den gesellschaftlichen Formationen von Versicherheitlichung und Humanitarismus zusammen (vgl. Abschnitt 4.2.1). Im Kontext dieser gesellschaftlich marginalisierten Position wird zugleich die Bedeutung des kollektiven Widerstands im Rahmen der sich konstituierenden selbstorganisierten Bewegung für die Handlungsermächtigung der Subjekte herausgestellt und sich mit deren Identitäts(de)konstruktionen auseinandergesetzt (vgl. Abschnitt 4.2.2).

4.2.1 Selbstermächtigung aus Strukturen von Versicherheitlichung und Humanitarismus

Ihren Anfang nahmen die Proteste nach der Selbsttötung eines geflüchteten Menschen in Würzburg Anfang 2012. Für einige der Mitbewohner_innen gab es keinen Zweifel, dass die Lebensumstände von Refugees in Sammelunterkünften sowie der langwierige Prüfungsprozess von Asylanträgen und die damit verbundene ständige Angst vor Abschiebung derartige Suizide von Migrant_innen in Deutschland verursachen. Als Reaktion auf dieses Unrecht der deutschen Migrationspolitik errichteten einige von ihnen auf dem Würzburger Rathausplatz ein Protestcamp, traten in einen mehrwöchigen Hungerstreik und ließen folgendes verlauten:

„Wenn ein deutscher Staat derlei menschenverachtende Lebenssituationen billigend in Kauf nimmt, werden wir es fortan bevorzugen, unseren Weg in den Tod in aller Öffentlichkeit zu gehen“. (GU Streik 2012a)

Dieses gesellschaftlich unerwartete und unvorhergesehene Ereignis im Sinne eines *act of citizenship* war es, welches einen Moment des radikalen Bruchs mit der bestehenden Ordnung darstellte, die Entwicklung einer neuen politischen Subjektivität der Geflüchteten begründen sowie den zentralen Ausgangspunkt weiterführender Kämpfe bilden sollte. Mitten in der Öffentlichkeit demonstrierten die Geflüchteten durch die politische Aktion gesellschaftlich sichtbar ihre Abneigung gegenüber der staatlichen Macht und den strukturellen Lebensbedingungen, denen sie systematisch ausgesetzt sind. In der Folgezeit verweisen sie immer wieder auf den umfassenden Entzug von Rechten durch eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen, wie unter anderem die allgegenwärtige Gefahr vor Abschiebung und Illegalisierung, die Anordnung der Residenzpflicht (die Beschränkung der Bewegungsfreiheit auf einen zugewiesenen Landkreis bzw. ein Bundesland), die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie die Beschränkung der Arbeitserlaubnis (GU Streik 2012b). Kurzum: Sie prangern den fehlenden „Zugang zur Gesellschaft ihres Zielortes“ (Refugee Tent Action 2012b), sprich zu Citizenship mitten in eben jener Gesellschaft – in Deutschland an.

Die von den Geflüchteten beschriebenen Entrechtungen können als Folge von Migrationspolitiken und einem Diskurs begriffen werden, die ich unter dem Schlagwort der Versicherheitlichung fassen möchte. Dahingehend haben Politik und Gesellschaft Geflüchtete zu Gefahren konstruiert und damit zu Objekten einer restriktiven Asyl- und Einwanderungspolitik gemacht, die nicht nur an den territorialen Außengrenzen zugegen ist, sondern in Form des Nexus von Migrationspolitik und Citizenship bis hinein in die deutsche Gesellschaft in Form des Verwehrens von Rechten und gesellschaftlicher Teilhabe wirkmächtig ist. Doch diese rechtlichen Rahmenbedingungen sorgen nicht „nur“ für die „unmenschliche Situation von Asylbewerbern in Deutschland“ (GU Streik 2012c) im Allgemeinen, mehr noch: Sie erschweren bis verunmöglichen eine Organisation eines kollektiven politischen Protestes. Dabei sind es gerade die Prinzipien der Lagerunterbringung und Residenzpflicht, die Migrant_innen untereinander und von der Gesellschaft trennen und eine politische Mobilisierung entsprechend beeinträchtigen. Folglich sprechen die Aktivist_innen selbst von „Isolationslagern“ (Refugee Tent Action 2012j) und machen darauf aufmerksam, dass ihnen ihr Recht auf Bewegungsfreiheit und damit letztlich faktisch auch das Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit

durch Asyl- und Einwanderungsrechtsprechung verwehrt bleibt bzw. mindestens erheblich eingeschränkt wird.

Die gesellschaftliche Marginalisierung durch *securitization* wirkt darüber hinaus ebenso als eine im Foucaultschen Sinne stärker diskursiv zu verstehende Formation. Diese Form der Versicherheitlichung äußert sich vor allem im Modus der Diskriminierung und des Rassismus, indem die Figur des Geflüchteten diskursiv als nicht-weiß rassifiziert und mit Kriminalität bzw. allgemein gesellschaftsbedrohlichen Zügen in Verbindung gebracht wird (vgl. Bojadžijev/Karakayalı 2007: 212). Diesen „diskriminierenden Bedingungen“ (Refugee Tent Action 2012a) in Form von dominanten, Gefahren konstruierenden Bildern und Narrativen stellen sich die Geflüchteten nun im Diskurs aktiv entgegen. „We are not criminals“ (Asylstrike Berlin 2013) stellt ein solches Beispiel im fortwährenden Kampf gegen Rassismus und für eine eigene gesellschaftliche Sprechposition dar.

Die enorme Schwierigkeit im Kontext dieser Umstände in den gesellschaftlichen Diskurs zu treten bzw. im Dialog mit der Öffentlichkeit gehört zu werden, offenbart sich unterdessen schnell im Laufe des Hungerstreiks. Ungeachtet des bereits dramatischen körperlichen Protestakts bleiben auch nach mehreren Wochen die Forderungen der Geflüchteten politisch weitgehend ungehört. Infolgedessen entschließen sie sich einen weiteren radikalen Schritt einzuschlagen, indem sie zusätzlich ihre Münder zunähen, in der Hoffnung, so ihre Körper sprechen zu lassen und als politische Subjekte gesellschaftlich wahrgenommen zu werden:

„Wir sind die Stimme aller Asylbewerber, die ihr Recht einfordern. Wir haben laut geschrieen, aber niemand hat uns gehört. Jetzt haben wir unsere Lippen zugenäht, weil alles gesagt wurde.“ (GU Streik 2012c)

Bildlich drücken sie damit ihre Sprachlosigkeit und gesellschaftlich isolierte Position aus. Um dieser dennoch sukzessive entkommen zu kommen, schließen sich in den Folgemonaten immer mehr Refugees zusammen, errichten im Kontext der „Refugee Tent Action“ deutschlandweit lokale Protestzelte und fügen sich unter dem Motto „Break Isolation“ (Refugee Tent Action 2012d) nicht länger ihrer passiven Rolle als Asylbewerber_innen, die sie dazu verdammt, stillschweigend in Lagern zu leben.

Neben dem Kampf der Migrant_innen aus der politischen Wirkmächtigkeit der Versicherheitlichung, sehen sie sich zudem einer diskursiven Formation ausgesetzt, die ich als „Humanitarismus“ bezeichnen möchte. Obwohl die beiden Formationen als durchaus konkurrierend und gegensätzlich zu begreifen sind, bringen sie dennoch häufig einen ganz ähnlichen diskursiven Effekt hervor, indem sie die Stimmen von Migrant_innen gesellschaftlich nahezu verstummen lassen (vgl. Nyers/Rygiel 2014: 205). Im Rahmen der

Formation des Humanitarismus werden Geflüchtete durch menschenrechtlich argumentierende Diskurspositionen von Asylrechtsgewährung, aber auch Anti-Menschenhandels-Bekämpfung nurmehr im Modus der Viktimisierung fremdrepräsentiert. Der Konsens darüber, dass es für die schützenswerte Figur des „Flüchtlings“, aufgrund dramatischer Fluchtursachen oder den kriminellen Fängen von „Schleppern“, einzig und allein mehr kollektives Mitleid geben kann, reicht dabei von UN-Organisationen und Regierungen über humanitäre Nichtregierungsorganisationen, kirchlichen Einrichtungen und Medien bis zu Migrant_innenorganisationen selbst (vgl. Karakayalı/Tsianos 2007: 16; Hess/Tsianos 2010: 258). Doch statt sich auf diese „Opferrolle“ als gesellschaftlich einzig möglich erachtete Subjektposition affirmativ zu beziehen, um sich so unter Umständen humanitäre Verbesserungen zu erhoffen, lehnen die Geflüchteten diese dagegen vehement ab: „Das Mitleid von Menschenrechtsorganisationen und kirchlicher Missionare sind keine Heilmittel für unsere Schmerzen“ (Refugee Tent Action 2012i). Infolgedessen unternehmen sie den Versuch sich von dieser zugewiesenen Diskursposition zunehmend zu emanzipieren und so ihre ausgehöhlte Handlungsmacht im Widerstand wiederzuerlangen. Nach dem Protestmarsch von Würzburg nach Berlin bringen sie dies wie folgt zum Ausdruck:

„Wir Flüchtlinge sind keine Opfer mehr. Wir haben den Stempel des Opferseins abgelegt. Wir sind aktiv in die gesellschaftlichen Kämpfe hier in Deutschland eingetreten und kämpfen Schulter an Schulter gemeinsam mit allen hier für eine menschliche und freie Gesellschaft.“ (Refugee Tent Action 2012k)

In ähnlicher Weise betonen und beschwören die Geflüchteten einige Zeit später im Rahmen der Besetzung des Oranienplatzes ihr entpassivierendes Selbstverständnis und vermitteln es diskursiv mittels des Slogans „Wir sind keine Opfer. Wir sind Kämpfer_innen“ (Asylstrikte Berlin 2012b). Zugleich wird damit die Bedeutsamkeit des kollektiven Kampfes und der Dynamik, die die Geflüchtetenproteste über die Zeit hinweg entfalteten und sie zu einer sozialen Bewegung haben werden lassen, deutlich. Es sind, so kann festgestellt werden, Subjekte entstanden, die eine eigene Stimme haben und gerade als Protestbewegung als handelnde Akteur_innen im öffentlichen Diskurs erscheinen.

4.2.2 Konstitution als selbstorganisierte Protestbewegung

Die politische Subjektivierung der Geflüchteten ist untrennbar verbunden mit ihrer Handlungsermächtigung im Rahmen des *kollektiven* und *selbstorganisierten* Kampfes zu verstehen. Dies heißt zugleich, die Bedeutung der Entstehung einer *eigenständigen sozialen Bewegung* in Deutschland hervorzuheben. Von Beginn an sind die Proteste, wie die

Refugees in folgender Stellungnahme ausdrücklich betonen, charakterisiert durch die Organisation der von den Migrationspolitiken negativ Betroffenen selbst:

„Diese Bewegung und dieser politische Kampf sind absolut eigenständig und unabhängig von Ideologien, von Organisationen und Parteien. [...] Die strategischen und taktischen Überlegungen dieser Bewegung werden von uns selbst entschieden. Dies ist eine Bewegung von Geflüchteten für Geflüchtete, gegen Gesetze und die Lebensverhältnisse von Asylsuchenden in Deutschland.“ (Refugee Tent Action 2012n)

Zwar werden die Refugees im Zuge der Ausdehnung der Proteste „natürlich auch von anderen politischen und sozialen Aktivist_innen unterstützt“ (RefugeeTent Action 2012n). Dennoch lehnen sie trotz der Wichtigkeit des Unterstützer_innennetzwerkes jegliche Form von Stellvertreter_innenpolitik vehement ab und bekräftigen vielfach, in ihrer Organisation sowie Selbstrepräsentation „unabhängig von jeglichen politischen Gruppen“ (Refugee Tent Action 2012a) zu sein. Obwohl immer schon Kämpfe und anhaltender Ausdruck migrantischen Widerstands in Deutschland zu verzeichnen sind, ist das Besondere und Neue an diesem Protestzyklus insofern, dass es den Geflüchteten nun gelang, selbstbestimmte Kämpfe in Form jener „Organisierung von unten“ (Refugee Tent Action 2013b) über nur einzelne Aktionen und Kampagnen hinausweisen zu lassen und die Mobilisierungswelle zu einer sozialen Bewegung auszuweiten (vgl. Çağrı 2013: 44; Plöger 2014; Doppler/Vorwerk 2014: 47). Sich selbst bestärkend riefen sie dieserart früh „eine neue Ära des Protestes“ (The Voice Refugee Forum 2012) aus, im Versuch zunehmend ihre „unterdrückten Stimmen“ (Refugee Tent Action 2013g) wiederzugewinnen. Das Ziel, sich sukzessive zu vernetzen und die Kämpfe schließlich auf ganz Deutschland auszuweiten, verwirklichten sie sodann durch die Errichtung lokaler Protestzelte an vielen verschiedenen Orten Deutschlands. Ihr Selbstverständnis als wachsendes Protestbündnis brachten sie dann auch mit dem Motto „We will rise“ (Refugee Tent Action 2012c) im Rahmen des Protestmarsches von Würzburg nach Berlin auf den Begriff und stellten mit der Besetzung des Oranienplatzes fest: „The resistance that started with a small number of people has become a broad movement“ (Asylstrike Berlin 2012a). Ebenso in der Parole „You can't evict a movement“ (Ohlauer Infopoint 2014), die im Kontext von Protesten gegen die Räumung der besetzten Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin formuliert wird, wird unmissverständlich deutlich, als was sich die Geflüchteten kollektiv längst verstehen: als eigenständige soziale Bewegung, die vermeintlich unverrückbare Grenzen von gesellschaftlich geprägter Subjektivität zu sprengen vermag.

So resümieren die Geflüchteten genau ein Jahr nach dem Beginn der Proteste die Bedeutung des kollektiven Widerstands für die eigene *agency* und politische Subjektwerdung:

„Wir kamen auf die Straßen, um uns und andere zu erinnern, dass wir etwas tun müssen, anstatt herumsitzend dem Sterben unserer Zimmernachbar_innen zuzusehen, anstatt uns von der Unterdrückung und systematischen Diskriminierung zerstören zu lassen. Wir kamen auf die Straßen um einander zu finden, ein ‚wir‘ zu werden.“ (Refugee Tent Action 2013a)

Doch was macht – genauer besehen – den identitätspolitischen Kern und damit die Basis der neu entstanden sozialen Bewegung aus, was ist gemeint, wenn von einem kollektiven „wir“ gesprochen wird? Von Beginn an machten die Geflüchteten dabei selbst deutlich, dass zunächst klar sein muss, dass es *den* Flüchtling nicht gibt und es ergo auch nicht *die* Identität der Protestbewegung gibt:

„Dies ist eine pluralistische Bewegung, organisiert von Geflüchteten selbst mit unterschiedlichen politischen Anschauungen und auch Differenzen.“ (RefugeeTent Action 2012n)

Ogleich also nicht von der Existenz einer homogenen Geflüchteten-Identität an und für sich ausgegangen wurde, so ging es dennoch darum, sich gerade zu Beginn der Proteste über eine solche durchaus verständigen zu müssen, da eine kollektive Identität als konstitutives Element einer sozialen Bewegung anzusehen ist. In dieser Hinsicht ermöglicht eine kollektive Identität überhaupt erst das Zustandekommen und Stabilisieren einer gemeinschaftlichen politischen Organisation, fördert eine weitergehende Mobilisierung und macht kollektives Handeln erst möglich (vgl. Daphi 2011).

Zunächst begreifen sich die Geflüchteten in der Identität der abstrakten Figur des Menschen: „Wir sind Menschen, und da wir unser Menschsein nicht ändern können, wollen wir die unmenschlichen Zustände ändern“ (Refugee Tent Action 2012b). Mit diesem Verweis auf Menschenrechte, wie er etwa auch im bekannten Ausspruch „Kein Mensch ist illegal“ (Refugee Tent Action 2012f) zum Ausdruck kommt, intervenieren sie in die souveräne Macht des Staates und gegen seine restriktive Politik der national definierten (Staats-)Bürger_innenschaft, die ihnen eben jenes politische Anrecht – qua Menschsein Rechte zu haben – verwehrt. Mit der Haltung „Wir werden keine Gesetze respektieren, die uns nicht als Menschen respektieren“ (Refugee Tent Action 2012a) oder „1, 2, 3, 4 – Alle Menschen bleiben hier“ (Refugee Tent Action 2012h) bekräftigen sie ihre Unnachgiebigkeit und Entschlossenheit des kollektiven Ungehorsams, aber auch ihre menschliche Präsenz als solche selbst, die sie nicht zu verändern beabsichtigen. Sie machen sich in der politischen

Mobilisierung als sprechende menschliche Wesen in einem politischen Raum sicht- und hörbar, in dem deren Existenz bisher nicht öffentlich wahrnehmbar war.

Dennoch ist für die Geflüchteten die Frage nach dem Grund des Widerstands, und damit auch die nach der Identität der Bewegung, untrennbar mit der „Erscheinung namens ‚Flüchtling‘“ (Refugee Tent Action 2012b) verbunden. In diesem Kontext zeigt sich, dass die Geflüchteten einen Prozess der Entidentifikation mit dem rechtlichen Status und der gesellschaftlich ihnen zugewiesenen Identität als Flüchtling in Gang setzen, eine Dekonstruktion einer marginalisierenden Identität unternehmen, die negativ konnotiert „wie ein Logo auf den Stirnen“ (Refugee Tent Action 2012b) von Geflüchteten klebt. Von nun wollen sie sich der Kategorisierung durch Gesetze und Verordnungen, „deren einziger Zweck es ist, Menschen zu trennen, indem man sie unterschiedlich klassifiziert“ (Refugee 2012c), verweigern. Dagegen begreifen sie die Begriffe von Flüchtling, Geflüchtete oder Refugees nicht mehr nur länger als eine rechtlich sowie gesellschaftlich vorgesehene Rolle für all jene Menschen, die passiv auf die Anerkennung als politische Flüchtlinge warten. Stattdessen besetzen sie die Bezeichnungen fortan positiv affirmativ mit einem Selbstverständnis für alle Subjekte, die dauerhaft in Deutschland leben wollen und kollektiv ein bedingungsloses Bleiberecht verlangen. Daher stellt die „Anerkennung aller Asylsuchenden als politische Geflüchtete“ (Refugee Tent Action 2012b) auch eine ihrer zentralen Forderungen dar, womit unter der Zugehörigkeit zu Refugees eine vielfältige Mischung verschiedenster Identitäten mit unterschiedlichen Flucht- und Migrationsgeschichten zusammengefasst wird und auch Migrant_innen einschließt, deren Asylantrag bereits abgewiesen wurde und sich illegalisiert in Deutschland aufhalten. Darüber hinaus verfolgt die Bewegung drei weitere, immer wieder artikuliert Ziele, nämlich den Stopp aller Abschiebungen, die Abschaffung der Residenzpflicht sowie die Beendigung der Lagerunterbringung als eine Art Grundverständigung der Geflüchtetenbewegung. Zusätzlich besteht das Unterfangen der Geflüchteten, um aus dem unsichtbaren Nichts zu einer sichtbaren Kollektivität zu gelangen, darin, sich buchstäblich ein subjektives Gesicht zuzulegen. Dazu schreiben sie:

„Es geht um Menschen, deren Lebensumstände [...] außerhalb der Grenzen der sogenannten "sicheren Länder" in Form von Krieg, Boykott, Unterdrückung, Ausbeutung, Besetzung und Zerschlagung stehen. Zustände, die letztendlich die Menschen zur Flucht zwingen und durch die diesen Menschen lange und gefährliche Wege in Richtung der "sicheren" Grenzen auferlegt sind.“ (Refugee Tent Action 2012b)

Ein Aspekt ihrer Identität besteht demnach in ihrer gemeinschaftlichen Betroffenheit von negativen gesellschaftlichen Strukturen in ihrer Herkunftsländer. Andererseits wird eine doppelte Form der Benachteiligung konstatiert, da sie aus Gesellschaften geflüchtet sind, die den „Wohlstand der ´sicheren Länder` mit geschaffen haben“ und in denen ihnen jetzt noch dazu „die Teilhabe an diesem Wohlstand weiterhin verwehrt wird“ (Refugee Tent Action 2012b). Damit wird deutlich, dass das „Eigene“ der Geflüchteten wesentlich in der negativen Beziehung zu gesellschaftlichen Strukturen steht: zur Situation in den Ländern, aus denen sie migrierten, aber auch zur Ordnung des deutschen Staates, die sie nun als rechtlose Subjekte zurücklässt. Damit zeichnet das „wir“ der Geflüchteten weniger etwas positiv Gemeinsames aus, als vielmehr die streng relationale und gar negative Identität innerhalb der politischen Ordnung.

Die Formierung der Subjekte des Widerstands und die Identität der sozialen Bewegung als kollektiver Zusammenschluss kann nur in Beziehung zu den gesellschaftlichen Machtkonstellationen und Fremdzuschreibungen adäquat begriffen werden. Dies vergegenwärtigt das Hervorbringen einer eher weitgefassten Identität, die auch keinesfalls als konstant begriffen werden darf, sondern sich in und durch die Kämpfe stets als in Veränderung befindend darstellt. Doch obwohl die Subjekte im Anschluss an Foucault als durch historisch gewordene, gesellschaftliche Strukturen maßgeblich geprägt zu begreifen sind, zeigen die Refugees, wie sie durch widerständige Praktiken emanzipatorischen Wandel hervorrufen. In welcher Weise dies geschieht, soll nun dezidiert anhand der Ausprägungen aktivistischer Bürger_innenschaftspolitiken geschildert werden.

4.3 Ausprägungsformen aktivistischer Bürger_innenschaftspolitiken

Die Analyse der bundesweiten Geflüchtetenproteste anhand der Perspektive von *acts of citizenship* zeigt, dass und wie kollektive Politiken des Rechtennehmens und Zugehörigmachens als zentraler und konstitutiver Bestandteil der politischen Subjektivität und aktivistischen Bürger_innenschaft der Migrant_innen verstanden werden kann. Dennoch muss festgestellt werden, dass sich – meinem Verständnis von *acts of citizenship* nach – das Spektrum der Kämpfe darin nicht hinreichend und erschöpfend begreifen lässt. Gerade mit einem Blick auf gesellschaftliche Machtverhältnisse und Citizenship innewohnenden Ambivalenzen können mehrere Ausprägungsformen aktivistischer Bürger_innenschaft und damit verschiedene Facetten emanzipatorischer Veränderungen voneinander unterschieden werden. Um der Vielschichtigkeit der Kämpfe empirisch gerecht zu werden, wird daher neben *acts of citizenship* (vgl. Abschnitt 4.3.1) noch für ein

Verständnis von zwei weiteren Formen, nämlich *acts against citizenship* (vgl. Abschnitt 4.3.2) und *acts towards citizenship* (vgl. Abschnitt 4.3.3) plädiert. Gleichsam ist wichtig zu betonen, dass es sich – wie bei *acts of citizenship* selbst – bei den verschiedenen Formen an Bürger_innenschaftspolitiken um analytische Konstruktionen und dahingehend grundsätzlich um eine wissenschaftliche Abstraktion und Systematisierung handelt. Die Ausprägungserscheinungen der Kämpfe sind also empirisch in der Gestalt niemals einfach „draußen“ in Reinform vorzufinden, vielmehr fließen sie ineinander über bzw. verschränken sich in konkreten aktivistischen Praktiken. Dennoch soll die Unterscheidung in Form der gegenüberstellenden In-Beziehung-Setzung mein analytisches Argument der Bandbreite an Geflüchtetenproteste nachvollziehbar und deutlich machen.

4.3.1 Aneignung von Citizenship: *acts of citizenship*

Der bereits geschilderte Beginn der Protestwelle in Würzburg mit der Errichtung des dauerhaften Protestcamps zeigt, wie Geflüchtete durch einen radikalen Bruch mit der bestehenden Ordnung eine neue politische Subjektivität begründen. Mit dieser politischen Aktion folgen die Geflüchteten nicht einem vorgegeben Skript in der Ordnung Deutschlands, sondern widersetzen sich der Anordnung der Lagerpflicht und nehmen sich ihr Recht auf Selbstbestimmung und Demonstrationsfreiheit eigenmächtig. Dieser *act of citizenship* ist es, der eine neue Form von Citizenship von unten erzeugt und zugleich als für die Konstitution der sozialen Bewegung konstitutiv anzusehen ist. Durch diesen *act* angestoßen, wenden sich von diesem Zeitpunkt an immer mehr Refugees kollektiv gegen herrschende Entrechtungen und gesellschaftlichen Ausschluss in der Öffentlichkeit. Anhand von zwei weiteren Protestpraktiken – nämlich dem Protestmarsch von Würzburg nach Berlin und der Besetzung des Oranienplatzes – soll das Auftreten von *actions*, die als *acts of citizenship* interpretiert werden können, und deren Bedeutung für die Kämpfe nun ausführlicher illustriert werden. Nach der Initiierung des Protests und der darauffolgenden deutschlandweiten Boykottierung der Sammelunterkünfte schlossen sich immer mehr Refugees im Laufe des Jahres 2012 zusammen und riefen für den September zu einem Protestmarsch von Würzburg nach Berlin auf. Als die Geflüchteten den Protestmarsch in Würzburg starten, erklären sie:

„Wir beginnen diese Reise, um uns selbst, den restlichen Asylsuchenden, den Bürgern und der Regierung selbst zu beweisen, dass unsere unterdrückten Körper gemeinsam die Macht haben, uns zu unseren Rechten zu führen.“ (Refugee Tent Action 2012e)

Das Statement verdeutlicht, wie sich die Geflüchteten durch den Protestmarsch zu politisch handelnden Subjekten ermächtigen, indem sie das Unrecht der herrschenden rechtlichen und politischen Ordnung Deutschlands öffentlich anprangern. Dabei geht es ihnen weniger um ein klares „Ersuchen“ (Refugee Tent Action 2012j) an Politiker_innen, als vielmehr sich ihnen verwehrte Rechte als *activist citizens* selbst anzueignen bzw. durch die kollektive Praxis zu erkämpfen. Einen besonderen Moment stellt in diesem Zusammenhang wenige Tage nach Beginn des Fußmarsches das Übertreten der Landesgrenze zwischen Bayern und Thüringen dar, da spätestens zu diesem Zeitpunkt alle Geflüchteten bewusst gegen die ihnen auferlegte Residenzpflicht verstoßen und sich damit zugleich das Recht auf Bewegungsfreiheit eigenhändig nehmen. Dabei zerreißen gar einige symbolisch ihre Ausweispapiere, die ihren entrechteten Status dokumentieren, und schicken sie, „um die Fehler verbessern zu lassen“ (Refugee Tent Action 2012g), an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zurück, mit der Forderung „ihnen Aufenthaltspapiere zurückzusenden, die keine Beschneidung ihrer Rechte durch Residenzpflicht, Lagerpflicht, Verbot regulärer Arbeit und ohne Essenspakete oder -gutscheine mehr enthalten“ (Refugee Tent Action 2012g). Nicht zuletzt dieser subversive und mitunter parodistisch anmutende *act* des Protestmarsches erzeugt einen radikalen gesellschaftlichen Einschnitt, der eine alternative Bühne erschafft, die eine neue Form aktivistischer Citizenship konstituiert. Bei der Ausübung dieser Quasi-Bürger_innenschaft geht es dementsprechend nicht darum, den Weg einer Einbürgerung einzuschlagen, sondern vielmehr um eine *bottom up*-Transformation ihrer selbst. In dieser Weise durchlaufen die Geflüchteten, wie es sie selbst verlauten lassen, „die Grenzen des Staates“ (Refugee Tent Action 2012e) und „überschreiten diese Grenzen“ (Refugee Tent Action 2012e) unvermittelt, was nicht nur im räumlichen Sinne, sondern eben gerade in politischer Hinsicht zu begreifen ist.

Nach der Ankunft des Fußmarsches und der Bustour in Berlin besetzen die Protestierenden den Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg, eine weitere Protesthandlung, die ich als *act of citizenship* begreife:

„When we arrived in Berlin we set up a protest camp at Oranienplatz in Kreuzberg. These tents were a symbol to show the society what the problems are, that we reject the isolation and discriminative laws the German state is trying to impose on us, that we raise our voice and are resisting. This protest camp has soon become our center of resistance, the place where we made our political demands visible.“ (Asylstrike Berlin 2012a)

Mit der Oranienplatz-Besetzung widersetzen sich die Geflüchteten der gesellschaftlichen Isolation und erschaffen daraufhin einen selbstbestimmten Raum, der fortan einen Dreh- und Angelpunkt der Bewegung darstellen wird und dies nicht nur als politisches, sondern ebenso als soziales Zentrum und Wohnort der Geflüchteten. Damit wird – ähnlich wie beim Protestmarsch – offensichtlich, dass sich die Geflüchteten faktisch Rechte nehmen, *als ob* sie sie bereits hätten. Dahingehend widersetzen sie sich der rechtlichen Anordnung, sich aufgrund der Residenzpflicht nur in einem bestimmten Umkreis bewegen zu dürfen sowie auch der Bestimmung, in einer Sammelunterkunft zu leben. Dabei hegen sie zudem gerade keinerlei Hoffnung auf Verbesserung von Seiten der Politik:

„Our experience has taught us that the parliament and political parties don’ t want to solve our problems. Far from it! By passing laws against us, they drive us into a captives’ life“ (Asylstrike Berlin 2012a).

Stattdessen eignen sie sich öffentlichen Raum kreativ an und kreieren ihren eigenen Lebensmittelpunkt, der für sie nur das Camp in aller Öffentlichkeit darstellen kann: „We take our freedom, cross borders and design our lives the way we want. [...] We find our only certainty on the streets“ (Asylstrike Berlin 2012a). Dies verdeutlicht die Entstehung einer neuen aktivistischen Citizenship, die so in der politischen Ordnung Deutschlands bisher nicht vorgesehen ist. Zentrale Bedeutung bei der Konstitution der Citizenship erlangt dabei das Schaffen eines Raumes, der dieserart das Potential aufweist, einen Gegenpol gegenüber ansonsten staatlich kontrollierten Orten darzustellen und den Nationalstaat als solchen herausfordert: „Freedom has no nation, but a place“ (Bündnis gegen Rassismus 2013).

Es ist der Bruch mit der nationalstaatlichen Ordnung, welche den Blick auf die Lücke zwischen dem Ideal eines Gleichheitsversprechens und dem empirisch zu konstatierenden Ausschluss in Deutschland lenkt. Der Oranienplatz ist dabei nicht nur *ein* Ort des Kampfes, sondern stellt ein „Widerstandssymbol“ (Asylstrike Berlin 2014) an sich dar. Damit wird deutlich, dass die Besetzung und Benutzung des Platzes über die konkrete *action* in Form eines *act of citizenship* hinausweist. Der Platz bleibt demnach zugleich auch nach seiner Räumung der Bewegung als auch der Gesellschaft als Narrativ und Symbol für migrantischen Widerstand erhalten (vgl. Isin 2012: 133).

Die beiden Beispiele versinnbildlichen, wie die national eingehegte Form von Citizenship quasi über sich hinausgetrieben wird und Rechte und Teilhabe nicht mehr länger nur *Staatsbürger_innen* vorbehalten bleibt. Der Fokus auf *acts of citizenship* zeigt, wie die durch das Recht geschaffene Form der Binarität zwischen *citizens* und *non-citizens* in der politischen Praxis aufgebrochen wird, indem die Distinktion durch aktivistische Politiken

der Geflüchteten in Form von Rechtehmen und Zugehörigmachen verringert wird. Migrant_innen stehen demzufolge nicht einfach außerhalb der Gemeinschaft, als die Anderen gegenüber den formalen *citizen*-Subjekten, sondern bewegen sich selbst fluide im Kontinuum zwischen jener dichotomen Beziehung.

4.3.2 Anfechtung von Citizenship: *acts against citizenship*

Genauer besehen stellt meine Analyse jedoch fest, dass sich die widerständigen Praktiken im Allgemeinen und einzelne Protesthandlungen im Besonderen nicht nur als *acts of citizenship* angemessen und ausschöpfend beschreiben lassen. Zum einen zeigt sich, dass einem *act of citizenship* nicht nur der Aspekt des subversiven und kreativen Rechtehmens und Zugehörigmachens inhärent ist, sondern immer auch eine Form der radikalen Infragestellung bestehender Verhältnisse beinhaltet. In dieser Hinsicht stellt zum Beispiel desgleichen der Protestmarsch einen klaren Ausdruck der *Anfechtung* aktueller Citizenship-Verfasstheit dar. Darüber hinaus verdeutlicht ein Blick auf das breite Spektrum an Protesthandlungen noch offenkundigere Formen der mitunter ausschließlichen Kontestation von Citizenship. Dies ist ersichtlich in Begriffen, Kategorien, wiederkehrenden Inhalten und Handlungsweisen, die in Form und einer Ausdrucksweise von explizitem Widerstand und Kampf gegen die gesellschaftlichen und staatlichen Lebensbedingungen in den Geflüchtetenprotesten auftreten und als solche zu verstehen sind.

Grundsätzlich wird damit offensichtlich, dass sich migrantische Proteste durchweg in ambivalenten gesellschaftlichen Machtstrukturen bewegen, insofern sich Migrant_innen Rechte und Teilhabe unabhängig von Staatsangehörigkeit erkämpfen und aneignen, der Widerstand aber immer zugleich *von* herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeht und sich *gegen* diese richtet. Um jene Facette der Auflehnung gegen die spezifische Konfiguration gegenwärtiger Citizenship hervorzuheben, möchte ich diese Akte bzw. Bestandteile von Protestformen im Verhältnis zu *acts of citizenship* als *acts against citizenship* bezeichnen. Auf diesen Aspekt macht auch Imogen Tyler in einer Forschung zu Nacktprotesten von geflüchteten Müttern in England aufmerksam, indem sich die Proteste der Frauen vordergründig *gegen* das spezifische Regime von Citizenship richtet, durch welches sie und ihre Kinder akut vor Abschiebung bedroht sind. Der Widerstand lässt sich zwar in Form eines weiten Verständnisses von *act of citizenship* durchaus als ein solcher verstehen, jedoch angemessener als *act against citizenship* beschreiben (Tyler 2013; vgl. Tyler/Marciniak 2013: 150-151).

Veranschaulicht werden soll jene Ausprägung aktivistischer Bürger_innenschaft anhand des sogenannten „Non-Citizen-Konzepts“, welches im Wesentlichen auf die Gruppe „Aktionskreis unabhängiger Non-Citizen Kämpfe“ zurückgeht. Dieser Zusammenschluss, der vor allem aus Personen bestand, die den Beginn der Protestbewegung in Würzburg initiierten, verließ den Oranienplatz unmittelbar nach dessen Besetzung wieder, begann einen Hungerstreik vorm Brandenburger Tor und organisierte sich sodann wieder ausschließlich in Bayern. Dort wurde im März 2013 in München der „Refugee Struggle Congress“ abgehalten, auf dem die bewegungsinterne Theoriebildung durch diese Gruppe vorangetrieben wurde. Zentrale Grundlage stellt dabei der Essay *Zur Position „Asylsuchender“ und ihre Kämpfe in modernen Gesellschaften* (Refugee Tent Action 2013b) dar. Im Vordergrund des „Non-Citizen-Konzepts“ steht die Frage nach der spezifischen gesellschaftlichen Position von Geflüchteten in Deutschland:

„In einer Gesellschaft, welche auf der Basis des Kapitalismus aufbaut, in der also die Position eines Menschen verknüpft ist mit seiner Rolle in dem Kreislauf von Produktion, Verteilung und Reproduktion, können „Flüchtlinge“ an den Rand der Gesellschaft gedrängt in ihr keine tatsächliche Stellung einnehmen.“ (Refugee Tent Action 2012b)

Im Zitat verdeutlicht die Geflüchtetengruppe, dass ihre soziale Stellung ausdrücklich mit kapitalistischen Prinzipien in Beziehung zu setzen ist und damit nicht nur, wie das breite Teile der Geflüchtetenbewegung täten, mit Rassismus in Verbindung zu bringen ist. Die Anstrengungen des migrantischen Widerstands dürften daher nicht auf antirassistische Bemühungen reduziert werden, sondern sollen ihrem Wesen nach auch als Klassen- und Verteilungskonflikte entschlüsselt werden. Dies dürfe aber wiederum nicht einer Gleichsetzung mit bzw. Organisierung in der Arbeiter_innenklasse gleichkommen:

„Die Situation von Asylsuchenden unterscheidet sich sogar von der Situation arbeitsloser Personen, da ein_e Arbeitslose potentiell früher oder später einen Job finden.“ (Refugee Tent Action 2013b)

Der hierfür wirkmächtige Grund liege, wie sie betonen, zentralerweise im rechtlich festgeschriebenem Antagonismus von *citizen* und *non-citizen*, da Asylsuchenden aufgrund asylpolitischer Gesetzgebung der Zugang zum Arbeitsmarkt weitgehend verwehrt wird. Mit dieser Positionsbeschreibung innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie, verbinden die Geflüchteten die Betonung, dass die Subjekte der Geflüchtetenkämpfe „Asylsuchende, illegalisierte und papierlose Menschen“ (Refugee Tent Action 2013c), kurz: *non-citizens* sind und sich als solche auch bezeichnen wollen. Durch die Betonung dieser gänzlich negative Positionalität treffe diese identitätspolitische Beschreibung folglich auch besser

ihre gesellschaftliche Positionierung als andere Begriffe wie etwa Migrant_innen, Flüchtlinge, Geflüchtete oder Refugees.

Ungeachtet der Diskussion um die konkrete Ursache der migrantischen Entrechtung (Kapitalismus, Rassismus etc.) und weiterer innerbeweglicher Konflikte, die sich aufgrund des Konzepts entzündeten¹², kommt es mir im Rahmen der hier angestellten Überlegungen vor allem auf einen Punkt an: die bewusste und explizite Betonung der Dichotomie von *Staatsbürger_innen* gegenüber *Nicht-Staatsbürger_innen*. Eine Überwindung der Kategorien und entsprechender Verhältnisse ist der Gruppierung zufolge nur durch eine stete Berücksichtigung und Anfechtung dieser möglich, weshalb auch der Kampf gegen Abschiebegesetze als oberste Priorität erklärt wird, da dieser am ehesten die Dichotomie aufzuheben vermag (Refugee Tent Action 2013b). Um demnach sozialen Wandel in Gang zu bringen, sind ungleiche Positionen systematisch voneinander zu differenzieren, als eben solche auch zu benennen und in der politischen Auseinandersetzung zu berücksichtigen. Analytisch zeigen die aktivistischen Überlegungen letztlich die Wirkmächtigkeit der staatlich verliehenen Distribution auf. Damit wird auf den Umstand verwiesen, dass die institutionalisierte Seite von Citizenship in Form formaler Rechte und Zugehörigkeit nicht – wie die Perspektive von *acts of citizenship* stärker akzentuiert – „eben mal“ subversiv umgangen werden kann, stattdessen ebenso fundamental dagegen protestiert wird.

Dass das „Non-Citizen-Konzept“ nicht nur auf theoretischer Ebene verblieb, sondern sich in radikaler Ausgestaltung in der politischen Praxis zeigte, illustrierte vor allem ein Protest der „Non-Citizen“-Gruppe auf dem Rindermarkt in der Innenstadt Münchens einige Monate nach dem Refugee-Kongress im Juni 2013. Mit Beginn des Protestes forderten die Geflüchteten eine uneingeschränkte Gewährung des Asyls für alle (Refugee Tent Action 2013d). Als diese Forderung nach drei Tagen von Seiten der Politik uneingelöst blieb, radikalisierte sich der Protest weiter:

„Dies ist unsere letzte Nachricht. Heute, am Freitag den 28. Juni, verkündet die erste Gruppe der Asylsuchenden im trockenen Hungerstreik, bei vollem physischen und

¹² Ein daraus resultierender Konflikt drehte sich in der politischen Praxis um die Frage nach der Legitimität und Ausgestaltung möglicher Stellvertreter_innenpolitik (ehemalige Geflüchtete, solidarisierende *citizens* etc.) gegenüber reiner Betroffenheitspolitik (*non-citizens*). Darüber hinaus wurde der Einwand formuliert, dass sich das Konzept mittels der expliziten Betonung von bereits vorgefundenen, ausschließlich legalistischen Kategorien von *citizen* bzw. *non-citizen* in der paradoxalen Wirkung der eigenen Reproduktion verfängt. Dadurch gehe weniger emanzipatorisches Potential von ihm aus, als dass es eher noch Kategorien gesellschaftlich stabilisiere (vgl. Refugee Tent Action 2013c; Tsianos/Kasperek 2013; Jakob 2014; Doppler/Vorwerck 2014).

psychischen Bewusstsein, dass sie keinen Schritt zurückweichen werden, bis ihre Forderung erfüllt ist.“ (Refugee Tent Action 2013e)

Doch auch dieser Durstreik sorgte für keinerlei Einlenken der Politik. Bis das Camp einige Tage später durch die Polizei geräumt wurde, kollabierten einige Geflüchtete bei dieser Protestaktion gegen die aktuelle Verfasstheit von Citizenship (Refugee Tent Action 2013f).

4.3.3 Einforderung von Citizenship: *acts towards citizenship*

Nicht nur Formen der subversiven Aneignung (*acts of citizenship*) und der vehementen Anfechtung (*acts against citizenship*) zeigen sich im widerständigen Umgang der Geflüchteten mit den Modalitäten der national eingefassten Citizenship. Ferner ist die stete *Einforderung* von Rechten und Teilhabemöglichkeiten mehr oder weniger stark ausgeprägter Bestandteil aller aktivistischen Bürger_innenschaftsakte. Jener Aspekt drückt sich in den Protesten in Form von dezidierten Forderungen nach der Berücksichtigung von migrantischen Rechten, aber auch durch die Bezugnahme auf konkrete Gesetze sowie Verhandlungen mit der Politik hinsichtlich möglicher Veränderungen aus.

Das Einklagen von Citizenship begleitet beispielsweise auch durchweg den landesweiten Protestmarsch. Obwohl, wie skizziert wurde, die Protestierenden dabei eine Form der aktivistischen Aneignung ihnen verwehrt Rechte verfolgen, so wurden die Protesthandlungen dennoch stets mit dem Verlangen einer dauerhaften institutionellen und staatlichem Gewährung eben solcher Rechte verbunden. Diese Form der Bezugnahme auf Citizenship, die ich als *acts towards citizenship* benennen möchte, macht vor allem das unauflösliche Spannungsverhältnis und Paradoxon der Kämpfe an sich deutlich: Citizenship und damit der Zugang zu Rechten und Teilhabechancen stellt sowohl das Ziel dar, dass die Migrant_innen verfolgen, als auch das System der Exklusion selbst, gegen das sie gleichzeitig immer protestieren (*acts against citizenship*) oder aber sich mitunter subversiv und kreativ aneignen (*acts of citizenship*).

Ein Beispiel, das jene Facette des Widerstands besonders verdeutlicht, stellt die Protestkampagne „Lampedusa in Hamburg Professions“ der gleichnamigen Geflüchteten-Gruppe in Hamburg dar: „The idea is to make the people of the group `Lampedusa in Hamburg` publicly visible in their professions“ (Lampedusa in Hamburg Professions 2014a). Mittels eines Foto- und Interview-Projekts versuchen die Geflüchteten, die aus Libyen über das italienische Lampedusa nach Deutschland gelangten, auf ihre vor der Flucht individuell ausgeübten Berufe und Qualifikationen aufmerksam zu machen. Da die Geflüchteten jedoch bereits in Italien registriert und als politische Flüchtlinge anerkannt

wurden, besitzen sie nur für dort Arbeitspapiere. Obwohl die Geflüchteten damit in Europa einen humanitären aufenthaltsrechtlichen Status haben, gibt es aufgrund europäischer Asylrechtsprechung kein automatisches Recht auf den Zugang zum Arbeitsmarkt in einem anderen europäischen Land

„We are demanding that people who have been granted residency for humanitarian reasons in one European country should have the right to work in any European country. People should be allowed free movement.“ (Lampedusa in Hamburg Professions 2014a)

Sich einem weiteren Asylverfahren in Deutschland zu stellen, würde nicht nur einem erneuten langwierigen Prozess gleichkommen, sondern ebenso potentiell ihre in Italien erlangte Aufenthaltsgenehmigung in Europa gefährden. Deshalb fordert die Gruppe eine Gewährung von Aufenthalt in Deutschland nach § 23 Aufenthaltsgesetz durch die Politik, verbunden mit der Möglichkeit, in Deutschland arbeiten zu dürfen (Lampedusa in Hamburg Professions 2014a). Dies zeigt, dass der Widerstand an die schon existierende institutionelle Ordnung anzuknüpfen versucht und mit einer durchaus pragmatischen Einstellung zu Citizenship verbunden ist. Obgleich es sich auch hierbei nicht einfach um eine positiv bejahende Affirmation bzw. einfache Reproduktion von Citizenship handelt, so entspringt die Inanspruchnahme von Rechten doch vor allem dem Verlangen, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen und sich so zumindest sukzessive Teilhabemöglichkeiten zu erkämpfen.

Durch das Projekt wollen sie diesem öffentlich Ausdruck verleihen. In Zusammenarbeit mit einer Gewerkschaft sollen daher Fotos von Refugees an potentiellen Arbeitsplätzen der Öffentlichkeit die Vielzahl an Berufen, die die Geflüchteten ausüben können und wollen, vor Augen führen (Lampedusa in Hamburg Professions 2014b). Damit bekräftigen sie gleichzeitig den Beitrag, den sie für die deutsche Gesellschaft leisten wollen: „Wir sind Facharbeiter und haben Kenntnisse und Fähigkeiten, die hier gebraucht werden“ (Lampedusa in Hamburg Professions 2014c). Daran lässt sich zwar unvermeidlich erkennen, dass ebenso Migrant_innen zunehmend von einer neoliberalen Umgestaltung von Citizenship in Form einer kapitalistischen Verwertungslogik betroffen sind und eine Einschreibung keinesfalls nur progressiv zu betrachten ist (vgl. Tyler/Marciniak 2013: 145-146; Köster-Eiserfunke et al. 2014: 190). Dennoch soll im Hinblick auf meine Untersuchung zuvorderst deutlich werden, wie die Geflüchteten damit ihre aktivistischen Bürger_innenschaftspolitiken entlang gesellschaftlicher Strukturen und an staatlichen Institutionalisierung bzw. Gesetzen ausrichten, und damit auf eher punktuelle Verbesserungen im Rahmen schon bestehender Regularien drängen.

Die vorangegangenen Ausführungen verweisen damit alles in allem auf ein Verständnis aktivistischer Bürger_innenschaftspolitiken, das der empirischen Bandbreite migrantischer Protestformen und Vielschichtigkeit jeweils einzelner Protesthandlungen Rechnung zu tragen versucht. Der migrantische Widerstand ist demnach nicht im Singular, sondern zentralerweise nur im Plural zu begreifen. Meines Erachtens bedarf es dafür einer Konzeptualisierung und eines Vokabulars, das über die Logiken von *acts of citizenship* hinausweist. Auf empirischer Grundlage plädiere ich daher für die zusätzliche spezifizierende und modifizierende Begriffsbildung von *acts against citizenship* und *acts towards citizenship*. Mit den Begriffsbestandteilen „act“ und „citizenship“ wird darauf insistiert, dass alle Ausprägungsformen bzw. Facetten widerständiger Praktiken durch den spezifischen Bruch mit der bestehenden Ordnung von Citizenship in Form des Verweises auf (Un-)Recht charakterisiert sind. Durch die Veränderung bzw. Ergänzung von „of“ durch „against“ und „towards“ soll jedoch zusätzlich dem Verhältnis der Akteur_innen im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis von Citizenship begrifflich Nachdruck verliehen werden. Gleichwohl sollen diese Begriffe zur weiterführenden Diskussion stehen, um dahingehend zu klären, ob die Konnotationen der Bezeichnungen als wirklich zutreffend und ausschöpfend einzuschätzen sind oder andere/weitere Begriffsmöglichkeiten denkbar sind.

4.4 Bedeutsamkeit unterschiedlicher Möglichkeitsstrukturen

Grundsätzlich verdeutlichte die Analyse der aktivistischen Bürger_innenschaftspolitiken, dass sich diese durchweg in einem ambivalenten Spannungsverhältnis von *Aneignung*, *Anfechtung* und *Einforderung* von Citizenship bewegen. Zwar wird in den Kämpfen eine neue politische Subjektivität und Bürger_innenschaft geschaffen, dennoch geht der Widerstand immer auch von den gesellschaftlichen Verhältnissen aus. Eine kritische Analyse im Anschluss an das Konzept von *acts of citizenship* muss deshalb zwingend die sozialen Kräfteverhältnisse berücksichtigen, in denen sich die Kämpfe zutragen. Andernfalls verkommt es zu einem schlicht normativ aufgeladenen Konzept, das konflikthafte Prozesse zu simplifizieren und migrantische Widerstandsmöglichkeiten zu idealisieren droht. Insofern muss von *ermöglichenden*, aber auch *beschränkenden* Faktoren für die konkrete Ausübung und Ausgestaltung migrantischer Kämpfe ausgegangen werden.¹³

¹³ Ähnliches trifft auf die Bedingungen für Migration und Flucht an sich zu, worauf Martina Benz und Helen Schwenken im Rahmen einer kritischen (und feministischen) Reflexion des Konzepts der „Autonomie der Migration“ ausdrücklich hinwiesen und diesem die Idee der „Eigensinnigkeit der Migration“ entgegensetzten (Benz/Schwenken 2005).

Neben der Citizenship innewohnenden Ambivalenz als Ursache und Bezugspunkt der Kämpfe wird daher nachfolgend auf die Bedeutsamkeit weiterer Möglichkeitsstrukturen für migrantischen Widerstand eingegangen. Durch diese Integration unterschiedlicher Faktoren soll plausibilisiert werden, warum und wie die Geflüchtetenproteste funktionieren (können). Dabei wird keinesfalls der Anspruch erhoben, diese in aller Ausführlichkeit empirisch auszubuchstabieren, nichtsdestotrotz zumindest einzelne Aspekte schlaglichtartig nachzuzeichnen. Die Rückbindung zur Materialität der Strukturen erfolgt wiederum durch die Analyse des Diskurses der Bewegung, in dem diese Rahmenbedingungen artikuliert werden. Der Fokus liegt einerseits auf Aspekten der räumlichen Dimensionierung von Migrationspolitik und damit verwobenen Kämpfe (vgl. Abschnitt 4.4.1) sowie andererseits auf der Fragmentierung von individuellen Ein- bzw. Ausschlüssen aufgrund sozialer Strukturkategorien (vgl. Abschnitt 4.4.2).

4.4.1 Räumliche Dimensionierung

Die Analyse zeigt, dass eine *räumliche Dimensionierung* des Widerstands in vielerlei Hinsicht unverkennbar ist. Es gilt demnach die verschiedenen Kämpfe auch als an vielfachen Skalen von Politik und Kontrolle, sprich an unterschiedlichen politischen Ebenen bzw. Grenzräumen (*border scapes*) hin ausgerichtet und im Wechselverhältnis zueinander stehend zu begreifen.

Eine zentrale Bedeutung für den Widerstand der Geflüchteten spielen zum einen lokale Prozesse von Citizenship. Die Lokalität des Widerstands zeigt sich unter anderem schon im anfänglichen Protest in Würzburg, indem die Geflüchteten sprachlich nur vage zum Nationalstaat Deutschland Bezug nehmen, als vielmehr an die bayerische Regierung appellieren und sie auffordern, „zu der im Vergleich zu andern Bundesländern besonders harten Lebenssituation Asylsuchender im Freistaat Bayern“ (GU Streik 2012a) Stellung zu beziehen. Desgleichen wird im weiteren Verlauf der Protestwelle mit unter anderem den örtlichen Kristallisationspunkten in Berlin, Hamburg und München die Bedeutung der lokalen und vor allem auch städtischen Dimension von Citizenship und ihrer konflikthaften Aushandlung augenscheinlich. Vielfach richten sich die lokalen Protestgruppen und ihr Widerstand an die verschiedenen Institutionen und Politiker_innen der lokalen und regionalen Ebene, wie beispielsweise den Stadtbezirk, den Senat oder die Regierung des Bundeslandes. Diese Beobachtung bestätigen Forschungsarbeiten, die hervorheben, dass zwar die Ausgestaltung von Einreisebestimmungen sowie die Vergabe von Aufenthaltsstatus und Staatsbürger_innenschaft nach wie vor in zentralstaatlichen Hand

liegen, jedoch die Rahmenbedingungen für das alltägliche Leben von Migrant_innen in Deutschland (z.B. durch die Regulierung sozialstaatlicher Leistungen) ganz wesentlich auf der lokalen Ebene geprägt und ausgehandelt werden (Hess/Lebuhn 2014: 11-12; Faist/Häußermann 1996). Damit wird also nicht behauptet, dass durch den Prozess der räumlichen Redimensionierung der Nationalstaat obsolet geworden ist, sondern dass es zu einer komplexeren Verflechtung unterschiedlicher Ebenen staatlicher Politik kommt.¹⁴ In dieser Weise ist der Prozess des *downscaling* von Citizenship auch als ein zutiefst von Machtverhältnissen durchdrungener Prozess zu begreifen, welcher Proteste beeinflusst und eine ausgeprägte Lokalität dieser mit sich bringt.

Eine räumlich bedingte Dimension und Strukturierung der Proteste zeigt sich darüber hinaus in der unterschiedlichen Ausgestaltung von staatlicher Kontrolle und Repression von Ort zu Ort. Während zum Beispiel die Besetzung und Benutzung des Oranienplatzes immerhin lange Zeit geduldet wurde, wurde andererseits auf den Hungerstreik am Brandenburg Tor von Seiten der Politik und Polizei deutlich repressiver reagiert. Trotz langfristiger und übergeordneter Ziele der Geflüchtetenbewegung, stellen sich lokale Interventionen in Kämpfen daher als zentral dar. Die Gruppen reagieren immer wieder vor Ort auf teilweise unvorhersehbare Veränderungen kurzfristig und flexibel, wie beispielsweise in Berlin auf die kontinuierlichen Androhungen einer Räumung der Gehart-Hauptmann-Schule. In diesem Zusammenhang entwickelten sich auch lokale Vernetzungen, um in Form von Bündnissen lokal aktiv zu sein: „*We also connected our protest with other struggles and groups like anti-gentrification and antifa-groups, workers, students and artists*“ (*Asylstrike Berlin 2012a*).

Andererseits ist damit nicht gesagt, dass sich die Protesthandlungen der Bewegung ausschließlich auf die lokale Ebene beschränken, hingegen zeigt ein Blick auf eine Reihe an widerständigen Praktiken vielfach überlagernde Aushandlungsprozesse auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Neben der lokalen, regionalen und nationalen Ebene wird durch politische Aktionen wie den Protestmarsch von Straßburg nach Brüssel ebenso die Europäische Union sowie durch Proteste in Botschaften die Herkunftsländer der Geflüchteten im Widerstand – mitunter gleichzeitig – adressiert:

¹⁴ Produktive Anschlussfähigkeit besteht dahingehend an die *scale*-Debatte der angloamerikanischen *Radical Geography*, in der *scales* als politisch konstruierte räumliche Maßstabsebenen bezeichnet werden. Hervorzuheben ist, dass es sich also nicht einfach um räumliche Konflikte handelt, sondern um eine räumliche Dimension sozialer Konflikte (für einen Überblick zur Debatte vgl. Wissen 2008).

„Die Vernetzung und Organisierung über nationale Grenzen hinweg stellt die Bewegung vor extreme Herausforderungen und sie ist bisher nicht mehr als ein Anfang mit vielen Hoffnungen. Aber sie ist notwendig, weil eine Veränderung der ausgrenzenden Politik gegen Geflüchtete auf allen Ebenen stattfinden muss – von der lokalen bis zur globalen Ebene.“ (Asylstrike Berlin 2014)

Dies steht im Zusammenhang mit der angesprochenen Fragmentierung und räumlichen Redimensionierung deutscher sowie europäischer Asyl- und Einwanderungspolitik und damit verbundener Verschiebung von politischen Kompetenzen. Auf den Umstand machen die Geflüchteten auch nach der Räumung des Oranienplatzes aufmerksam, nachdem der „Verweis der politisch Verantwortlichen auf die jeweils andere Ebene der Politik“ (Asylstrike Berlin 2014) zwischen dem Berliner Senat und dem zuständigen Stadtbezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Verhandlung bzw. Proteste erheblich erschwerten.

Aktivistische Bürger_innenschaftspolitiken unterliegen damit unterschiedlichen skalierten Konstitutionsbedingungen, wie der lokal heterogenen Citizenship-Ausgestaltung, den von Ort zu Ort variierenden Migrationskontrollpraktiken sowie sich überlagernden konflikthaften Aushandlungsprozessen auf verschiedenen politischen Ebenen. Eine multiskalare Betrachtungsweise zeigt also, dass räumliche Maßstabebenen eine strukturierende Wirkung auf migrantischen Proteste haben. Dennoch darf nicht von einer vollständigen Wirkmächtigkeit ausgegangen werden, vielmehr steht das Handeln der Akteur_innen immer im konstitutiven Wechselverhältnis zur räumlichen Dimension der Konflikte, sodass beispielsweise auch Räume wie der Oranienplatz durch die Proteste hervorgebracht werden und als Ressource von Widerstands dienen können.

4.4.2 Soziale Strukturkategorien

Die Berücksichtigung der räumlichen Dimensionierung verdeutlicht, wie sich lokal unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen für Geflüchtetenproteste darstellen und sich auf deren Ausgestaltung auswirken. Damit lassen sich empirisch insbesondere Entwicklungslinien einzelner Widerstandshandlungen und die zu beobachtende Vielschichtigkeit des Protestes zwischen verschiedenen Orten plausibilisieren. Dennoch haben auf die spezifischen Formen, Inhalte und Forderungen der Kämpfe auch soziale Kategorisierungen und Unterschiede zwischen Individuen bzw. Gruppen einen Einfluss. Die Herausbildung divergierender Interessenskonstellationen innerhalb der Kämpfe ist damit auf ihre materiellen Bedingungen hin zu befragen, womit die Frage der gesellschaftlichen Position der Sprechenden Subjekte im Widerstand in den Mittelpunkt gerückt wird.

Ein bedeutsamer Aspekt stellt dabei die zunehmende Stratifizierung und Hierarchisierung der Rechte und des Status von Geflüchteten dar, wie sie etwa im Konzept der „differentiellen Inklusion“ (Mezzadra/Neilson 2013) zum Ausdruck kommt (vgl. Abschnitt 2.3). Die Auswirkung dieser Vervielfachung an Statusgruppen zeigt sich exemplarisch auf dem Oranienplatz: Nach dem Protestmarsch und der Besetzung des Oranienplatzes schlossen sich zu Beginn des Jahres 2013 immer mehr Geflüchtete, die über das italienische Lampedusa nach Deutschland gekommen sind, der Protestbewegung am besetzten Platz an. Doch da diese zumeist bereits als politische Flüchtlinge in Italien anerkannt sind, weil sie dort erstmals europäischen Boden betraten und ein Asylverfahren gestellt haben, haben sie aufgrund der europäischen Asylpolitik nun keine Aussicht mehr auf Asyl und Recht auf Arbeit in Deutschland (für eine ausführliche Auseinandersetzung dazu vgl. Benigni/Pierdicca 2014 und Abschnitt 4.3.3). Diese rechtliche Ausdifferenzierung der Protestierenden sorgte in der Folge für innerbewegliche Spannungen:

„Es gab Auseinandersetzung um die Ausrichtung vom Protest des Oranienplatzes als Ganzem, da neben den Lampedusa-Flüchtlingen mit Flüchtlingsstatus in Italien viele der dortigen Protestierenden im Asylverfahren in Deutschland sind und gegen die Bedingungen des deutschen Asylsystems protestieren. Der Fokus lag vor allem auf der Abschaffung der Lagerunterbringung, der Residenzpflicht und dem Kampf gegen Abschiebungen. ‘Lampedusa in Berlin’ stellte das Recht auf einen Aufenthalt und eine Arbeitserlaubnis in den Mittelpunkt.“ (Asylstrike Berlin 2014)

Die Herausbildung heterogener Interessenskonstellationen führte sodann gar zu einer gänzlichen Spaltung der am Oranienplatz ansässigen Protestierenden:

„Nach dem Beispiel ‘Lampedusa in Hamburg’ vertraten einige die Meinung, dass ein alleiniger Protest als ‘Lampedusa in Berlin’ effektiver ist, als ein gemeinsamer Protest gegen das Asylsystem als Ganzem.“ (Asylstrike Berlin 2014)

Gerade diese Ausdifferenzierung machte sich, so der Vorwurf der Geflüchteten, die Politik zu Nutze. Um die Zersplitterung der Geflüchtetenbewegung und eine Räumung des Platzes voranzutreiben, wurden daher im Herbst 2013 „Verhandlungen mit einigen wenigen der Gruppe ‘Lampedusa in Berlin’ über das Verlassen vom Oranienplatz und den Umzug in ein Winterquartier“ (Asylstrike Berlin 2014) geführt. Auch als Anfang 2014 der Druck auf die Besetzer_innen, einer Verhandlungslösung zuzustimmen, stieg, offenbarten sich unterschiedliche gruppenspezifische Interessen. Während ein Teil der Aktivist_innen verhandlungsbereit war, sahen andere Geflüchtete wiederum lediglich ein Scheinangebot von Seiten der Politik vorliegen. (Asylstrike Berlin 2014).

Die Analyse darf jedoch nicht Halt machen bei der Berücksichtigung unterschiedlicher hierarchisierter Geflüchtetenrechte, sondern sollte grundsätzlich um eine intersektionale Perspektive produktiv erweitert werden: Denn Rechte und gesellschaftliche Teilhabe sowie wiederum *Teilhabe an Kämpfen* darum lassen sich nie nur auf die Gegenüberstellung von Migrant_innen und Staatsbürger_innen reduzieren. Migrant_innen können vielmehr nur im Plural und als von anderen Strukturkategorien ko-konstituiert verstanden werden können.

Eine derartige Perspektive kann die Kämpfe etwa an entlang von Geschlecht differenzierten Widerstandspraktiken begreifbar machen. Wie die Geflüchtetenbewegung hervorhebt, ist die Situation von geflüchteten Frauen eingebettet in vielschichtige Formen gesellschaftlicher Exklusion. Neben der grundsätzlich benachteiligten Stellung von Frauen in patriarchalen gesellschaftlichen Strukturen, sind geflüchtete Frauen zusätzlich von weiteren spezifischen Unterdrückungsmechanismen betroffen, wie zum Beispiel von Sexismus und Gewalt in Asylunterkünften (Asylstrike Berlin 2013). Diese Rahmenbedingungen beeinträchtigen auch den politischen Aktivismus der geflüchteten Frauen. Folglich konstatiert die Geflüchtetenbewegung selbst eine männliche Dominanz innerhalb der Kämpfe (Refugee Tent Action 2013c). Darüber hinaus macht die dynamische Interdependenz der sozialen Kategorisierungen die Entstehung eigener Interessensgruppen von geflüchteten Frauen innerhalb der Bewegung, wie etwa den *International Women's Space*¹⁵, verständlich.

Eine weitere beschränkende Bedingung migrantischer Proteste stellt die Unterschiedlichkeit an Sprachkenntnissen bei den Aktivist_innen dar, da diese die Kommunikation und Vernetzung untereinander verkompliziert (Refugee Tent Action 2013c). Ebenso ist eine Bandbreite an Auffassungen und Ansichten bezüglich der politischen Gründe für die gesellschaftliche Position von Geflüchteten und damit relevanten Themen, denen sich der Protest widmen soll, zu verzeichnen. Obgleich dies gewiss keinesfalls nur auf die soziale Bewegung von Geflüchteten zutrifft, lässt auch dieser Umstand die Kämpfe und vor allem die Ausrichtung der Forderungen variieren (Refugee Tent Action 2013b).

Um ein hinreichendes Verständnis migrantischer Proteste entwickeln zu können, ist es demnach unabdingbar, nicht einer Vereinheitlichung und Homogenisierung von Migrant_innen zu unterliegen. Stattdessen muss hervorgehoben werden, dass Geflüchtet-Sein auf verschiedene Weisen erfahren wird und keine einheitliche gesellschaftliche Stellung bei den Aktivist_innen vorliegt (vgl. Squire 2014: 168). Nur eine behutsame Unterscheidung multipler Subjektivitäten kann der Diversität an damit verbundenen und

¹⁵ Siehe <https://iwspace.wordpress.com/>; 19.08.2015.

überhaupt möglichen Akten der Aneignung, Anfechtung und Einforderung empirisch gerecht werden. Es gilt demnach vor allem den materiellen Lebensmittelpunkt als Kriterium für den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen im Widerstand zu explizieren, denn ohne eine derartige Ungleichheitsperspektive einzubeziehen, würden die individuell unterschiedlichen Handlungsspielräume fatalerweise unberücksichtigt bleiben. Was dies anbelangt, bezieht sich auch Isin durchaus kritisch auf die Arendtsche Analyse der Menschenrechte und der Idee „Recht, Rechte zu haben“. Genauer besehen muss im Sinne einer aktivistischen Bürger_innenschaft stets eher von einem „Recht, Recht zu *fordern*“ gesprochen werden: „the right to claim rights“ (Isin 2012: 109). Oder wie es Etienne Balibar ausdrückt: „an active capacity to claim rights in the public sphere“ (Balibar 2008: 530).

5. Wissenschaftliche und politisch-praktische Schlussbetrachtungen

Meine theoriegeleitete empirische Analyse des migrantischen Widerstands in Deutschland macht deutlich, *dass* und *inwieweit* die Proteste der Geflüchteten als politische Subjektivierungsprozesse und aktivistische Politiken der Bürger_innenschaft verstanden werden können. Zentral hierfür ist die Anwendung eines praxeologischen Verständnisses von (Staats-)Bürger_innenschaft: Citizenship nicht als eine staatlich-autoritär verliehene Rechtsposition im statischen Sinne, sondern als eine in der *politischen Praxis* zu erlangende gesellschaftliche Position zu begreifen, ist eine Einsicht, die analytisch als auch politisch-praktisch ein aus der Sicht der Kämpfe der Migration und deren handelnden Subjekte ungemain emanzipatorisches Potential entfaltet. Die prozessorientierte Rekonzeptualisierung von (Staats-)Bürger_innenschaft in Form der *acts of citizenship* lenkt damit den Blick auf Citizenship als politisches Kräfteverhältnis, welches sich empirisch gerade nicht nur in einem Kreislauf unaufhörlicher Reproduktion erschöpft, sondern fortwährend Brüchen und Verschiebungen unterworfen ist. Der Prozeduralismus von Citizenship wird so zum politischen Instrument der Migrant_innen in ihren Kämpfen um Rekonfigurationen von Modalitäten der (Staats-)Bürger_innenschaft. In diesem unaufhörlichem Prozess wird offensichtlich, dass sich Migrant_innen mittels widerständigen Praktiken – wie dem Protestmarsch von Würzburg nach Berlin oder der Besetzung des Oranienplatzes – selbst Rechte, wie etwa das auf Bewegungsfreiheit, aneignen, ohne diese formal zu besitzen. Die Geflüchteten verbleiben nicht länger in ihrer gesellschaftlich und staatlich zugewiesenen Rolle als kriminalisierte, viktimisierte und passivierte Individuen, sondern widersetzen sich aktiv den gewaltförmigen und marginalisierenden Strukturen. Der damit verbundene Bruch mit der bestehenden Ordnung ist es, welcher die politische

Subjektivität der Migrant_innen begründet und in Gestalt aktivistischer Bürger_innenschaft neue Formen des Politisch-Seins jenseits der starren Dichotomie von *Staatsbürger_innen* und *Nicht-Staatsbürger_innen* hervorruft. Sozialer Wandel, genauer: vermehrter rechtlicher Einschluss und erhöhte gesellschaftliche Teilhabe ist in den beständig ablaufenden, konfliktreichen Aushandlungsprozessen von Citizenship von daher zwar für Migrant_innen keine automatische Garantie, aber doch potentiell immer denkbar.

In dieser Hinsicht lassen sich die Kämpfe der Migrant_innen auch aus demokratietheoretischer Perspektive produktiv beleuchten. Gesellschaftliche Um- und Neugestaltung von Citizenship kann dabei grundsätzlich als konflikthafte und nie abzuschließende Praxis aller sich in einer Gesellschaft befindenden Mitglieder verstanden werden, womit letztlich die Demokratisierung selbst als „unendliche Aufgabe“ (Heil/Hetzl 2006: 9) zu begreifen ist. Eine in diesem Sinne *radikaldemokratische* Auffassung von Demokratie verweist gegenüber der Vorstellung, dass Demokratie etwas Gegebenes ist, auf die stete (Re-)Produktion gesellschaftlicher Ordnung: „something that you collectively create or recreate“ (Balibar 2008: 526). Bürger_innen sind damit immer auch zugleich „Teil des Staates und mögliche Akteure des Aufstands gegen den Staat“ (Celikates 2010: 64). Die besondere normative Dimension der migrantischen Kämpfe und ihrer kreativen Momente der *acts of citizenship* besteht in der (zumindest kurzfristigen) Aufhebung des Bestehenden, welche den Blick auf die Lücke zwischen dem Ideal eines universellen Rechts auf Rechte und dem empirisch feststellbarem Ausschluss lenkt. Diese Kluft zwischen dem Glauben an und der Abwesenheit von Citizenship innerhalb der politischen Ordnung Deutschlands ist es, die durch die außerinstitutionellen Interventionen und den sozialen Ungehorsam der Aktivist_innen in radikaler Weise öffentlich zu Tage tritt. Damit richtet sich der Widerstand der Geflüchteten aber nicht bloß gegen die konkrete institutionelle Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Vielmehr verwirklichen sie selbst durch eine Aktualisierung des Grundsatzes der Gleichheit aller ein demokratisches Grundprinzip der Ordnung. Und dies zwar genau durch eine Intervention jener, denen buchstäblich selbst keinen Platz in ihr bewilligt wird (Rancière 2004; vgl. De Genova 2014: 222; Schwiertz 2015: 6).

Nichtsdestotrotz zeigt meine Analyse, dass sich die migrantischen Kämpfe durchweg in ambivalenten gesellschaftlichen Machtstrukturen bewegen, insofern als sie sich *gegen* herrschende gesellschaftliche Verhältnisse richten, aber immer auch *von* diesen ausgehen. Ungeachtet der ohne Zweifel produktiven Perspektivierung von *acts of citizenship*, die die Dynamiken von Citizenship ins Spiel bringt, greift eine alleinige Fokussierung auf diese und den damit verbundenen kreativen Brüchen mit der Ordnung meines Erachtens empirisch zu

kurz. Neben Formen jener subversiven *Aneignung* im Anschluss an Isins Konzept, stellen ebenso die Aspekte der *Anfechtung* und *Einforderung* von formalen Rechten und gesellschaftlicher Teilhabe integrale Bestandteile migrantischer Kämpfe im Allgemeinen und jeweils einzelner Protesthandlungen im Besonderen dar. Um der Vielschichtigkeit der aktivistischen Bürger_innenschaftspolitiken im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis von Citizenship begrifflich feinsinniger Ausdruck zu verliehen, habe ich daher zwei modifizierte Formen von *acts*, nämlich *acts against citizenship* und *acts towards citizenship* ins Gespräch gebracht. In den verschiedenen Facetten der Proteste spiegelt sich letztlich das grundsätzliche Spannungsverhältnis des Widerstands wider, indem Citizenship sowohl als die Ursache von Entrechtung und Ausschluss sowie zugleich als Bezugspunkt der Aktivist_innen gegen die Verhältnisse zu begreifen ist: „it is both the goal which many immigrant protesters are striving to achieve and the regime of exclusion which they are protesting against“ (Tyler/Marciniak 2013: 154; vgl. Köster-Eiserfunke et al. 2014: 189). Eine kritische Analyse zu Citizenship muss daher zwingend nach den politischen Strategien sowie gesellschaftlich sich wandelnden Kräfteverhältnissen fragen, unter denen sich die migrantischen Kämpfe um (Staats-)Bürger_innenschaft zutragen (vgl. Lebuhn 2013: 241; Köster-Eiserfunke et al. 2014: 190). Andernfalls gerät die Auseinandersetzung in Gefahr, Machtkonstellationen zu simplifizieren und euphemisieren sowie letztlich migrantische Widerstandsmöglichkeiten zu idealisieren – womit sich analytisch und politisch-praktisch aber gerade keineswegs Pfade möglicher emanzipatorischer Veränderbarkeit eröffnen, sondern diese vielmehr perspektivistisch fatalerweise versperrt bleiben. Mit Blick auf die beschränkenden Faktoren der Proteste in Deutschland kann konstatiert werden, dass die lokale Dimension von Citizenship und Migrationskontrolle, die Vervielfachung und Verschränkung politischer Ebenen, die Herausbildung heterogener Interessenskonstellationen aufgrund fragmentierter migrantischer Status sowie soziale Kategorien wie Geschlecht oder Sprachkenntnisse als unhintergehbare Rahmenbedingungen und Barrieren der Proteste zu begreifen sind. Diese materielle Basis ist es, in denen sich Geflüchtetenproteste in je spezifischer Weise situieren und auf die sich Migrant_innen, um sozialen Wandel bewirken zu können, in ihren Forderungen und Protesten zwangsläufig beziehen müssen. In sozialwissenschaftlicher Hinsicht besteht das epistemologische Unternehmen daher darin, sich innerhalb der sozialwissenschaftlichen Dichotomisierung von Strukturen und Akteur_innen nicht nur auf eine der beiden Seite zu fokussieren, sondern das konstitutive Wechselverhältnis in den Mittelpunkt zu rücken, um Emergenzen von

Verwerfung und Unterwerfung der Subjekte gleichermaßen mitzudenken (vgl. Hess/Tsianos 2010: 245; Squire 2014: 167-168).

Aus kritischer Perspektive darf der Blickwinkel der *acts of citizenship* darüber hinaus nicht dazu (ver-)führen, sich mehr oder weniger resigniert mit dem Akt der ereignishaften Unterbrechung als immerhin noch punktuellm Auftreten von sozialem Ungehorsam gegenüber der Staats- und Gesellschaftsordnung zufrieden zu geben. Es gilt dahingehend nicht nur den außerinstitutionellen Aufstand als temporäre Rebellion einseitig hervorzuheben, stattdessen auch Möglichkeiten einer Institutionalisierung aktivistischer Bürger_innenschaft, sprich einer rechtlichen Einschreibung der migrantischen Forderungen zu erkunden. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass Citizenship keinesfalls als eine fortschrittliche Institution vorauszusetzen ist. Ganz im Gegenteil: Citizenship ist, wie deutlich geworden sein sollte, gerade „nicht losgelöst von den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen, vielmehr trägt es zu ihrer Konstitution bei“ (Köster-Eiserfunke et al. 2014: 189). Der bürgerlich-liberalen Verfasstheit der Staatsbürger_innenschaft ist die Ausgrenzung als Quintessenz inhärent, sodass eine formale Einschreibung eines zunächst emanzipatorischen *act of citizenship* immer auch eine Neuordnung von Herrschaft und (Migrations-)Kontrolle nach sich ziehen kann (vgl. Balibar 2005: 50; Köster-Eiserfunke et al. 2014: 190). Gleichwohl besteht mit einer Absicherung in einem formalen Citizenship-Katalog die Möglichkeit, die politischen Praktiken in den Institutionen auf Dauer zu stellen und damit längerfristige Effekte und Ziele verwirklichen zu können. Jenes Begehren zeigt sich in meiner Analyse diesbezüglich in den artikulierten Einforderungen von Citizenship, welche ich als *acts towards citizenship* fasse. Diese sind mit dem Ziel verbunden, den politischen Raum, der durch *acts* geschaffen wird, mit einem Zugewinn an formalen Rechten zu füllen. Es kann also nicht nur um eine stete *Verflüssigung* der gesellschaftlichen Verhältnisse gehen, sondern auch um Wege einer daran anschließenden *Verfestigung* in staatlicher Ordnung, was Etienne Balibar als das Verhältnis aus *konstituierender* und *konstituierter* Macht begreift (Balibar 2005: 139; Celikates 2010: 60-61; vgl. Schwiertz 2015: 9). Dabei muss zwar wiederum bewusst sein, dass das praxistheoretische Citizenship-Verständnis gerade bedeutet, dass die gesellschaftliche Stellung individuell oder kollektiv stets aufs Neue ausgehandelt, erkämpft bzw. in Anspruch genommen werden muss – ein Pass schützt daher beispielsweise noch lange nicht vor Rassismus oder materieller Ungleichheit. Dennoch kann eine rechtliche Festschreibung mindestens als eine Ressource der Migrant_innen und Basis für zukünftige Kämpfe fungieren (vgl. Hess/Lebuhn 2014: 26).

Was jedoch die verschiedenen, hier untersuchten migrantischen Widerstandspraktiken letztlich allesamt auszeichnet, ist ihre transformatorische Kraft, die national eingehegte (Staats-)Bürger_innenschaft gewissermaßen über sich selbst hinauszutreiben. Ausgehend von der Bewegung der Migration und ihrer Kämpfe kann damit die etablierte Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowohl problematisiert als auch demokratietheoretisch *neu* gedacht werden. (Staats-)Bürger_innenschaft von ihren Rändern her zu denken, offenbart dabei, wie migrantische Vergesellschaftungsformen die nationalstaatliche Auffassung des Gesellschaftlichen unaufhörlich untergraben. Es wird letztlich die Frage aufgeworfen, wo Gemeinschaft heutzutage anfängt und wo sie aufhört – wodurch das „Volk“ nicht mehr länger als eine präexistente und national imaginierte Gesellschaft begriffen werden kann. Die besondere Bedeutung des Aktivismus liegt demnach darin, die Gemeinschaft durch die radikale Infragestellung der staatlichen Begrenzungen in eine Gesellschaftsform zu lenken, die sich beständig neu zu gründen hat. Diese aktive Schlüsselrolle von Migrant_innen bei der Herausforderung, Um- und Neugestaltung von (Staats-)Bürger_innenschaft zu betonen, heißt Nationen und ihre gegenwärtigen Transformationsprozesse in den Blick zu gewinnen. Es dieser unweigerliche Impetus der Migrant_innen und ihrer Kämpfe, der in eine Zukunft einer postnationalen Gesellschaftsordnung weist.

Literatur

Arendt, Hannah 1986: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totale Herrschaft, München.

Ataç, Ilker 2013: Die Selbstkonstituierung der Flüchtlingsbewegung als politisches Subjekt, in: <http://eipcp.net/transversal/0313/atac/de>; 15.07.2015.

Balibar, Etienne 2005: Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen, Bonn.

Balibar, Etienne 2008: Historical Dilemmas of Democracy and Their Contemporary Relevance for Citizenship, in: *Rethinking Marxism* 20: 4, 522-538.

Baumgarten, Britta/Ullrich, Peter 2012: Discourse, Power and Governmentality: Social Movement Research with and beyond Foucault (Discussion Paper), Berlin.

Beck, Ulrich/Grande, Edgar 2004: Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne, Frankfurt a. M.

Benigni, Frederica/Pierdicca, Marika 2014: Migrationspolitik made in Italy. Aspekte von Souveränität und Bürger*innenschaft anhand von Lampedusa in Hamburg, in: Aced, Miriam/Düzyol, Tamer/ Rüzgar, Arif/Schaft, Christian (Hrsg.): Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken, 29-46.

Benz, Martina/Schwenken, Helen 2005: Jenseits von Autonomie und Kontrolle. Migration als eigensinnige Praxis, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 35: 140, 363-377.

Bigo, Didier 2010: Sicherheit und Immigration. Zu einer Kritik der Gouvernamentalität des Unbehagens, in: Misselwitz, Margarete/Schlichte, Klaus (Hrsg.): Politik der Unentscheidenheit. Die internationale Politik und ihr Umgang mit Kriegsflüchtlings, Bielefeld, 39-75.

Bojadžijev, Manuela/Karakayalı, Serhat 2007: Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld, 209–215.

Butler, Judith 1991: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a. M.

Çağrı, Kahvec 2013: Migrationsgeschichte, Kämpfe und Politik der Affekte, in: Gürsel, Duygu/Çetin, Zülfukar/Allmende e.V. (Hrsg.): Wer Macht Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen, Münster, 43-57.

Carstensen, Anne Lisa/Heimeshoff, Lisa-Marie/Jungehülsing, Jenny/Kirchhoff, Maren/Trzeciak, Miriam 2014: Forschende Aktivist_innen und Aktivistische Forscher_innen. Eine Hinleitung, in: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven, Berlin, 257-268.

Celikates, Robin 2010: Die Demokratisierung der Demokratie. Etienne Balibar über die Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht, in: Bröckling, Ulrich/Feustel, Robert (Hrsg.): Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen, Bielefeld, 59-76.

Daphi, Priska 2011: Soziale Bewegungen und kollektive Identität. Forschungsstand und Forschungslücken, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 24: 4, 13-26.

De Genova, Nicholas 2014: Die queeren Politiken der Migration. Reflektionen über 'Illegalität' und Unverbesserlichkeit, in: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven, Berlin, 217-231.

Death, Carl 2010: Counter-Conducts: A Foucauldian Analytics of Protest, in: *Social Movement Studies* 9: 3, 235-251.

Doppler, Lisa/Vorwergk, Friederike 2014: Refugees und Non-Citizen im Streik. Sprache als Ort des Widerstandes in Flüchtlingsprotesten, in: Aced, Miriam/Düzyol, Tamer/ Rüzgar, Arif/Schaft, Christian (Hrsg.): Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken, 47-66.

Faist, Thomas/Häußermann, Hartmut 1996: Immigration, Social Citizenship and Housing in Germany, in: *International Journal for Urban and Regional Research* 25: 4, 439-459.

Foucault, Michel 1973: Archäologie des Wissens, Frankfurt a. M.

Foucault, Michel 1977: Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen, Band 1, Frankfurt a. M.

From the Struggles Collective 2015: Lessons from the Struggles: A Collage, in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1: 1, siehe: <http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/19.from-the-struggles--lessons.html>; 04.06.2015.

Hechler, Daniel/Philipps, Axel (Hrsg.) 2008: Widerstand denken. Michel Foucault und die Grenzen der Macht, Bielefeld.

Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas 2006: Die unendliche Aufgabe. Perspektiven und Grenzen radikaler Demokratie, in: Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hrsg.): Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie, Bielefeld, 7-22.

Hermann, Steffen Kitty 2007: Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung, in: AG Gender Killer (Hrsg.): Das gute Leben. Linke Perspektiven auf einen besseren Alltag, Münster, 195-203.

Hess, Sabine/Heimeshoff, Lisa-Marie/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam 2014: Einleitung, in: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven, Berlin, 9-39.

Hess, Sabine/Karakayalı, Serhat 2007: New Governance oder die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld, 41-57.

Hess, Sabine/Lebuhn, Henrik 2014: Politiken der Bürgerschaft. Zur Forschungsdebatte um Migration, Stadt und citizenship, in: *sub/urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 2: 3, 11-33.

Hindess, Barry 2000: Citizenship in the International Management of Populations, in: *American Behavioural Scientist* 43: 9, 1486-1497.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim 1994: Migrationssoziologie, in: Kerber, Harald/Schmieder, Arnold (Hrsg.): *Spezielle Soziologien. Problemfelder, Forschungsbereiche, Anwendungsorientierungen*, Hamburg, 388-406.

Isin, Engin F. 2008: Theorizing Acts of Citizenship, in: Isin, Engin, F./Nielsen, Greg M. (Hrsg.): *Acts of Citizenship*, London, 15-43.

Isin, Engin F. 2009: Citizenship in Flux: The Figure of the Activist Citizen, in: *Subjectivity* 29: 1, 367-388.

Isin, Engin F. 2012: *Citizens Without Frontiers*, London.

Isin, Engin F./Turner, Bryan S. 2002: Citizenship Studies: An Introduction, in: Isin, Engin/Turner, Bryan S. (Hrsg.): *Handbook of Citizenship Studies*, London, 1-10.

Jäger, Siegfried 2012: *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, 6. Auflage, Münster.

Jäger, Siegfried 2013: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Keller, Rainer/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden*, Band 1, 3. Auflage, Wiesbaden, 91-124.

Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens 2010: *Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste*, Münster.

Jakob, Christian 2014: Freie Radikale, in: <http://www.hinterland-magazin.de/pdf/25-56.pdf>; 03.08.2015.

Johnson, Heather 2012: Moments of Solidarity, Migrant Activism and (Non)Citizens at Global Borders: Political Agency at Tanzanian Refugee Camps, Australian Detention Centres and European Borders, in: Nyers, Peter/Rygiel, Kim (Hrsg.): *Citizenship, Migrant Activism and the Politics of Movement*, London, 109-128.

Karakayali, Serhat 2008: *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld.

Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis 2007: Movements That Matter. Eine Einleitung, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld, 7-22.

Kasparek, Bernd/Hess, Sabine 2010: Einleitung. Perspektiven kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung, in: Hess, Sabine/Kasparek, Bernd (Hrsg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin, 7-22.

Keller, Rainer/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.) 2010: *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Forschungspraxis*, Band 2, 4. Auflage, Wiesbaden.

Keller, Rainer/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.) 2013: Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden, Band 1, 3. Auflage, Wiesbaden.

Keller, Rainer/Scheider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.) 2010a: Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung, Wiesbaden.

Keller, Rainer/Scheider, Werner/Viehöver, Willy 2010b: Theorie und Empirie der Subjektivierung in der Diskursforschung, in: Keller, Rainer/Scheider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung, Wiesbaden, 7-20.

Kerchner, Brigitte 2006: Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick, in: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden, 33-67.

Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hrsg.) 2006: Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden.

Köster-Eiserfunke, Anna/Reichhold, Clemens/Schwartz, Helge 2014: Citizenship zwischen nationalem Status und aktivistischer Praxis. Eine Einführung, in: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven, Berlin, 177-196.

Kraler, Albert/Parnreiter, Christof 2005: Migration theoretisieren, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 35: 140, 327-344.

Lebuhn, Henrik 2013: Migration – Recht – Citizenship. Potentiale und Grenzen eines kritischen Diskurses, in: Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hrsg.): Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive, Wiesbaden, 231-244.

Marshall, Thomas H. 1950: Citizenship and Social Class and Other Essays, Cambridge.

Marshall, Thomas H. 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a. M.

Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth 2013: Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten, in: Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hrsg.): Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive, Wiesbaden, 7-58.

Mezzadra, Sandro 2004: The Right to Escape, in: Ephemera. Theory and Politics in Organization 4: 3, 267-275.

Mezzadra, Sandro 2007: Kapitalismus, Migration, soziale Kämpfe. Vorbemerkungen zu einer Theorie der Autonomie der Migration, in: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayalı, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): Empirie und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri, Frankfurt a. M., 179-193.

Mezzadra, Sandro 2010: Autonomie der Migration – Kritik und Ausblick. Eine Zwischenbilanz, in: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte 9: 34, 22-29.

Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett 2013: Border as Method, Or, the Multiplication of Multi-Sited Labor, Durham.

Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett 2014: Grenzen der Gerechtigkeit, differentielle Inklusion und Kämpfe der Grenze, in: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven, Berlin, 232-255.

Morris, Lydia 2002: Managing Migration. Civic Stratification and Migrants' Rights, London.

Moulier Boutang, Yann 2007: Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik, in: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/ Karakayalı, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): Empirie und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri, Frankfurt a. M., 169-178.

Nyers, Peter/Rygiel, Kim 2014: Citizenship, migrantischer Aktivismus und Politiken der Bewegung, in: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven, Berlin, 197-216.

Ong, Aihwa 2005: Flexible Staatsbürgerschaften. Die kulturelle Logik von Transnationalität, Frankfurt a. M.

Parker, Noel/Vaughan-Williams et al. 2009: Lines in the Sand? Towards an Agenda for Critical Border Studies, in: Geopolitics 14: 3, 582-587.

Plöger, Andrea 2014: Die Refugee-Proteste. Bewegung von den Rändern ins Zentrum Europas, in: Prokla 44: 177, 585-600.

Pickett, Brent L. 1996: Foucault and the Politics of Resistance, in: Polity 28: 4, 445-466.

Rajaram, Prem Kumar/Grundy-Warr, Carl 2007: Borderscapes: Hidden Geographies and Politics at Territory's Edge, London.

Rancière, Jacques 2004: Who is the Subject of the Rights of Man?, in: South Atlantic Quarterly 103: 2-3, 297-310.

Rumford, Chris 2006: Theorizing Borders, in: European Journal of Social Theory 9: 2, 155-169.

Salter, Mark B. 2011: Places Everyone! Studying the Performativity of the Border, in: Political Geography 30: 2, 61-69.

Samsa, Gregor 2006: Autonome Hintereingänge in die Festung Europa?! Antirassistische Perspektiven in Sachen G8-2007, in: https://www.akweb.de/ak_s/ak506/16.htm; 05.08.2015.

Schiller, Nina Glick/Wimmer, Andreas 2002: Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences, in: Global Networks 2: 4, 301-334.

Schulze Wessel, Julia 2013: Hannah Arendts politische Theorie des Flüchtlings. Über die Demontage des Kant'schen öffentlichen Rechts, in: Schulze Wessel, Julia/Volk, Christian/Salzborn, Samuel (Hrsg.): Ambivalenzen der Ordnung. Der Staat im Denken Hannah Arendts, Wiesbaden, 69-93.

Schwiertz, Helge 2011: Foucault an der Grenze. Mobilitätspartnerschaften als Strategie des europäischen Migrationsregimes, Berlin.

Schwiertz, Helge 2015: „Für uns existiert kein Blatt im Gesetzbuch“. Migrantische Kämpfe und der Einsatz der radikalen Demokratie, in: Hunger, Uwe/Pioch, Roswitha/Rother, Stefan (Hrsg.): Migration und Demokratie. Studien zu einem neuen Forschungsfeld, Wiesbaden, 1-18, i. E.

Sciortino, Giuseppe 2004: Between Phantoms and Necessary Evils: Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe, in: IMIS-Beiträge 24: 17-43.

Squire, Vicki 2014: Umkämpfte Politik der Mobilität. Politicizing mobility, mobilizing politics, in: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.) 2014: Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven, Berlin, 162-175.

Tsianos, Vassilis/Hess, Sabine 2010: Ethnographische Grenzregimeanalyse. Eine Methodologie der Autonomie der Migration, in: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (Hrsg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa, Berlin, 243-264.

Tsianos, Vassilis/Kasperek, Bernd 2013: Too much love, in: <http://jungle-world.com/artikel/2013/30/48137.html>; 03.08.2015.

Tyler, Imogen 2013: Naked protest: The Maternal Politics of Citizenship and Revolt, in: Citizenship Studies 17: 2, 211-226.

Tyler, Imogen/Marciniak, Katarzyna 2013: Immigrant Protest: An Introduction, in: Citizenship Studies 17: 2, 143-156.

Walters, William 2006: Border/Control, in: European Journal of Social Theory 9: 2, 187-203.

Wissen, Markus 2008: Zur räumlichen Dimensionierung sozialer Prozesse. Die Scale-Debatte in der angloamerikanischen Geography – eine Einleitung, in: Wissen, Markus/Röttger, Bernd/Heeg, Susanne (Hrsg.): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik, Münster, 8-32.

Zolberg, Aristide R. 1989: The Next Waves: Migration Theory for a Changing World, in: International Migration Review 23: 3, 403-430.

Quellen

Asylstrike Berlin 2012a: About, in: <http://oplatz.net/about/>; 11.08.2015.

Asylstrike Berlin 2012b: Genug ist genug. Es ist Zeit für Widerstand!, in: https://asylstrikeberlin.files.wordpress.com/2012/08/30_10_de.pdf; 11.08.2015.

Asylstrike Berlin 2013: Refugees' Revolution Demo, in: <https://asylstrikeberlin.files.wordpress.com/2012/08/23-03-2013-demo-flyer-long-english.pdf>; 11.08.2015.

Asylstrike Berlin 2014: 1.5 Jahre Oranienplatz – 1.5 years Oranienplatz, in: <http://oplatz.net/2014/05/14/1-5-jahre-oranienplatz-1-5-years-oranienplatz/>; 11.08.2015.

Bündnis gegen Rassismus 2013: Pressemitteilung vom Bündnis gegen Rassismus zur Situation der Geflüchteten auf dem Oranienplatz in Berlin Kreuzberg, in: <http://buendnisgegenrassismus.org/2013/12/pressemitteilung-vom-buendnis-gegen-rassismus-zur-situation-der-gefluechteten-auf-dem-oranienplatz-in-berlin-kreuzberg/>; 11.08.2015.

GU Streik 2012a: Erste Pressemitteilung seitens iranischer Asylbewerber der Stadt Würzburg (Bayern, Deutschland), in: <http://gustreik.blogspot.eu/allgemein/erste-pm/>; 05.08.2015.

GU Streik 2012b: Siebzehnte Pressemitteilung seitens der hungerstreikenden iranischen Asylbewerber in Würzburg (Bayern, Deutschland), in: <http://gustreik.blogspot.eu/allgemein/siebzehnte-pressemitteilung-seitens-der-hungerstreikenden-iranischen-asylbewerber-in-wuerzburg-bayern-deutschland/>; 05.08.2015.

GU Streik 2012c: Vierundzwanzigste Pressemitteilung der hungerstreikenden iranischen Flüchtlinge in Würzburg (Bayern), in: <http://gustreik.blogspot.eu/allgemein/vierundzwanzigste-pressemitteilung-der-hungerstreikenden-iranischen-fluechtlinge-in-wuerzburgbayern/>; 05.08.2015.

Lampedusa in Hamburg Professions 2014a: "LAMPEDUSA IN HAMBURG" and their professions, in: http://www.lampedusa-in-hamburg-professions.blogspot.de/2014_02_01_archive.html; 19.08.2015.

Lampedusa in Hamburg Professions 2014b: Liste Berufe 25.03.14, in: <http://lampedusa-in-hamburg-professions.blogspot.de/p/liste-berufe.html>; 19.08.2015.

Lampedusa in Hamburg Professions 2014c: Eindrücke von Günter Zint und Marily Stroux aus dem Pressegespräch am 24.6. zu Lampedusa in Hamburg und ihr Berufe und Links, in: <http://lampedusa-in-hamburg-professions.blogspot.de/2014/06/eindruecke-von-gunter-zint-aus-dem.html>; 19.08.2015.

Movement Magazine 2015: Movement 1: A Heroes Magazine.

Ohlauer Infopoint 2014: Statement from the refugees on the roof former Gerhardt Hauptman Schule, in: <https://ohlauerinfopoint.wordpress.com/2014/06/29/statement-from-the-refugees-on-the-roof-of-the-former-gerhardt-hauptman-schule/>; 03.08.2015.

Protest March for Freedom 2014: Let's march for our freedom!, in: <http://freedomnotfrontex.noblogs.org/files/2014/04/English1.pdf>; 04.08.2015.

Refugee Tent Action 2012a: Aufruf an alle Flüchtlinge, pdfs, different languages, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=38:aufruf-an-alle-fluechtlinge&catid=2&Itemid=132&lang=de; 04.08.2015.

Refugee Tent Action 2012b: Warum leisten wir Widerstand, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=41:offener-aufruf-zur-teilnahme-am-protestmarsch-nach-berlin-karte&catid=19&Itemid=149&lang=de; 04.08.2015.

Refugee Tent Action 2012c: A call to join the Protest March project to Berlin + Routes, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=42:a-call-to-join-the-protest-march-project-to-berlin-routes&catid=19&Itemid=161&lang=en; 04.08.2015.

Refugee Tent Action 2012d: BREAK ISOLATION - Refugee protestmarch from Würzburg to Berlin, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=45:break-isolation-refugee-protestmarch-from-wuerzburg-to-berlin&catid=18&Itemid=133&lang=en; 04.08.2015.

Refugee Tent Action 2012e: Anfang des Protestmarsches / Erklärung, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=60:anfang-des-protestmarsches-erklaerung&catid=16&Itemid=132&lang=de; 10.08.2015.

Refugee Tent Action 2012f: Die erste Pressemitteilung „Protestmarsch Richtung Berlin“, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=61:die-erste-pressemitteilung-protestmarsch-richtung-berlin&catid=16&Itemid=132&lang=de; 10.08.2015.

Refugee Tent Action 2012g: Zweite Pressemitteilung der Fußgruppe des "Protestmarsches der Asylbewerber_innen nach Berlin", in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=76:zweite-pressemitteilung-der-fussgruppe-des-protestmarsches-der-asylbewerber-innen-nach-berlin&catid=18&Itemid=132&lang=de; 10.08.2015.

Refugee Tent Action 2012h: Bericht: Besuch des Lagers in Waltershausen, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=80:bericht-besuch-des-lagers-in-waltershausen&catid=16&Itemid=132&lang=de; 10.08.2015.

Refugee Tent Action 2012i: Aufruf zum Aktionstag in Erfurt (18.09), in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=81:aufruf-zum-aktionstag-in-erfurt-18-09&catid=21&Itemid=132&lang=de; 11.08.2015.

Refugee Tent Action 2012j: Erklärung der streikenden Flüchtlinge 18.09.2012, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=87:erklaerung-der-streikenden-fluechtlinge-18-09-2012&catid=18&Itemid=132&lang=de; 12.08.2015.

Refugee Tent Action 2012k: Die Erklärung der Protestbewegung der Flüchtlinge in Deutschland, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=126:die-erklaerung-der-protestbewegung-der-fluechtlinge-in-deutschland&catid=18&lang=de; 05.08. 2015.

Refugee Tent Action 2013a: Ein Jahr andauernder Kampf, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=210:ein-jahr-andauernder-kampf&catid=2&Itemid=132&lang=de; 05.08.2015.

Refugee Tent Action 2013b: Zur Position „Asylsuchender“ und ihre Kämpfe in modernen Gesellschaften, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=213:zur-position-asylsuchender-und-ihre-kaempfe-in-modernen-gesellschaften&catid=2&Itemid=132&lang=de; 05.08.2015.

Refugee Tent Action 2013c: Antwort auf 'Kritiken', bezüglich des Refugee Kongresses in München, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=232:antwort-auf-kritiken-bezueglich-des-refugee-kongresses-in-muenchen&catid=2&Itemid=132&lang=de; 12.08.2015.

Refugee Tent Action 2013d: Die Erklärung der Hungerstreikenden Asylsuchenden, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=248:die-erklaerung-der-hungerstreikenden-asylsuchenden&catid=2&Itemid=132&lang=de; 12.08.2015.

Refugee Tent Action 2013e: Fifth Statement fo the hunger striking asylum seekers in Munich (De, En), in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=256:fifth-statement-fo-the-hunger-striking-asylum-seekers-in-munich&catid=2&Itemid=132&lang=de; 13.08.2015.

Refugee Tent Action 2013f: Siebte Pressemitteilung der streikenden Asylsuchenden in München, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=259:siebte-pressemitteilung-der-streikenden-asylsuchenden-in-muenchen&catid=2:uncategorised&Itemid=132&lang=de; 13.08.2015.

Refugee Tent Action 2013g: Aktionskreis Unabhängiger Non-Citizen Kämpfe: Ankündigung der Auflösung, in: http://www.refugeetentaction.net/index.php?option=com_content&view=article&id=272:aktionskreis-unabhaengiger-non-citizen-kaempfe-ankuendigung-der-aufloesung&catid=2&Itemid=132&lang=de; 05.08.2015.

The Voice Refugee Forum 2012: Offener Aufruf zur Teilnahme am Protestmarsch nach Berlin, in: <http://thevoiceforum.org/node/2688>; 03.08.2015.